+ Wahlprüfsteine Europawahl

politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

Nr. 03/04 • Mai - Juni 2004 www.kulturrat.de 3,00 € • ISSN 1619-4217 • B 58 662

Wahlprüfsteine

Am 13. Juni 2004 wird ein neues Europäisches Parlament gewählt. Der Deutsche Kulturrat hat die Parteien gefragt, welche Akzente in der Kulturpolitik sowie in der Gestaltung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur sie im Europäischen Parlament setzen wollen.

Seiten 5 - 10

EU-Erweiterung

Die Erweiterung der Europäischen Union ist mehr als eine geografische Ausdehnung, sondern enthält vielmehr neue politische und kulturelle Herausforderungen. Dies beschreibt EU-Kommissar Günter Verheugen. Prof. Dr. Fuchs setzt sich mit dem „unbekannten Europa“ auseinander.

Seiten 1 und 13

Wert der Kreativität

Was hat das Engagement in der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ mit dem Wert der Kreativität zu tun? Der Sachverständige der Enquete-Kommission und Musiker Heinz Rudolf Kunze über künstlerische Arbeit und die in einem Bundestagsgremium.

Seite 3

Bildungsreform

Wie in Mecklenburg-Vorpommern Schulen mit außerschulischen Einrichtungen zusammenarbeiten und welche Bedeutung den Künstlern dabei zukommt, beschreibt Minister Hans-Robert Metelmann. Es geht um die Anforderungen an die kulturelle Bildung in der Ganztagsschule.

Seite 20

Föderalismus

Wie das Scheitern der Fusion der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder aus der Sicht eines Landes, nämlich Bayerns, gesehen wird, vermittelt Toni Schmid. Sein Beitrag macht den engen Zusammenhang mit der aktuellen Föderalismusdiskussion deutlich.

Seite 12

Editorial

Fragen

Zehn neue Staaten sind der Europäischen Gemeinschaft beigetreten. Die Erweiterung ist eine große Chance für Europa. Aber natürlich bringt die Erweiterung der Europäischen Union auch Wagnisse mit sich. Besonders das unterschiedliche Lohnniveau zwischen Deutschland und den neuen EU-Mitgliedern aus Osteuropa wird vielen deutschen Künstlern Probleme machen. Auch die deutsche Kulturwirtschaft hat neue Konkurrenz zu fürchten. Dauerhaft wird die EU-Strukturförderung, die der Kulturinfrastruktur besonders in Ostdeutschland sehr nützt, nicht mehr so reichlich fließen wie bisher. Besonders aber sind viele Fragen des neuen Miteinanders noch vollkommen ungeklärt. Bei so viel Ungewissheit ist es gut, dass schon wenige Wochen nach der EU-Erweiterung die Bürger Europas an die Wahlurnen gerufen werden, um über ein neues größeres Europäisches Parlament abzustimmen.

Vor einer Bundestagswahl stellt der Deutsche Kulturrat schon traditionell Fragen an die Parteien. Was lag näher auch Fragen an die Parteien zu richten, die am 13. Juni Abgeordnete ins Europäische Parlament entsenden wollen. Doch dieses Mal sahen wir uns vor ungeahnten Schwierigkeiten gestellt. Von den angefragten Parteien haben die CDU und die FDP die Beantwortung unserer Fragen gänzlich abgelehnt. SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben dankenswerterweise geantwortet, wenn auch unter Murren. Nur die PDS ist auch auf unsere, zugegebenermaßen umfangreichen, speziellen Fragen zu einzelnen die Kultur betreffenden Rechtsgebieten eingegangen. Die Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates, die normalerweise von den Parteien gerne beantwortet werden, da sie ihre politischen Ideen in einem Wahlkampf in der Kulturszene publik machen können, wurden dieses mal als eine Belastung, von Einzelnen sogar als eine Zumutung verstanden.

An der Anzahl der gestellten Fragen alleine kann es nicht gelegen haben, da der Deutsche Kulturrat zur letzten Bundestagswahl mehr Fragen gestellt hat und trotzdem kompetent Antwort erhielt. Mehr scheint der Inhalt der Fragen den Parteien Schwierigkeiten zu machen. Neben den Fragen zur EU-Erweiterung, zur Europäischen Verfassung und zum Schutz der Kulturellen Vielfalt waren für uns hauptsächlich Fragen zum Urheberrecht, zum Steuerrecht, zum Sozial- und Arbeitsrecht wichtig. Das Europäische Parlament beeinflusst zunehmend auch die nationale Kulturpolitik. Im Urheberrecht zum Beispiel vollzieht der deutsche Gesetzgeber fast nur noch Vorgaben aus Brüssel nach. Es ist deshalb keine Zumutung von den Parteien erfahren zu wollen, was die von ihnen zu Wahl gestellten Kandidaten zum Europäischen Parlament zu diesen Rechtsgebieten als mögliche Abgeordnete in Brüssel tun oder lassen werden.

Zwischen der zunehmenden Macht des Europäischen Parlaments und dem Bewusstsein der Parteien für eine demokratische Gestaltung dieser Macht klafft eine große Lücke. Sichtbar wird dies auch dadurch, dass fast alle von uns angefragten Parteien unsere Fragen reflexhaft zuerst an die Kulturpolitiker im Deutschen Bundestag weiterreichten. Dass eigentlich ihre eigenen Europaabgeordneten die richtigen und kompetenten Ansprechpartner sind, war in den Parteizentralen offenbar unbekannt.

Nach der Erweiterung der Europäischen Union wird das Europäische Parlament, neben der Europäischen Kommission, langsam aber sicher den nationalen Parlamenten und Regierungen die Marschrichtung immer deutlicher vorgeben. Für uns kann es nur bedeuten, selbst, als Teil der Zivilgesellschaft, eine stärkere Rolle in Brüssel zu spielen. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass der Kulturpolitik im neuen, großen Europa von den deutschen Parteien immer die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Und wir müssen stärker als bislang deutlich machen, dass Kulturpolitik die Setzung von Rahmenbedingungen für die Künstler, die Kultureinrichtungen und die Kulturwirtschaft ist. Kulturpolitik in Brüssel ist immer Wirtschafts-, Sozial- und Rechtspolitik. Es liegt auch in unserer Verantwortung das am 13. Juni kompetente Kulturpolitiker ins Europäische Parlament gewählt werden. Also auf zur Wahl!

Olaf Zimmermann
Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ■

Ein großer Brückenschlag

Zur Rolle von Kunst und Kultur in der erweiterten EU • Von Günter Verheugen

Mit der vollzogenen Erweiterung der Europäischen Union auf 25 Staaten beseitigen wir endgültig die historischen Ungerechtigkeiten und Trennlinien, die mit der europäischen Nachkriegsordnung verbunden waren. Stattdessen erreichen wir ein Maß an europäischer Einheit, das so niemals zuvor in der Geschichte Europas bestand. 25 Staaten, in denen mehr als 450 Millionen Menschen leben, werden nun in der Union zusammenstehen, in guten wie in schlechten Zeiten, gemeinsam einem großen Ziel unterworfen – dem Gedeihen unseres Kontinents in Frieden und Sicherheit.

Die Erweiterung wird uns stärken. Gleichzeitig wächst aber auch unsere Verschiedenheit und Vielfalt. Zu den verschiedenen Kulturen, Sprachen, Traditionen, Religionen und Ethnien, die schon heute das Bild der Europäischen Union prägen, werden neue hinzu stoßen. Diese bunte Mischung ist der ureigenste Kraftquell des europäischen Kontinents, sofern Toleranz und Neugier uns in der Begegnung mit dem Anderen, dem Unbekannten leiten. Noch jedoch leiden wir immer noch an den Nachwirkungen der europäischen Spaltung. Noch sind die künftigen Mitgliedstaaten viele blinde Flecken oder unbekanntes Terrain und eher eine Quelle von Zweifeln und Unbehagen, denn ein Anlass zu freudiger Zuversicht. Umgekehrt verbinden die Bürgerinnen und Bürger der künftigen Mitgliedstaaten mit den heutigen EU-Staaten eine sehr große Hoffnung auf Zukunft. Aber auch dort gilt, dass man zu wenig weiß vom Alltag im Westen des Kontinents, dagegen sehr viel mehr über westliche Kunst und Kultur, denn die war für lange Jahre das wichtigste Fenster, durch das sie in den Westen schauen konnten.

Diese Situation ist schwierig, denn aus ihr rühren wechselseitige Ängste vor der Erweiterung, Gefühle der Überlegenheit einerseits und der Zweitklassigkeit andererseits.

Allegorie auf Europa Foto: Europäische Kommission/Audiovisual Library

Zudem muss man ehrlicherweise eingestehen, dass alte Vorurteile in Europa ein zähes Leben haben. Sie können Jahrhunderte überdauern und spuken bis heute in den Köpfen vieler Menschen herum.

Unzweifelhaft wird die Erweiterung zu mehr Begegnungen zwischen den Menschen führen, zu mehr Dialog und mehr Verständigung. Dafür braucht es aber eine breite gesellschaftliche Anstrengung, dafür braucht es Mut zur Offenheit und Toleranz. Wir brauchen in der erweiterten Union einen großen Brückenschlag zwischen den Menschen, zwischen Institutionen und Organisationen, zwischen den Kirchen und den Wissenschaftseinrichtungen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Für diesen großen Brückenschlag kann und muss die Kunst und Kultur eine wichtige Rolle spielen. Über alles Trennende hinweg findet sich in der Vielfalt der Kulturen etwas Gemeinsames, das überall in Europa als europäisch erkannt und verstanden wird, gleichgültig, welche Sprache man spricht. Kunst und Kultur öffnet Türen zu bisher Unbekanntem, aber vor allem spricht sie zu den Herzen der Menschen. Gerade das reiche kulturelle Schaffen und die hingebungsvolle Pflege kultureller Traditionen in den künftigen EU-Staaten, die trotz knapper Kassen daran festhalten, bietet sich daher an, Menschen neugierig zu

Weiter auf Seite 2

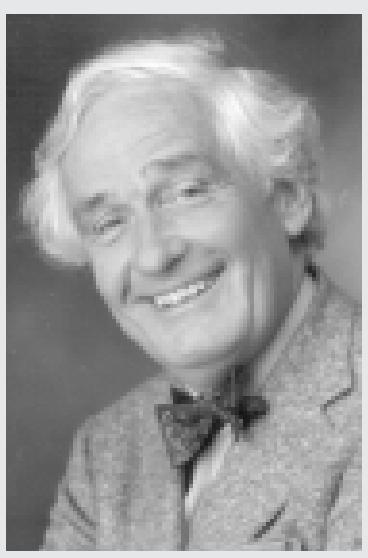

Kultur-Mensch

Peter Raue

Lange Schlangen bilden sich täglich vor der Neuen Nationalgalerie in Berlin. Wöchentlich werden neue Besucherrekorde vermeldet. Die MOMA-Ausstellung in Berlin ist wahrscheinlich das größte Ereignis der bildenden Kunst in diesem Jahr in Deutschland. Dass Berlin den Zuschlag für die Ausstellung erhielt, ist hauptsächlich dem Verhandlungsgeschick und der Überzeugungskraft von Peter Raue zu verdanken. Peter Raue hat viele Verdienste in der Förderung der Bildenden Künste aber besonders auch von Bildenden Künstlern.
Äußerst geschickt versteht er es, andere von seinen Vorhaben zu überzeugen und sie zur Mitfinanzierung von herausragenden Kulturereignissen zu gewinnen. Dieses Bürgerschaftliche Engagement für die Kultur ist heute wichtiger denn je. Nicht nur zur Finanzierung von Kultur, sondern als Botschaft für die Bedeutung von Kultur für den Einzelnen und die Gesellschaft. ■
Foto: Fotostudio Horst Urbschat & Töchter

4 195981 603008 02

Fortsetzung von Seite 1

Ein großer Brückenschlag

machen auf die Völker, die seit dem 1. Mai 2004 zu uns gehören.

Ich vertraue auf die Kultur als einem Türöffner. Aus diesem Grund habe ich 1999 beschlossen, in meinem Arbeitsbereich in Brüssel zeitgenössische Malerei und Skulpturen aus den Beitritts- und Kandidatenländern zu zeigen. Dank der Unterstützung dieser Länder läuft derzeit bereits die 10. Ausstellung, die mit Polen begann und derzeit mit Rumänien ihren vorläufigen Abschluss findet. Es ging mir um weit mehr als um schlichte Dekoration. Es ging mir um die Symbolik. Ich wollte zeigen, mit Hilfe der Kunst, dass es bei dieser Erweiterung zuallererst eben nicht um Standards und Regeln geht, sondern um die Heimkehr zutiefst europäischer Völker, die lange warten mussten, bis sie ihren legitimen Platz an unserer Seite einnehmen werden. Mit den Mitteln moderner Kunst wollte ich darauf hinweisen, dass unsere Neuen ein Teil des einen Europas sind, dass sie stark sind und uns bereichern – wir müssen nur mit offenen Augen ganz genau hinschauen.

Ich plädiere deshalb auch nachdrücklich dafür, nunmehr auf Entdeckungsreise in unsere neuen EU-Staaten aufzubrechen. Wer sich einmal dort genauer umgeschaut hat, wird optimistischer heimkehren. Er wird ahnen, an wie vielen Orten das Herz Europas schlägt. Er wird ergriffen sein, etwa vom hanseatischen Tallinn, dem Charme erliegen, den unter anderem Prag oder Vilnius haben. Er wird von wunderbar unberührter Natur schwärmen, von seltenen Pflanzen und Tieren, nicht nur in Lettland, sondern auch in Rumänien, Ungarn, Tschechien, Polen und anderswo. Er wird die herzliche Gastfreundschaft loben, die fast verlegen macht, von Bulgarien bis zur Slowakei. Er wird berichten können von sehr fleißigen und sehr mutigen Menschen. Weil er ein besseres Bild davon haben wird, wie viel Arbeit diese Menschen bereits in ihr Land gesteckt haben und weiter werden stecken müssen. Und dass sie dazu bereit sind.

25 verschiedene europäische Nationen haben ihre Zukunft miteinander am 1. Mai 2004 verbunden. Ein großer europäischer Baum entsteht, mit weit ausladender Krone und verzweigten Ästen, getragen von starken Wurzeln, die sich fest umschlungen halten und dem Wind Paroli bieten, der im Alltag manchmal heftig weht. Und diese Wurzeln werden stark bleiben, solange wir uns darum sorgen.

Der Verfasser ist für Erweiterung zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission ■

Verantwortung wahrnehmen

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ • Von Oliver Scheytt

Seit 1998 hat die Kulturpolitik auf Bundesebene insbesondere durch die Einrichtung des Amtes eines „Staatsministers für Kultur und Medien“ neue Aufmerksamkeit und eine größere Bedeutung erlangt. Die Arbeit der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ bietet nunmehr für den Bundestag und damit für die Bundeskulturpolitik insgesamt eine (weitere) große Chance, über die Arbeit des Kulturausschusses hinaus gewichtige bundesweite Effekte zu erzielen. Die Kommission hat sich rasch ein umfangreiches und detailliertes Arbeitsprogramm gegeben, das im Wesentlichen in drei größere Arbeitsfelder unterteilt ist:

- Die Kulturlandschaft in Deutschland mit ihren (föderalen und intermediären) Strukturen und Besonderheiten. Damit ist nicht nur eine grundlegende Bestandsaufnahme der aktuellen Situation verbunden, sondern auch die kritisch-konstruktive Analyse der finanziellen und organisatorischen Konstellationen etwa auch der Theaterstrukturen und des einschlägigen Tarifsystems.
- Die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler. Damit knüpft diese Enquete an die bisher erste und einzige Bundes-Enquete zur Kultur vor mehr als zweieinhalb Jahrzehnten an, deren wichtigste Konsequenz das Künstlersozialversicherungsgesetz war.
- Die kulturelle Grundversorgung mit der kulturellen Bildung als wesentlicher Faktor für den Kulturstandort Deutschland. Damit wird eine der wichtigsten Grundlagen für die kulturelle Entwicklung unserer Gesellschaft untersucht.

Ich sehe es als konstitutiv an, dass die Enquete-Kommission bei ihrer Arbeit alle föderalen Ebenen betrachtet. Schon die nach dem Einsetzungsbeschluss geforderte Bestandsaufnahme wäre ohne einen solch umfassenden Blick unzureichend. Die Besonderheit und Einzigartigkeit der Kulturlandschaft Deutschland ergibt sich aus der Vielfalt der Akteure. Daher erwarte ich, dass die Kommission sich mit ihren Empfehlungen nicht nur an den Bund, sondern auch an Länder und Kommunen als Träger, Förderer und Veranstalter von Kultur richtet. Kultur in Deutschland ist zudem wesentlich geprägt durch privates, bürgerschaftliches und unternehmerisches Engagement. Daher sind auch die intermediären Strukturen in ihrer Bedeutung für die Kulturentwicklung ein wichtiges Thema, etwa die Situation der Kulturstiftungen und deren Rahmenbedingungen. Wir sind uns dabei der Tatsache bewusst, dass die Empfehlungen der Kommission auch eine Signalwirkung für die Anerkennung des Engagements von privaten Förderern und Initiativen haben.

Bei allen Kommissionsvorschlägen sind die jeweiligen Verantwortlichkeiten genau herauszuarbeiten und anzusprechen – nicht in vorauseilendem Gehorsam zur Föderalismuskommission, sondern in der Erkenntnis, dass Kultur in Deutschland vom Zusammenspiel der unterschiedlichen föderalen Ebenen und Kulturakteure in besonderer Weise abhängt. So wird bei genauerer Analyse schnell klar, dass die Länder zwar auf ihre Kulturhoheit pochen, doch etwa den Bereich der kulturellen Bildung in den letzten Jahrzehnten ganz überwiegend geflissentlich vernachlässigt haben, obwohl sie hier zumindest hinsichtlich des Schulwesens die Hauptverantwortung tragen. Die Kulturelle Bildung wird mit all ihren Facetten – etwa auch im Hinblick auf die Förderung von Medienkompetenz – ein bedeutsamer Schwerpunkt unserer Arbeit sein. Dies hat sich auch bei der ersten öffentlichen Anhörung am 8. März bestätigt, die allein dieser Thematik gewidmet war. Dabei wird es der Kommission nicht nur um eine Situationsbeschreibung angesichts der Vielzahl der Institutionen wie Schulen, außerschulischen Anbietern, Jugendhilfeträgern, Musikschulen, Jugendkunstschulen, Kindertheatern, Weiterbildung, Kirchen etc. gehen, sondern vor allem auch darum, welche rechtlichen Regelungen empfohlen werden sollen, um kulturelle Bildung zur gesetzlichen Pflichtaufgabe zu machen. Die Vorbereitungen zur Vergabe eines entsprechenden Rechtsgutachtens wurden bereits getroffen.

In anderen Bereichen stellt sich die Frage, ob nicht eine stärkere Verantwortung des Bundes angezeigt ist: So sind etwa die Stätten des Weltkulturerbes von nationaler und internationaler Bedeutung. Doch der Bund engagiert sich – von Ausnahmefällen abgesehen – bisher nur sehr marginal an Erhalt und Fortentwicklung dieser „kulturellen Leuchttürme“.

Enquete-Kommission beim Bundespräsidenten Johannes Rau am 8. März 04 im Schloss Bellevue **Foto: Deutscher Bundestag**

Die Kulturstatistik ist ein drittes Beispiel, in dem es auch auf die Klärung von Verantwortlichkeiten ankommt: Die Defizite in der bundeseinheitlichen Kulturstatistik bestehen vor allem deshalb, weil die Länder auf diesem Feld eine Bundeskompetenz bestritten haben. Schon durch hartnäckiges Nachbohren in den Enquete-Sitzungen seit Anfang des Jahres konnte deutliche Bewegung in dieses Feld gebracht werden. Wir konnten feststellen, dass BKM, Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis Kulturstatistik und die Bundesländer sich nunmehr zunehmend ihrer Gesamtverantwortung stellen und gemeinsam fortlaufende kulturstatistische Erhebungen in Angriff nehmen wollen. Dazu wird die Kommission eine methodenkritische Analyse und einen Anforderungskatalog an eine bundeseinheitliche Kulturstatistik mit gutachterlicher Unterstützung erarbeiten.

Die Einkommenssituation von Künstlerinnen und Künstlern ist eindeutig abhängig von der Entwicklung der Kulturwirtschaft und den damit zusammenhängenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Nordrhein-Westfalen hat in der Analyse der Zusammenhänge zwischen öffentlicher Kulturförderung und kulturwirtschaftlicher Prosperität mit seinen Kulturwirtschaftsberichten seit Anfang der 1990er Jahre Pionierarbeit geleistet. Die Bundesregierung hat der Enquete-Kommission mitgeteilt, dass im nächsten Jahr der erste bundesweite Kulturwirtschaftsbericht vorgelegt werden soll. Damit besteht jetzt die Chance, die Erkenntnisse über diese überdurchschnittlich dynamische Branche noch stärker in das öffentliche Bewusstsein zu bringen und Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Kulturwirtschaft zu machen. Dazu zählen etwa Urheberrecht, Künstlersozialversicherungsrecht, Steuerrecht, für deren Ausgestaltung der Bund als Gesetzgeber Verantwortung trägt. Brennend aktuell und besorgniserregend sind in diesem Zusammenhang die Entwicklungen im Musikmarkt aufgrund der Umsatzeinbrüche durch Raubkopien. Hier ist rasches Handeln gefordert.

Seit Mitte der 1990er Jahre hat ein kulturpolitischer Begriff zunehmend Konjunktur: Die Kulturelle Grundversorgung. Auch der Einsetzungsbeschluss hat der Kommission aufgegeben, sich näher mit der Frage zu befassen, wie dieser Begriff gefüllt und in der Praxis zur Anwendung gebracht werden kann. Da ich mich in den letzten Jahren kontinuierlich dafür eingesetzt habe, auf der Basis dieses Begriffes Kulturpolitik zu begründen, begrüße ich dies sehr; kann doch nach meiner Überzeugung mittels eines Viererschritts „Öffentlicher Auftrag – Qualität – Handlungsprogramm – Verantwortungspartnerschaft“ bezogen auf die einzelnen kulturpolitischen Handlungsfelder klar herausgearbeitet werden, welche Ziele die öffentliche Hand mit welchen Programmen und Partnern verfolgen soll, um die kulturelle Grundversorgung sicherzustellen. In den Fragenkomplex, wofür die am kulturellen Leben Beteiligten jeweils einzustehen haben, kann auch die Überlegung eingebettet werden, Kultur als Pflichtaufgabe gesetzlich zu regeln: Die öffentliche Hand hat die Verantwortung für die Sicherung der kulturellen Grundlagen wahrzunehmen. Wenn die kulturelle Grundversorgung in Zeiten der Finanzkrise eine völlig „freiwillige Angelegenheit“ bleibt, werden wir erleben, dass nicht nur – wie jetzt beim Deutschen Städtetag geschehen – mal ein Kulturdezernat abgewickelt, sondern vielerorts (kommunale) Kultureinrichtungen geschlossen werden, die für die Kulturlandschaft Deutschland unverzichtbar sind.

Der Verfasser ist Kulturdezernent der Stadt Essen und Sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages ■

NEU bei ConBrio

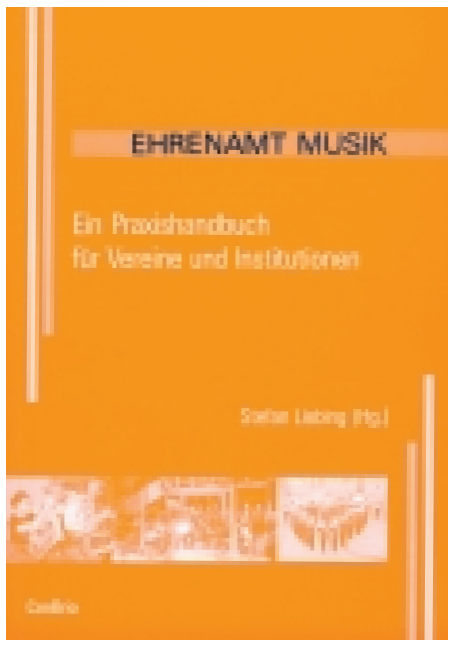

Millionen von Menschen engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich für die Musik: Als Finanziers, als Gründer von Stiftungen, im Elternbeirat der Musikschule, im Förderverein der Philharmoniker oder als Vorsitzender des Hobbyorchesters. Viele gute Ideen, dieses Engagement zu erhalten und zu fördern enthält dieses Buch. Es verbindet Grundsatzbeiträge erfahrener Fachleute mit konkreten Beispielen aus der Praxis, die Schule gemacht haben.

Aus dem Inhalt:

- Zeitmanagement, Führung, Motivation
- Kommunikation, Marketing
- Sponsoring
- Kooperationen
- Praxisleitfaden Internet

Ehrenamt Musik

Ein Praxishandbuch für Vereine und Institutionen
Hrsg. von Stefan Liebing
ca. 250 Seiten, Paperback
CB 1161
ISBN 3-932581-61-X
€ 18,90

ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstr. 23
93053 Regensburg
Tel. 0941/945 93-0
Fax 0941/945 93-50
E-Mail: info@conbrio.de
www.conbrio.de

ConBrio...
...wir machen der Musik Beine

Umzingelt von Profis der Kulturverwaltung

Die Enquete-Kommission aus der Sicht eines Künstlers – ein Gespräch mit Heinz Rudolf Kunze

Wert der Kreativität

Seit Oktober 2003 tagt die Kulturenquete unter dem Vorsitz von Gitta Connemann. Es gibt neben den Sitzungen der gesamten Enquete-Kommission drei Arbeitsgruppen, die Themen für die gesamte Enquete aufarbeiten: AG 1 befasst sich mit dem „Kulturstandort Deutschland und staatlicher und privater Kulturförderung“, die AG 2 hat „Die soziale Lage der Künstler“ zum Thema und die AG 3 dreht sich um „Kulturelle Bildung“. Rockmusiker und Autor Heinz Rudolf Kunze ist Sachverständiges Mitglied und arbeitet in der AG 2 mit. Er ist der einzige Künstler unter den Mitgliedern der Enquete. puk-Redakteur Andreas Kolb unterhielt sich mit Kunze über die Arbeit in der Kommission.

Andreas Kolb: Wie oft hat die Enquete bis heute getagt?

Heinz Rudolf Kunze: Wir haben jetzt die zehnte oder elfte Sitzung gehabt. Der Turnus ist ungefähr 14-tägig, wenn Sitzungswoche im Parlament ist.

Kolb: Was sind Ihre ersten Eindrücke?

Kunze: Es ist sinnvoll, sich regelmäßig und recht häufig zu treffen, denn das Arbeitsfeld ist so riesig. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um eine Bestandsaufnahme von allem, was in der Bundesrepublik Deutschland an Kultur läuft. Das reicht vom Rap-Sänger bis zur Denkmalpflege. Im ersten Jahr soll eine Bestandsaufnahme über die Lage der Kultur im Land gemacht werden. Im zweiten Jahr sollen daraus Handlungsempfehlungen für den Bundestag formuliert werden. Die Kommission hat etwa 30 Mitglieder, Leute aus allen Parteien, und von allen Parteien berufene Sachverständige.

Kolb: Sie sind der einzige Künstler in der Enquete-Kommission. Welche Rolle sehen Sie da für sich?

Kunze: Ich bin in der Tat umzingelt von lauter Profis des Verwaltens und Betreuens von Kunst und Künstlern. Ich bin von Profijuristen und Profipolitikern umgeben, die eine ganz bestimmte Art haben, auch etwas distanziert über Dinge zu sprechen.

Kolb: Ist es nicht ein Manko, dass nur ein Künstler dabei ist?

Kunze: Ich sehe es manchmal so, obwohl alle sehr nett zu mir sind. Ich bin dort ein gut betreuter Pflegefall. Was mir dort von Anfang an extrem imponiert, ist der Umgangston über die parteipolitischen Grenzen hinweg. Was man dort also nicht erlebt, ist dieses reflexartige Neinsagen, wenn der politische Gegner etwas sagt. In einem sehr höflichen Umgangston wird da zielorientiert an der Sache gearbeitet.

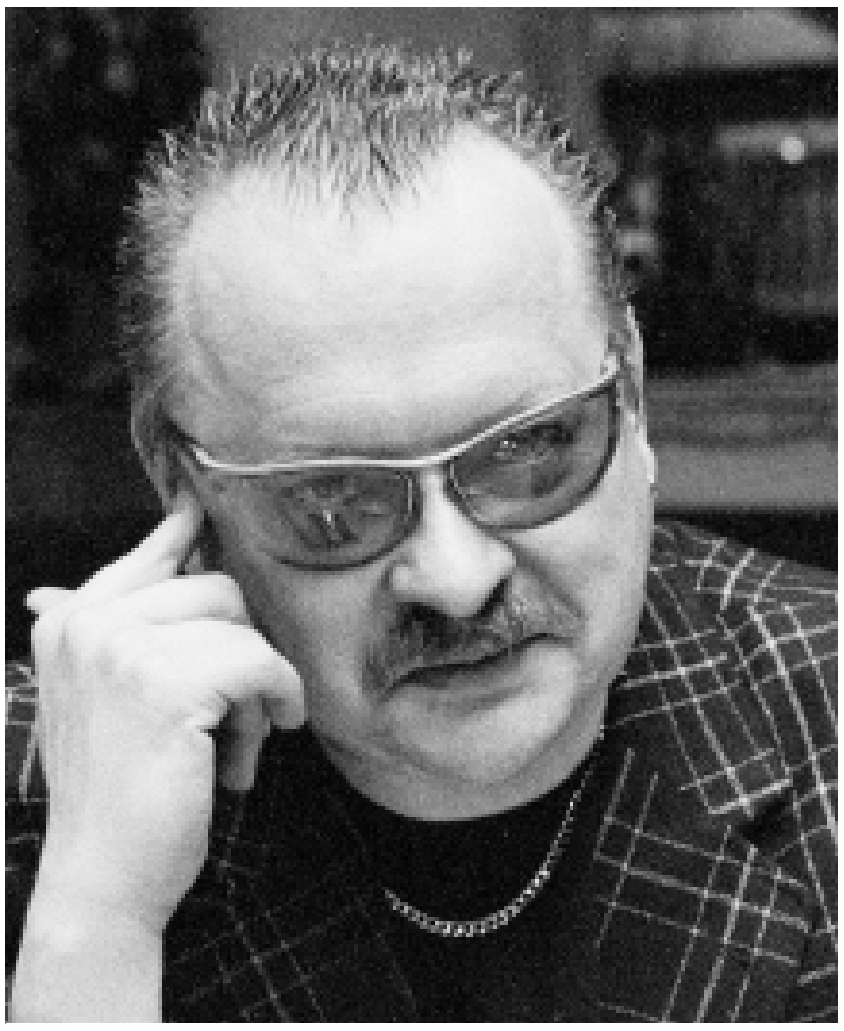

Heinz Rudolf Kunze Foto: Martin Hufner

Kolb: Sie sind von der CDU/CSU-Fraktion berufen worden. Hätten Sie eine Berufung auch von einer anderen Fraktion angenommen?

Kunze: Ich bin Mitglied keiner Partei, und das schon seit längerem. Ich war früher einmal in der SPD, aber das ist schon lange vorbei. Ich glaube, dass bei mir da die persönliche Ansprache wichtiger ist, als irgendein Drei-Buchstaben-Etikett. Also wäre das von der SPD auf eine nette Art und Weise gekommen, wüsste ich nicht, warum ich aus Prinzip hätte „Nein“ sagen sollen. Mich hat eben Günther Nooke (kulturpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Obmann der CDU/CSU-Fraktion in der Enquete-Kommission, d. Red.) angesprochen. Da ich mich so viele Jahre vor solchen Dingen gedrückt habe, habe ich gesagt, „Herr Nooke, jetzt haben Sie mich, ich bin auch mal fällig“.

Kolb: Nach elf Sitzungen entwickelt man eine Idee, wie man sich engagieren will. Was liegt Ihnen jetzt besonders am Herzen?

Kunze: Ich kenne nicht von innen die Probleme der Bildenden Künstler oder der Filmemacher. Vielleicht noch ein bisschen die des Theaters, weil ich als Musicalübersetzer und Stückeschreiber mit Theater zu tun habe. Im engeren Sinne kenne ich mich nur im Bereich Rock- und Popmusik aus. Natürlich ist für mich da besonders die Frage der Qualitätssicherung und des Schutzes von geistigem Eigentum im Land von Interesse. Diese Frage ist – ohne in irgendeiner Weise zu übertreiben – existenzbedrohend geworden für die Musiker, die von ihren eigenen Schöpfungen, von ihren eigenen Erfindungen leben. Und das muss auch bei uns thematisiert werden, das muss in dieses Buch als Fanal auch mit rein.

Kolb: Wie denken Sie über das Thema Kulturförderung und die U-Musik?

Kunze: Förderung von U-Musik finde ich auf jeden Fall ein erfreuliches und wichtiges Stichwort. Man muss die Förderung von wirklichen Talenten nicht nur den Castingshows überlassen, sondern sich ein bisschen ernsthafter und seriöser darum kümmern. Die Popakademie ist in dieser Beziehung ein guter Schritt, und Udo Dahmen ist da auch der richtige Mann am richtigen Platz, um so etwas zu leiten, denn er ist ein hervorragender Schlagzeuger gewesen und kennt alle Seiten des Geschäfts. Gegen Förderung ist gar nichts zu sagen. Was wir in der U-Musik nun wirklich nicht brauchen, sind Subventionen. Aber das soll jetzt bitte nicht so verstanden werden, dass ich gegen die Förderung von förderungswürdiger E-Musik bin. Ich selber befinde mich da in einem merkwürdigen Spagat: Mir steht György Ligeti sicher näher als Jeanette Biedermann, das können sie mir glauben.

Kolb: In der GEMA ist ein großer Streit über den Wert von U-und E-Musik entbrannt?

Kunze: Ich finde, dass diese Debatte längst überfällig ist und ich finde gut, dass sie jetzt endlich geführt wird. Wahrscheinlich musste es auch so lange dauern, bis ein Problembewusstsein auf allen Ebenen für diese Frage da ist, denn jetzt sind wir in der erfreulichen Lage, dass die Generation der Entscheider durch alle Parteien hindurch aus Leuten besteht, die eben mit den Rolling Stones und den Beatles aufgewachsen sind. Hier in Niedersachsen gibt es ja Beispiele: Ich kenne sowohl Herrn Gabriel als auch Herrn Wulff persönlich gut und für beide ist Rockmusik ein ganz normaler Teil ihres Lebens. Wahrscheinlich musste erst diese Generation in die Verantwortung kommen, damit begriffen wird, „Oh, hier ist ein Problem“.

Kolb: Welche Bedeutung hat für Sie das Thema „Wert der Kreativität“ bei Ihrer Arbeit in der Enquete-Kommission?

Kunze: Ich hoffe, dass ich noch ein paar mal in die Kerbe hauen kann, die schon da ist. Im Grunde ist da ein Verständnis für mich vorhanden, ich renne eigentlich offene Türen ein. Wenn nicht gesichert wird, dass Kreativität auch in Zukunft angemessen vergütet wird, dann wird sich irgendwann dieser Bereich populärer Musik selber absägen. Irgendwann gibt es dann nämlich nichts mehr, was man raubkopieren kann.

Kolb: Sie haben neulich als Reaktion auf eine Äußerung von Gerd Gebhardt vom Verband der Phonoindustrie gesagt, Sie hätten sehr wohl dafür Verständnis, wenn er Autorenhonorare kürzen wolle.

Kunze: Ich weiß, es gibt Musikerkollegen, die mich für ein Kameradenschwein erklärt haben und mich für einen Frontenwechsler halten. Ich habe nicht gesagt, dass die Musikindustrie Recht habe. Ich habe nur versucht – und das ist immer sehr schwierig – einen kühlen Kopf zu bewahren und beide Seiten zu sehen. Nicht nur die Interessen der sicherlich geschädigten Kollegen, zu denen ich ja auch gehöre. Ich bin auch nicht Handlanger von Gerd Gebhardt. Ich bin einfach mit ihm befreundet und er war jahrelang mein Chef bei Warner und zwar ein sehr guter. Wenn ich ihm zuhöre, versuche ich auch, ihn zu verstehen und seinen Argumenten zu folgen. Zum Beispiel ziehen nicht nur Musiker im Moment den Kürzeren, fast 50 Prozent der Mitarbeiter von Plattenfirmen sind auf die Straße geflogen. Es geht mir da auch um die Schicksale von Leuten, die auf der anderen Seite des Schreibtisches in der Musikindustrie arbeiten. Mehr wollte ich ja gar nicht sagen.

Kolb: Wie schätzen Sie die Chancen und die Probleme in der Musikindustrie ein? Was könnte die Politik tun? Ist das überhaupt ein Thema in der Kulturenquete?

Kunze: Auf jeden Fall. Am 3. Mai wird Gerd Gebhardt von uns zu einem Hearing geladen und wird das aus erster Hand erzählen. Ich glaube, dass er einer der wenigen ist, die da an der Quelle sind und er wird

Weiter auf Seite 4

Ich möchte politik und kultur (puk) abonnieren (€ 18,00/6 Ausgaben im Jahr) und erhalte als Geschenk das Buch Kulturstiftungen.
Meine Adresse (= Rechnungsanschrift)

Ich abonniere puk

Name

Straße

PLZ Ort

Unterschrift/Datum

Coupon einsenden/faxen an: ConBrio Verlagsgesellschaft, Brunnstr. 23, 93053 Regensburg, Fax 0941/945 93-50

Abonnieren oder empfehlen Sie puk und Sie erhalten ein ganz besonderes Dankeschön!

Anton Bruckner: Sinfonie Nr. 9 (unvollendet)

Nikolaus Harnoncourt Wiener Philharmoniker

Anton Bruckner „Wie ein Stein vom Mond“ Gesprächskonzert mit Nikolaus Harnoncourt und den Wiener Philharmonikern (Salzburger Festspiele 2002)

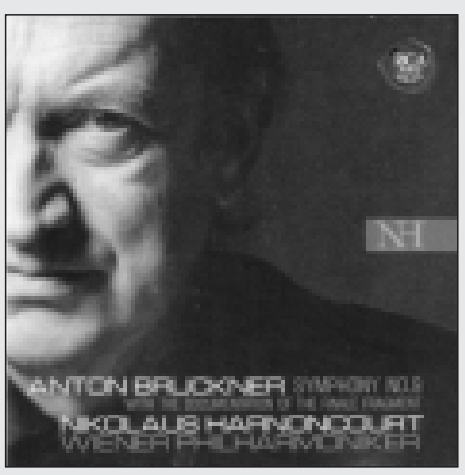

Anton Bruckner: Sinfonie Nr. 9 d-moll WAB 109, Finale (unvollendet)

Dokumentation des Fragments (Hrsg. von John A. Philips) Ersteinspielung

BMG-Classics RCA Red Seal
2 CD 82876 54332-2
SACD & CD Players

Fortsetzung von Seite 3

uns am ehesten sagen können, was man tun kann.

Kolb: Man sagt ja in Deutschland immer, der Film habe eine große Lobby, aber die U-Musik nicht. Sehen Sie das auch so?

Kunze: Da ist was dran. Der Film ist da offensichtlich einen Schritt weiter, institutionell. Die U-Musik, das hat Gebhardt neulich gesagt und da kann ich ihm nur zustimmen, hat natürlich auch jahrzehntelang in blauäugiger Arroganz den Kontakt zur Politik gemieden. Wir haben also gesagt, „das brauchen wir alles gar nicht, wir verdienen ohnehin genug“, und wir haben immer an die Unendlichkeit der Verlängerbarkeit fetter Jahre geglaubt. Jetzt aber, wo wir merken, dass es der Industrie, den Künstlern und der Industrie wirklich an den Kragen geht, müssen wir diese Einstellung ändern und auch die Nähe zur Politik suchen. Gott sei Dank finden wir da auch Ansprechpartner. Es ist nicht mehr so wie früher.

Kolb: Ich möchte einen kleinen Schwenk zum Thema „Förderung von Popmusik im Ausbildungsbereich“ machen. Was kann die Kulturenquete hier bewirken?

Kunze: Ich werde mich dafür einsetzen, dass das ein Schwerpunkt ist. Die Erfahrungen, die bisher gesammelt wurden, wenn Wirtschaftsunternehmen Gelder für die Nachwuchsförderung ausgelobt haben – ich denke vor allen Dingen an den New Chance Wettbewerb in Ostdeutschland für junge Bands – das war doch sehr erfreulich, was da rüberkam. Auf diesem Wege müssen wir dem Fernsehdogma „Superstar“ etwas entgegenhalten.

Bei den bisher von der Wirtschaft initiierten Wettbewerben geht es wirklich um die Entdeckung von Kreativität, um Leute, die ihr eigenes Ding machen. Während bei den Castingshows im besten Falle Interpreten generiert werden, die irgendwas schön nachsingen können. Da wird ja auf den eigentlichen Erfinder von Musik, den Urheber, gar nicht geachtet.

Kolb: Dennoch ist es zur Zeit beinahe der einzige noch gewinnbringende Bereich für die Major Companys.

Kunze: Natürlich können Interpreten, die man an Marionettenfäden führt, kurzfristig Gewinne abwerfen. Aber einen Bruce Springsteen oder einen Bob Dylan kreiert man so nicht.

Kolb: Zurück zur Enquete-Kommission: Wie empfinden Sie es als Künstler, als Kreativer, dass Sie dort Papiere wälzen und strengen und starren Regularien unterworfen sind? Was wäre Ihre Vision?

Kunze: Es ist schon sehr interessant, welche Formalien dort abgehandelt werden, auf die in einer Sitzung rein formal und rechtlich Rücksicht genommen werden muss, damit die Sitzung überhaupt Gültigkeit hat. Das ist natürlich für mich schon etwas fremd. Das fängt bei ganz elementaren Dingen an, bei den Rednerlisten, die da aufgemacht werden. Ich bin es nicht gewohnt, in Gremien, wo viele durcheinander reden, mitzumachen. Ich war eigentlich immer gewohnt, in einem kleinen Team derjenige zu sein, der entscheidet. Musik entsteht nicht demokratisch, da muss einer sagen, wo es langgeht. Manchmal, wenn man dabei sitzt und sieht, wie lange es dauert, bis nun wirklich jeder von jeder Fraktion etwas gesagt hat, dann fragt man sich schon insgeheim, wie das kommen konnte, dass Demokratien doch letztendlich Weltkriege gewinnen.

Kolb: Was könnte Ihr persönlicher Gewinn aus der Mitarbeit in der Kulturenquete sein? Regt Sie das möglicherweise zu einem Lied oder zu einem Text an?

Kunze: Das kann ich nicht ausschließen. Bisher sehe ich das schon als Gewinn, nicht als Zeitverlust. Ich habe die Vision oder die Hoffnung, dass bei diesem Abschlussbericht, der dann dabei herauskommen soll, wo wir aus den vorhandenen Datenmassen, die wir ja vom wissenschaftlichen Dienst oder von Gutachten kriegen (zum Beispiel „Wie ist die soziale Lage der Künstler“, „Wie ist die Absicherung durch die Künstlersozialkasse“ und solche sehr zahlenintensiven Fragen), dass wir diese Daten eben nicht nur wiederkäuen, sondern uns über die Parteien hinweg einigen können, mit dem wenigen vorhandenen Geld möglichst wenig Schaden anzurichten und das so gut wie möglich zu verteilen. Es ist in den nächsten eineinhalb, zwei Jahren nicht damit zu rechnen, dass es mehr Geld für Kultur gibt. Wir werden uns wahrscheinlich gegenseitig auf die Schultern klopfen können, wenn die Etats so bleiben, wie sie sind. Selbst das ist nicht gesichert. Also ist das schon eine Aufgabe, mit der man sich – soweit sie dann nach außen auch wahrgenommen wird – nicht unbedingt Freunde machen wird. Wir versuchen durch unsere Empfehlungen dazu beizutragen, das Schlimmste zu verhindern. Das wäre schon ein Ziel.

Kolb: Bedenkt man aber, dass kulturelle Angelegenheiten in unserem Land weitgehend Länderhoheitsangelegenheiten sind, und der Bund ohnehin nur begrenzte Zugriffs- und Einflussmöglichkeiten hat, dann kommt Ihren Empfehlungen auf kommunaler Ebene relativ wenig Wert zu, oder?

Kunze: Wir richten uns an den Deutschen Bundestag, das ist unser Auftraggeber. Der Bundestagspräsident Wolfgang Thierse als Repräsentant des Parlaments bekommt als erster den Bericht, und inwieweit er das an die anderen Entscheidungsebenen kommuniziert, die es wirklich angeht, das weiß ich nicht. Da kann ich ihm nur viel Glück wünschen. Aber da Thierse Literaturwissenschaftler ist, ist zumindest garantiert, dass sein persönliches Interesse wirklich vorhanden ist.

Kolb: Machen Sie sich auch Gedanken macht, wie man die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung kulturfreundlicher prägen kann? Ich denke an Jugendliche, die raubkopieren. Oder die drei Euro für einen Handyklingelton ausgeben, denen aber ein Song, der 99 Cent kostet, dann zu teuer ist?

Kunze: Eine Arbeitsgruppe von den drei Hauptarbeitsgruppen der Kommission beschäftigt sich mit der musischen Erziehung, also mit der kulturellen Bildung. Und das sind eben Themen, da kann man nur sehr geduldig und langfristig versuchen, irgendwo Samen zu säen. Und das Bewusstsein vom Wert der Kultur von unten her zu schaffen. Kultur ist eines der wenigen Bindemittel, die noch vorhanden sind, um unsere Gesellschaft nicht völlig atomisiert auseinanderfliegen zu lassen.

Kolb: Vielleicht noch ein bis zwei Worte zur sozialen Lage von Künstlern. Bestandsaufnahme 2004: Geht's aufwärts oder eher abwärts?

Kunze: Natürlich eher abwärts, denn auch die Mittel der KSK drohen, nicht mehr zu reichen. Da die KSK, die es erst seit Anfang der 80er Jahre gibt, sich auch im Bewusstsein der Künstler durchgesetzt hat, nehmen eben auch immer mehr Kollegen aller möglichen Fachrichtungen sie in Anspruch. Da steht wahrscheinlich eine Reform an: Ich glaube, da wird den Künstlern etwas ähnliches an Einschnitten, was wir gerade unter der Gesundheitsreform erleben, auch nicht erspart bleiben. Es fängt schon allein damit an, dass wir eine Liste von fünf Seiten bekommen haben, engstens bedruckt mit dem, was sich alles „Künstler“ in diesem Land nennt. Da sind Berufe dabei, die habe ich noch nie gehört. Da gibt es zum Beispiel einen Unterschied zwischen Fotograf und Aktfotograf, wobei einer aus der Kommission anmerkte, „der eine hat´s wahrscheinlich gelernt und der andere hat Spaß dabei“.

Kolb: Haben Sie denn neben der Enquete-Kommission überhaupt noch Zeit für andere Dinge? Welche Projekte stehen an?

Kunze: Eigentlich habe ich diese Zeit nicht, aber ich muss die Zeit finden und sie mir nehmen. Ich schreibe gerade für das Staatstheater Saarbrücken ein Musical über Edgar A. Poe, danach schreibe ich für das Staatstheater Trier mit Konstantin Wecker ein Musical über „Quo vadis?“, und im Herbst mache ich mein neues Album, aber der Titel wird noch nicht verraten. ■

WDR 3

Neu(es) entdecken ...

Bilder © Apply (2), Klaus Mohr (2)

Aktuelle Kultur in Ihrem Radio:

Mosaik
Montag bis Samstag
6:05 bis 9:00

Resonanzen
Montag bis Freitag
17:05 bis 20:00

WDR 3-Hörertelefon: 01805 678 333 (12C/Min aus dem deutschen Festnetz)
www.wdr3.de
Übrigens: Für Radio und TV zahlen Sie nur 53 Cent am Tag.

WDR 3. Das Kulturereignis

Zur Wahl des Europäischen Parlaments im Juni 2004

Mehr Demokratie in Europa

Am 13. Juni 2004 wird das 6. Europäische Parlament gewählt. Insgesamt 338 Mio. wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger aus ganz Europa sind aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Dem neu gewählten Europäischen Parlament werden 732 Abgeordnete angehören, davon stammen 99 aus Deutschland.
Bereits heute hat das Europäische Parlament ein gewichtiges Wort mitzureden, wenn es darum geht, Entscheidungen auf der europäischen Ebene zu treffen. In der zur Diskussion stehenden Europäischen Verfassung werden die Rechte des Europäischen Parlaments noch einmal gestärkt.
Bereits 70% alle deutschen Gesetze beruhen auf europäischen Entscheidungen (Quelle: www.europa-waehlt.de) und müssen dann in nationales Recht umgesetzt werden. Dieses gilt gerade auch für die Rahmenbedingungen im Kulturbereich und Medienbereich. Ein Beispiel hierfür ist die aktuelle weitere Umsetzung der EU-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft zu.
Das Europäische Parlament ist bei 75% aller Gesetzgebungsverfahren auf der Europäischen Ebene beteiligt und dem Ministerrat gleichberechtigt. Die jüngsten Entscheidungen des Europäischen Parlaments zur künftigen Auswahl der Kulturhauptstädte Europas (siehe hierzu Seite 18 - 20) zeigen, dass das Europäische Parlament zu einem wichtigen und selbstbewussten Mitspieler im Kräftespiel zwischen Kommission, Ministerrat und Europäischen Parlament geworden ist.
Auf Grund der gestiegenen Bedeutung des Europäischen Parlament kann es niemandem gleichgültig sein, wer für Deutschland im Europäischen Parlament sitzt. Nicht zuletzt durch die neuen Abgeordneten aus den Beitrittsländern werden die Karten und Kräfteverhältnisse im Europäischen Parlament neu gemischt.
Der Deutsche Kulturrat (siehe Editorial) hat in Kooperation mit der Deutschen Vereinigung der Europäischen Kulturstiftung daher die Parteien, die auch im Deutschen Bundestag vertreten sind, gefragt, welche Schwerpunkte, sie in der nächsten Legislaturperiode des Europäischen Parlaments von 2004 bis 2009 setzen wollen. Die Fragen des Deutschen Kulturrates an die Parteien und die Antworten, die zum Teil von den Parteien und zum Teil von den Kulturpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen eingingen, sind im Folgenden dokumentiert.

Die Redaktion ■

Kulturpolitische Positionen des Deutschen Kulturrates

Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene konzentriert sich auf die Schaffung rechtlicher insbesondere gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Entfaltung des künstlerischen Schaffens, der Verwertung von Kunst, der kulturellen Vermittlungsarbeit und der Rezeption von Kunst und Kultur. Diese Rahmenbedingungen unterliegen – bedingt durch den europäischen Integrationsprozess – verstärkt auch der europäischen Rechtsetzung. Internationale Abkommen, wie z.B. das GATS-Abkommen, haben eine kulturelle Dimension. Sie setzen wesentliche Rahmenbedingungen für das kulturelle Leben.

Kulturpolitik findet weder im luftleeren Raum noch im Elfenbeinturm statt. Kulturpolitik ist eingebettet in die allgemeine gesellschaftliche, soziale, technische und ökonomische Entwicklung und steht in vielfältiger Wechselbeziehung mit ihr.

Kulturpolitik darf sich nicht nur auf den bisherigen kooperativen Kulturföderalismus (Bund, Länder, Kommunen) beziehen. Sie muss den europäischen Integrationsprozess ebenso produktiv berücksichtigen wie die Tendenz zum weltweiten Austausch und der Vernetzung. Das kulturelle Leben wird durch eine Vielfalt der Kulturen geprägt. Der Austausch mit anderen Kulturen findet nicht nur in der Auswärtigen Kulturpolitik statt, sondern ist ein Bestandteil des kulturellen Lebens in Deutschland und Europa.

Kulturpolitik in der Bürgergesellschaft lebt vom Zusammenwirken von öffentlich geförderten Kulturinstitutionen und privatem Engagement. Die öffentliche Kulturfinanzierung sichert den Bestand der Kultureinrichtungen. Das vielfältige kulturelle Leben in der Bundesrepublik Deutschland kann sich erst vor dem Hintergrund der Trägervielfalt, der unzähligen ehrenamtlich arbeitenden Vereine und Organisationen, der arbeitsteiligen Kulturwirtschaft, der kunstfördernden Unternehmen und Einzelpersonen entfalten. Keine der unterschiedlichen Säulen des kulturellen Lebens kann und darf durch eine andere ersetzt werden, denn erst das Zusammenspiel sichert die Fortentwicklung der kulturellen Vielfalt.

Kulturpolitik sieht in der Freiheit der Kunst ein unverzichtbares Verfassungsgut. Kulturpolitik sichert die Entfaltung der Künste.

Kulturpolitik sorgt für angemessene Arbeitsbedingungen sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten von Künstlerinnen und Künstlern, Kulturvermittlern und -verwertern.

Kulturpolitik ist auch Wirtschafts- und Ordnungspolitik. Die in den letzten Jahren entstandene Kulturwirtschaft hat inzwischen an ökonomischer Stärke traditionelle Wirtschaftsbereiche übertroffen. Am Beispiel der Kulturwirtschaft ist der Strukturwandel von der Industrie- über die Dienstleistungs- zur Wissensgesellschaft anschaulich nachzuvollziehen.

Kulturpolitik steht in Wechselwirkung mit der Bildungspolitik. Schlüsselqualifikationen wie Sprachkompetenz, Kreativität, Innovationskraft, Teamfähigkeit und vernetztes Denken werden durch den Umgang mit Kunst und Kultur vermittelt. Kunst und Kultur leisten einen erheblichen Beitrag zur Entwicklung der Demokratiefähigkeit.

Der Deutsche Kulturrat als Dachverband von 210 Bundesverbänden des Kultur- und Medienbereiches steht für die skizzierte Kulturpolitik ein. Seine Lobbyarbeit auf bundes- und europapolitischer Ebene ist diesen Grundsätzen verpflichtet.

Eine zukunftsweisende Kulturpolitik für das 21. Jahrhundert verbindet nach Auffassung des Deutschen Kulturrates die traditionelle Vernetzung der Kulturpolitik mit anderen Politikfeldern und mit den künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen. ■

Sieben Fragen des Deutschen Kulturrates an die Parteien

Fragen an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Wahl des Europäischen Parlaments im Juni 2004:

1. Verankerung der Kulturpolitik auf europäischer Ebene und Kulturförderung der Europäischen Union

1.1 Welche Bedeutung misst Ihre Partei der Kulturpolitik im Kanon der europäischen Politikfelder zu? Welche Themen im Zusammenhang mit einer europäischer Politik im Kulturbereich sollten nach Ihrer Auffassung in der kommenden Legislaturperiode angestoßen werden?
1.2 Wie stehen Sie zu der im Entwurf für eine Europäische Verfassung vorgesehenen Einordnung der Kultur in die unterstützenden und ergänzenden Politiken? Welche Bedeutung messen Sie in diesem Zusammenhang dem Subsidiaritätsprinzip zu? Welche Aufgaben sollten von welcher Entscheidungsebene wahrgenommen werden?
1.3 Welche Bedeutung messen Sie dem – auch im Entwurf zur Europäischen Verfassung postulierten – Schutz der kulturellen Vielfalt zu? Welche Maßnahmen wollen Sie auf europäischer und auf internationaler Ebene zum Schutz der kulturellen Vielfalt ergreifen und wie wollen Sie bereits laufende Prozesse begleiten?
1.4 Durch welche regulativen Instrumente der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlament und des Ministerrats soll künftig die systematische Prüfung aller Gesetzesinitiativen der Europäischen Union auf die Anforderung des Artikel 151 IV Amsterdamer Vertrag (Kulturverträglichkeitsklausel) gewährleistet werden? Welche Bedeutung messen Sie der Kulturverträglichkeitsprüfung bei der Sicherung der kulturellen Vielfalt in Europa zu?
1.5 Welche Bedeutung misst Ihre Partei einem konzertierten Vorgehen der politischen Mandatsträger in Landtagen, Bundestag und Europäischem Parlament zu, um die Kulturverträglichkeit auf allen Entscheidungsebenen zu sichern? Welchen Stellenwert misst Ihre Partei dem Kulturausschuss des Europäischen Parlaments bei?
1.6 Wie wollen Sie künftig die Zivilgesellschaft in den kulturpolitischen Entscheidungsprozess einbinden?
1.7 Sollte und, wenn ja, wie könnte – mit Unterstützung der EU – eine stärkere Vernetzung der Kulturschaffenden und ihrer Verbände in den Mitgliedsländern organisiert werden? Halten Sie die Einrichtung einer „Europäischen Beobachtungsstelle für kulturelle Kooperation in Europa“ (laut Entschließung des Europäischen Parlaments zur kulturellen Zusammenarbeit in der Europäischen Union A5-0281/2001, Ruffolo-Bericht) für notwendig, und welche Aufgaben sollte sie gegebenenfalls wahrnehmen?
1.8 Denken Sie über neue Formen der Kulturförderung auf der europäischen Ebene nach? Wird sich Ihre Partei mit den verantwortlichen Entscheidungsträgern in Deutschland für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kulturförderprogramme und solcher Programme, die im Zusammenhang mit dem Kulturbereich, wie zum Beispiel der Kulturellen Bildung stehen, einsetzen?
1.9 Wie schätzen Sie die Wirkung des Programms „Kultur 2000“ in den letzten Jahren ein? Durch welche Veränderungen sollte es künftig effektiver gestaltet werden? Hat sich nach Ihrer Beobachtung das Programm „Kulturhauptstadt Europas“ bewährt? Wäre es sinnvoll, neben dem Kulturhauptstadt-Programm künftig auch ein Kulturregional-Programm („Europa der Regionen“) zu starten?
1.10 Ist Ihrer Meinung nach in dem aktuellen Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Institutionen zur Regelung der Dienste von allgemeinem Interesse auch der Kulturbereich betroffen? Sehen Sie die Notwendigkeit einer expliziten Sonderbehandlung des Kultur- und Bildungsbereichs in diesem Zusammenhang als Dienste der „Daseinsvorsorge“ und wie könnte diese ausgestaltet werden?
1.11 Wie interpretieren Sie den Begriff „Europäischer Mehrwert“? Sehen Sie die Notwendigkeit einer eindeutigen Festlegung anhand von konkreten Kriterien über den in der Entscheidung des Rates vom 19. Dezember 2002 erstellten Katalog hinaus?

2. Internationale Dimension der Kulturpolitik

2.1 Sollte Ihrer Meinung nach die Europäische Union die Kooperation mit Drittstaaten im Kulturbereich verstärken? Sollten dazu neue Instrumente geschaffen werden?
2.2 Sehen Sie eine besondere Rolle der Europäischen Union für die Unterstützung von Entwicklungsländern bei deren Entwicklung und Gestaltung einer eigenständigen und unabhängigen Kulturpolitik?

3. Sozial- und Arbeitsmarktpolitik im Kulturbereich

3.1 Welche Bedeutung misst Ihre Partei der grenzüberschreitenden Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern zu? Durch welche Maßnahmen wollen Sie gegebenenfalls die Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern verbessern?
3.2. Würden Sie eine pro-aktive europäische Politik zugunsten der Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im kulturellen Bereich unterstützen? Wo sehen Sie hier einen zusätzlichen europäischen Nutzen/europäischen Mehrwert?

4. Urheberrecht

4.1 Welche Bedeutung messen Sie dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über „Maßnahmen und Verfahren zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum“ (Enforcement Directive) bei?
4.2 Das Europäische Parlament hat einen Bericht über einen Gemeinschaftsrahmen für die Verwertungsgesellschaften im Bereich des Urheberrechts vorgelegt. Welche Gemeinschaftsinitiativen sollten Ihrer Meinung nach diesem Bericht folgen und wie werden Sie dieses Dossier insbesondere mit Blick auf die besondere Rolle der Verwertungsgesellschaften verfolgen?
4.3 Die Generaldirektion Binnenmarkt der Europäischen Kommission plant eine Mitteilung der Kommission über The Management of Copyright and Related Rights in the Internal Market. Begrüßen Sie grundsätzlich diese Initiative und wie beurteilen Sie die mögliche Folgen der Befassung dieser Generaldirektion unter Gesichtspunkten des Urheberrechts insbesondere für die Tätigkeit von Verwertungsgesellschaften?

5. Steuerrecht

5.1 Wird sich Ihre Partei für den Erhalt der Befreiung von der Mehrwertsteuer wie auch für den Erhalt der ermäßigten Mehrwertsteuer im Kulturbereich einsetzen? Wenn ja, welche Produktgruppen sollen begünstigt werden? Wie begründen Sie diese Befreiung vom Regelsteuersatz? Wie bewerten Sie andere Wege, die Mehrwertsteuerabgabe zu ermäßigen wie sie z.B. in Frankreich oder auch zum Teil in Großbritannien beim Import von Kulturgütern Anwendung finden?
5.2 Will sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Förderung von Kultur gemäß der Europäischen Verfassung in steuerpolitischer Hinsicht subsidiär gestaltet wird? Welchen anderen steuerpolitischen Themen neben der Mehrwertsteuer-Harmonisierung räumen Sie Priorität ein? Welche ordnungs- und steuerpolitischen Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität der Kreativen zu fördern? Welche Maßnahmen sollten zur Vermeidung von Doppelbesteuerung ergriffen werden?
5.3 Will sich Ihre Partei für das Prinzip der so genannten Single-Point-Registration einsetzen, bei der die Eintragung zur Besteuerung in einem Mitgliedstaat für die gesamte Europäische Union erfolgt? Welche Maßnahmen sollen zu diesem Zweck ergriffen werden?
5.4 Welche Maßnahmen wollen Sie initiieren oder unterstützen, um die Kulturwirtschaft in allen Sparten Film, Musik, Literatur, Darstellende Kunst, Bildende Kunst, Baukultur und Design zu fördern? Wie kann man der Abwanderung des Kunstmarkts in Regionen außerhalb Europas Einhalt gebieten? Wollen Sie die im Initiativbericht über Kulturwirtschaft (A5-0276/2003, Bericht Zorba) über Kulturindustrien angeregten Initiativen verfolgen und unterstützen?

6. Kulturelle Bildung

6.1 Mit der Ernennung der aktuellen Europäischen Kommission wurde der gemeinsame Zuständigkeitsbereich Bildung, Kultur und

Weiter auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Sieben Fragen des Deutschen Kulturrates an die Parteien

Jugend in einer Generaldirektion Bildung und Kultur geschaffen. Sind Sie der Meinung, dass diese Strukturreform spürbare Synergieeffekte zwischen den verschiedenen Politikbereichen gebracht hat? Wie stellen Sie sich eine optimale Verknüpfung zwischen den Politikbereichen und den jeweiligen Förderprogrammen vor, um insbesondere dem Querschnittsbereich der Kulturellen Bildung politisch und fördertechnisch gerecht zu werden? Sollte es Ihrer Meinung nach eine spezifisches EU-Förderprogramm „Kulturelle Bildung“ geben?

6.2 Welche Schritte müssten Ihres Erachtens von der Europäischen Union unternommen werden, um dem Bereich der nichtformalen Bildung eine angemessene Anerkennung und Förderung zukommen zu lassen? Wie könnte Ihrer Meinung nach speziell der Bereich der nichtformalen Kulturellen Bildung in der EU gestärkt und weiterentwickelt werden?

6.3 Wollen Sie eine dauerhafte Unterstützung transnationaler Netzwerke in diesem Bereich zukünftig sicherstellen, um die Bildung tragfähiger partnerschaftlicher Strukturen zu unterstützen?

6.4 Gibt es Ihres Erachtens eine Tendenz zur „eurozentristischen“ Betrachtung der Fragen der Kulturellen Identität? Wenn ja, wie würden Sie dieser entgegenwirken? Welche Schritte sollte die Europäische Union ergreifen, um im Sinne der Herausbildung eines Bewusstseins für globale kulturelle Vielfalt über Europa hinaus den Dialog der Kulturen zu befördern, aktiv mitzugestalten und institutionell im Sinne einer kulturellen Grundbildung für möglichst alle Bürgerinnen und Bürger Europas zu ermöglichen?

7. Audiovisuelle Medien

7.1 Unterstützen Sie im Zusammenhang mit der Novellierung der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ eine Quotenregelung, die zur Förderung europäischer Programme beiträgt und die Fortführung spezifischer Programme (etwa für bestimmte Regionen und Sprachminderheiten etc.) gewährleistet? Halten Sie Regelungen, die die europäische Produktion fördern und einen breiten Vertrieb europäischer Werke gewährleisten sowie die kulturelle Vielfalt fördern, für erforderlich und welche diesbezüglichen Schritte planen Sie? Wie stehen Sie zu einer Definition des Begriffs „europäische Werke“ als wesentlichem Instrument im Rahmen der Regulierungs- und Fördermaßnahmen des audiovisuellen Sektors, die die Produktionsweise und alle weiteren Elemente berücksichtigen, die zur Schaffung eines Werkes beitragen?

7.2 Wie stehen Sie zur Fortentwicklung des MEDIA Plus-Programms, das die Verbreitung europäischer Kinofilme signifikant fördert? Sehen Sie Möglichkeiten für eine Erhöhung der Mittel für das Programm? Sind Sie der Meinung, dass die Förderung von Filmen mit dem gemeinsamen Markt vereinbar sind und daher durch eine Gruppenfreistellungsverordnung von der Anwendung der Artikel 87 und 88 EWG-Vertrag ausgenommen werden sollte? Setzen Sie sich im Rahmen der GATS-Verhandlungen für eine Ausnahme der audiovisuellen Werke vom Liberalisierungszwang ein?

7.3 Unterstützen Sie die Beibehaltung der Regelungen für den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk, wie sie im Protokoll zum Amsterdamer Vertrag niedergelegt sind? ■

Antwort der SPD

1. Verankerung der Kulturpolitik auf europäischer Ebene und Kulturförderung der Europäischen Union

Die Verabschiedung der Grundrechte-Charta und die Verfassungsdebatte haben deutlich gemacht: die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft. Ein herausragender Wert ist ihre kulturelle Vielfalt, die über die Grenzen hinweg identitätsstiftend ist. Gerade aus deutscher Sicht ist der Erhalt und die Weiterentwicklung unserer gewachsenen – in ihrer Dichte einzigartigen – Kulturlandschaft auch unter den Bedingungen der Globalisierung eine zentrale Aufgabe. Die kulturelle Dimension Europas in allen Politikfeldern und im Leben der EU-Bürger zur Geltung zu bringen, ist im Licht der EU-Erweiterung von besonderer Bedeutung. Das innere Zusammenwachsen Europas sollte zum Beispiel durch Förderung von Kulturpartnerschaften gestützt werden.

Die SPD unterstreicht die Kulturhoheit der (Mitglieds-)Länder. Dementsprechend ist es sachgerecht, die Kulturpolitik der Europäischen Union als ergänzende Politik zu definieren wie dies Art. 151 EGV vorsieht. Das Subsidiaritätsprinzip (Art. 5 EGV) darf aber nicht so starr ausgelegt werden, dass der europäischen Ebene kaum Handlungsspielraum bleibt. Das Einstimmigkeitsprinzip für EU-interne Kulturpolitik muss mit Blick auf die Erweiterung ein Ende haben. Statt auf Blockade sollte auf Konsensbereitschaft gesetzt werden. Auf der Ebene der Europäischen Union sollte geprüft werden, wie die Herausbildung einer europäischen kulturellen Identität unterstützt werden kann. So entstünde ein weiteres verbindendes Element zwischen den Bürgern Europas, das zu Frieden und Wohlstand beiträgt – dem größten europäischen Mehrwert.

Kulturelle Vielfalt ist ein hohes Gut der Wertegemeinschaft Europäische Union und besonders schutzwürdig. Daher ist es auch notwendig, den Handel mit kulturellen und audiovisuellen Gütern und Dienstleistungen mit Drittländern zu regeln. Die SPD/SPE unterstützt die Initiative der UNESCO, zum Schutz der kulturellen Vielfalt ein internationales Rechtsinstrument zu entwickeln. Die angestrebte UNESCO-Konvention sollte eine neben den handelspolitisch ausgerichteten Verträgen und Verhandlungen des General Agreement on Trade in Services (GATS) eine definierte kulturpolitische Berufungsgrundlage bieten, die nicht unterschreitbare Mindestanforderungen der Kulturverträglichkeit völkerrechtlich bindend festschreibt und nationale wie auch europäische kulturpolitische Maßnahmen als nicht per se handelspolitisch unerwünschte Hemmnisse und Diskriminierungen einstuft. Der Kulturausschuss des Europäischen Parlaments will und muss diesen Prozess mit all seinen parlamentarischen Mitteln konstruktiv begleiten. Ein erster positiver Bericht von Christa Prets (SPE/A) wurde bereits verabschiedet.

Die Kulturverträglichkeitsprüfung hat auf europäischer Ebene in der Praxis noch nicht die Durchschlagskraft erreicht, die sie haben könnte. Aber über die – durch Kommission, Parlament und Ministerrat – Verständigung hinaus, ist ressortübergreifendes Denken dafür förderlich. Ob Binnenmarkt, Sozial- oder Steuerpolitik – immer gibt es eine kulturpolitische Dimension, die uns rechtzeitiger bewusst werden muss als bisher. Die vom Parlament gewünschte „Europäische Beobachtungsstelle für kulturelle Kooperation in Europa“ hat zum Ziel, den gegenseitigen Informationsaustausch und die Verknüpfung zwischen den Mitgliedsstaaten und der gemeinschaftlichen Kulturpolitik zu fördern, indem eine Struktur geschaffen wird, die der Kommission und den nationalen Kontaktstellen angegliedert wird, um so erfolgreiche Praxisbeispiele zugunsten des kulturellen Erbes, des künstlerischen Schaffens und des Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zur Kultur auch EU-weit erfahrbar und nutzbar zu machen.

Wird diese Europäische Beobachtungsstelle eingerichtet werden, so ist es möglich, über die adäquate Umsetzung der Kulturverträglichkeit effektiver wachen zu können.

Eine enge Zusammenarbeit der für Kulturpolitik zuständigen Mandatsträger/innen, aber auch der einschlägigen Institutionen wie etwa der kommunalen Spitzenverbände ist eine wichtige Voraussetzung für eine kohärente Politik und kohärentes Handeln auf regionaler, nationaler und grenzüberschreitender Ebene. Es kommt aber genauso auf die demokratische kulturelle Öffentlichkeit an, um immer wieder Problembewusstsein und Lösungsmodelle mit den kulturellen Akteuren gemeinsam zu entwickeln. Wir setzten uns dafür ein, ein stärkeres Bewusstsein der Bürger für ihre Kultur zu schaffen, damit sie die einmalige Kulturlandschaft in der wir leben auch wirtschaftlich mittragen. In Zeiten zunehmend leerer öffentlicher Kassen sind Stiftungen, öffentlich-private Partnerschaften usw. komplementäre Elemente einer Zivilgesellschaft zum Staat.

Da die Ausschüsse des Europäischen Parlamentes öffentlich tagen, ist es problemlos möglich, die einschlägigen Gruppen der Zivilgesellschaft laufend an den Beratungen des Kulturausschusses teilhaben zu lassen. So weit nicht schon praktiziert, kann eine grenzüberschreitende Vernetzung eine breit gefächerte Partizipation ermöglichen. Die SPD unterstützt daher die Forderung des Europäischen Parlaments, nicht nur die diversen Kultureinrichtungen online miteinander zu vernetzen, sondern auch allgemein zugängliche Informationsnetze für alle Kunst- und Kulturschaffenden oder -interessierte einzurichten.

Die Erweiterung um zehn weitere Mitgliedsländer ist zweifellos Anlass über neue Formen der Kulturförderung nachzudenken. Dazu gehört auch, die Mittelausstattung zu überdenken. Mit nur 0,1 Prozent Anteil am europäischen Haushalt kann man der kulturellen Dimension nicht zufrieden stellend gerecht werden. Die Europa-Abgeordneten der SPD unterstützen daher die Forderung des Europäischen Parlaments, mindestens ein Prozent des Haushalts bereit zu stellen.

Das Programm Kultur 2000 ist eine Zusammenfassung der Programme Kaleidoskop, Ariane und Raphael um Synergieeffekte zu erzielen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es notwendig ist, die Rolle der Kontaktstellen zu stärken, um zur Komplementarität zwischen Kulturprogramm und Europäischer Union und den nationalen Stützungsmaßnahmen und den Kontakt zwischen den Akteuren aller Ebenen zu verstärken. Die positiven Erfahrungen mit der „Kulturhauptstadt Europas“ sollten im Licht der EU-Erweiterung zusammengetragen und ausgewertet werden. Die Erweiterung könnte den Anstoß dazu geben, Bewährtes mit neuen Impulsen zu versehen. Ein zusätzliches Programm „Kulturregionen Europas“ könnte eine wesentliche Bereicherung der kulturellen Performance Europas sein.

Für uns gilt weiterhin: Kultur ist keine Subvention, sondern Investition in die Zukunft – Kultur ist und bleibt ein für die SPD unverzichtbares öffentliches Gut. Daher werden wir uns auch weiterhin dafür einsetzen, den Kulturbereich grundsätzlich aus Deregulierungs- und Liberalisierungsbestrebungen herauszuhalten.

2. Internationale Dimension der Kulturpolitik

Hauptziel der SPD ist die Gestaltung der Integration der Mitgliedstaaten in Europa – insbesondere nach der größten Erweiterung der EU in ihrer Geschichte ab dem 1. Mai dieses Jahres.

Neue Instrumente zur Kooperation mit Drittstaaten (außerhalb der EU) sind nicht erforderlich.

Denn auf der Ebene der Europäische Union gibt es bereits zahlreiche Kooperations- oder Assoziierungsabkommen mit Drittländern in Mittel- und Osteuropa, Asien und Lateinamerika, im Mittelmeerraum sowie in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean. Die meisten dieser Abkommen enthalten einen Kulturteil, in dessen Rahmen Projekte durch die für dieses Land geltenden Kooperationsprogramme finanziert werden können. Ein Amt für Zusammenarbeit – EuropeAid – wurde eingerichtet, um die Gesamtheit dieser Programme zu verwalten.

Wir sind aber auch der Auffassung, dass zunächst das Synergiepotenzial mit anderen internationalen Organisationen, die im Kultursektor tätig sind (vor allem Europarat und UNESCO), ausgeschöpft werden sollte.

Der EU kommt eine besondere Rolle in der Unterstützung von Entwicklungsländern und deren Kulturpolitik zu. Deshalb hat sie bereits eine umfangreiche Zahl von Übereinkünften mit Drittstaaten abgeschlossen und trägt bereits in vielfältiger Weise zu deren Entwicklung bei (Beispiel: Cotonou-Abkommen, diverse Assoziationsabkommen, Barcelona-Prozess).

Diese Kooperation muss sich auch an den regional, politisch, kulturell und wirtschaftlich unterschiedlichen Gegebenheiten orientieren. Im Rahmen der Mittelmeerpartnerschaft ist z.B. die kulturelle Dimension stärker ins Blickfeld gerückt. So wurde etwa die Gründung einer gemeinsamen Euromed-Kulturstiftung beschlossen. Die SPD versteht die Auswärtige Kulturpolitik immer eingebunden in das Gesamtspektrum des politischen Dialogs mit den betroffenen Staaten. Die nationalen Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik arbeiten mit anderen europäischen Institutionen wie Institut Francais oder British Council zusammen. Dem entspricht auch die Abstimmung innerhalb der EU über wichtigen Fragen zum gemeinsamen Vorgehen in Drittländern. Die nationale Gestaltung der Kulturpolitik obliegt für die SPD jedoch immer dem jeweiligen Staat selbst.

3. Sozial- und Arbeitsmarktpolitik im Kulturbereich

Für die SPD ist die Förderung des kulturellen Dialogs und des wechselseitigen Kennenlernens der Kultur und der Geschichte der europäischen Völker eine wesentliche Zielsetzung in der europäischen Kulturförderung. Ein wichtiger Bestandteil stellt dabei die grenzüberschreitende Mobilität von Künstlern und ihrer Kunstwerke dar. Bestehende Probleme dieser grenzüberschreitenden Mobilität hängen jedoch in erster Linie mit anderen Politikfeldern zusammen; so wird die Mobilität von Künstlern z.B. hauptsächlich durch die verschiedenen Sozialversicherungssysteme, verschiedenes Arbeits- und Steuerrecht etc. behindert. Hierzu gibt es diverse Mobilitätsinitiativen, Förderinstrumente und Informationsportale, die interdisziplinär angelegt sind und auch von Künstlern genutzt werden können. Eine EU-Studie (vom April 2002) über die Mobilität und den freien Verkehr von Personen und Produktionen im kulturellen Bereich listet zwar Hemmfaktoren auf, bewertet diese letztendlich nicht als schwerwiegend.

Wir setzen uns aber dafür ein, die über die faktischen Probleme (wie Sprachbarrieren, mangelnde Unterkunftsmöglichkeiten, Unkenntnis der jeweiligen Sozial- und Steuersysteme) hinaus bestehenden Hemmnisse, abzubauen. Denn die faktischen Probleme können Berufsverbände (z.B. der Bundesverband Bildender Künstler, der Deutsche Musikrat, der Schriftstellerverband) durch zentrale Anlaufstellen, auch per Internet, besser lösen. Die SPD hält eine stärkere Vernetzung zu Mobilitätsfragen, auch durch eine verbesserte Kooperation unter den Mitgliedsstaaten, wie sie im EU-Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten durch ein Rahmenprogramm über 2004 hinaus mit Kommissionsmitteln geplant ist, für richtig. Diese Aktivitäten verdienen breite politische Unterstützung.

Für eine pro-aktive europäische Politik zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im kulturellen Bereich fehlt die vertragliche Grundlage. Artikel 151 EGV sieht nur die nichtkommerzielle Kulturförderung vor. Im Rahmen der sektorübergreifenden Lissabon-Strategie will die EU insgesamt zu Wachstum und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Ein gesonderter sektoraler Ansatz für Kultur ist daher aus Sicht der SPD in diesem Rahmen nicht erforderlich. Die SPD setzt sich aber dafür ein, alle verfügbaren Informationen einem breiteren Publikum zugänglich zu machen: Mit einer verstärkten Vernetzung des vorhandenen Informationsangebots von europäischen und nationalen Kultur- und Wirtschaftsförderungs-Portalen (inkl. EURES und Binnenmarkt-Mobilitäts-Portal) sowie einer stärkeren Sensibilisierung von Künstlern für die Wahrnehmung dieser europäischen Angebote könnten die Chancen des europäischen Arbeitsmarktes im Kulturbereich noch transparenter dargestellt und besser genutzt werden.

Weiter auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

4. Urheberrecht

Die technologische Entwicklungsdynamik stellt unbestritten eine enorme Herausforderung für den Schutz des geistigen Eigentums und damit der Urheber und Kreativen dar. Digitalisierung und Vernetzung zwingen dazu, den bestehenden Rechtsrahmen im Grunde kontinuierlich zu überprüfen und an die sich dynamisch verändernden technischen und sozialen Realitäten anzupassen. Hierbei ist für die SPD ein neues Spannungsfeld zwischen den Kreativen, Rechteinhabern, Dienste- und Infrastrukturanbietern, Hardwareherstellern, Verwertungsgesellschaften und den Verbraucherinnen und Verbrauchern unübersehbar – wobei der notwendige Ausgleich nicht über Verabsolutierung partikularer Einzelinteressen auflösbar ist, auch nicht der wirtschaftlichen. Viel zu oft wird dabei der eigentliche Urheber oder Kreative vergessen oder vorschnell unter den Interessen von Rechteinhabern subsumiert, auch die Enforcement Richtlinie ist hierfür – trotz anderer positiver Ansätzen – teilweise ein Beleg. Bereits die Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft 2001/29/EG, die sich noch in der endgültigen Umsetzung befindet, stand unter der nicht ganz unberechtigten Kritik, primär die Interessen der Rechteinhaber abzubilden und die notwendige Neupositionierung der Urheber und Kreativen in der digitalen Welt ungenügend zu adressieren – freilich mit der einen positiven Ausnahme des überfälligen neuen Ausschließlichkeitsrechts zur öffentlichen Zugänglichmachung. Die SPD befürchtet, dass das Urheberrecht mittelfristig in eine Akzeptanzkrise gerät, wenn es primär als Instrument in Händen globaler Konzerne und von Wirtschaftsinteressen gesehen wird und den Schutzcharakter für die Urheber und Kreativen selbst verliert.

5. Steuerrecht

Bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur kommt auch der Steuerpolitik eine wichtige Rolle zu, wenngleich die Spielräume in Zeiten leerer öffentlicher Kassen deutlich enger geworden sind. Auf europäischer Ebene sind zudem die Einflussmöglichkeiten der Nationalstaaten begrenzt: So ist zum Beispiel das Mehrwertsteuerrecht in den EU-Mitgliedstaaten weitgehend harmonisiert und Änderungen nur auf Vorschlag der Europäischen Kommission und mit Zustimmung aller EU-Mitgliedsstaaten möglich.

Ungeachtet dieser Tatsachen hat sich die SPD in den letzten Jahren tatkräftig für steuerliche Erleichterungen eingesetzt – zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern, zur Intensivierung des europäischen Kulturaustausches, aber auch zur Verdeutlichung, dass sie Kunstgegenstände als Kulturgut und damit nicht als normales Konsumgut sieht.

So hat sie z. B. den europäischen Kulturaustausch, der durch die 1996 angehobene Besteuerung ausländischer Künstlerinnen und Künstler einen drastischen Einbruch verkraften musste, durch die Senkung des Besteuerungssatzes und eine Freibetragsregelung spürbar wieder belebt.

Die SPD ist auch erfolgreich dafür eingetreten, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 % für Kunstgegenstände und Sammlungsstücke beizubehalten und ihn nicht in das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zum Abbau von steuerlichen Vergünstigungen und Ausnahmeregelungen aufzunehmen.

Zusätzliche Steuererleichterungen für Kunst und Kultur, die unweigerlich Steuerausfälle zur Folge haben, können zur Zeit angesichts der schwierigen Haushaltslage nicht in Aussicht gestellt werden, obwohl manches, wie z. B. der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Tonträger, wie ihn Frankreich sich wünscht, sicherlich wünschenswert wäre.

6. Kulturelle Bildung

Die bisherigen Erfahrungen ermuntern dazu, die EU-(Förder-)Politik in den Bereichen Bildung und Kultur inhaltlich, strukturell und personell stärker miteinander zu verknüpfen. Das schließt zum Beispiel die Vermittlung der Befähigung von Lehrpersonal und Führungskräften im Kultursektor ein, die Achtung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas und die Teilhabe am gemeinsamen Erbe als Faktor der Integration und Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit aktiv in ihre Tätigkeit einzubeziehen. Die SPD sieht in dem Vorschlag des Europäischen Parlaments, ein europäisch geprägtes Ausbildungskonzept für „Kulturmanager“ zu schaffen, eine gute Möglichkeit, zur fruchtbringenden Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Behörden auf den verschiedenen Ebenen und den jeweiligen Kulturakteuren beizutragen und „kulturelle Bildung“ als ausdrückliches Bildungsziel in den Bildungskonzeptionen aller Art zu verankern.

„Kulturelle Bildung war und ist Teil einer umfassenden Persönlichkeitsbildung“, so formuliert es die „Saarbrücker Erklärung“ des Kulturforums der Sozialdemokratie. Kulturelle Bildung ermöglicht dem Einzelnen Kunst und Kultur kennen zu lernen und zu verstehen. Der Kunst ist die Überschreitung von Grenzen inhärent, da nur durch die Kreativität Neues geschaffen wird. Die eröffnete Chance, selbst am kulturellen Leben teilzunehmen, führt damit auch zur notwendigen „kritischen Auseinandersetzung mit Fremdbild und Selbstbild“. Diese Auseinandersetzung ist auch deshalb wünschenswert, um der Gefahr einer eurozentrischen Betrachtung von Fragen zur kulturellen Identität vorzubeugen. Mit anderen Worten: Der berechtigte Stolz auf die europäische kulturelle Vielfalt darf nicht den Eindruck der Geringschätzung anderer Kulturen beinhalten oder gar auf ihr aufbauen. Die europäische Kulturwelt im weitesten Sinn muss sich vielmehr als Instanz des interkulturellen Dialogs und des interkulturellen Austauschs verstehen, die Partnerschaften mit Stiftungen, Kultureinrichtungen, einschlägigen Verbänden und Kunst- und Kulturschaffenden aus aller Welt pflegt und auf diese Weise zur Völkerverständigung beiträgt.

Zur Schaffung eines Bewusstseins für globale und europäische kulturelle Vielfalt, kann die Beschäftigung mit der Europäischen Union selbst sowie ihrer Geschichte und der kulturellen Vielfalt innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten einen großen Beitrag leisten. Wichtig ist es, die Funktionsweise (gemeint ist an dieser Stelle nicht zuvorderst die institutionelle Funktionsweise) und die Grundlagen des europäischen Einigungsprozesses im Sinne von „Einheit in Vielfalt“ zu verstehen. Dies führt zu Lernprozessen, die zugleich ein gesteigertes Interesse an anderen Kulturkreisen zur Folge haben und somit die Herausbildung eines Bewusstseins für globale kulturelle Vielfalt befördert. Zur Förderung dieses Bewusstseins sind die damit befassten Akteure aufgefordert, sich besser als bislang zu vernetzen, sei es auf kommunaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene. Hierzu leistet die Kultur- und Europapolitik der SPD einen entscheidenden Beitrag.

7. Audiovisuelle Medien

Unsere Politik zielt darauf ab, dass Künstler aus Deutschland und Europa gegenüber der Dominanz US-amerikanischer Produktionen bessere Möglichkeiten bekommen. Instrumenten und Regelungen, etwa die Musik-Quotenregelung in Frankreich, sind darauf zu überprüfen, ob sie auch auf europäischer Ebene geeignet sind, künstlerische Vielfalt zu stärken. Wir werden uns für eine weitere Verbesserung der europäischen Filmförderung einsetzen. In den GATS-Verhandlungen ist es unsere Position, Kultur und Bildung nicht den Deregulierungs- und Liberalisierungsbestrebungen zu opfern, was selbstverständlich auch für die audiovisuellen Werke gilt. Gerade die Vielfalt des europäischen Films ist ein äußerst schützenswertes Kulturgut. Die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ gilt für öffentlich-rechtliche wie kommerzielle Anbieter gleichermaßen. Mit zunehmender Ausweitung des „dualen Systems“ wurde es jedoch erforderlich, die Zuständigkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, seine Rolle im demokratischen Meinungsbildungsprozess und die Modalitäten der Finanzierung ausdrücklich festzuschreiben, was schließlich durch das Protokoll zum Amsterdamer Vertrag (Protokoll 23 über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedstaaten; i.d.F. von Nizza) erreicht wurde. Die darin enthaltenen Grundsätze sind nach Überzeugung der SPD gerade in der sich wandelnden Medienlandschaft unverzichtbar. Daher muss das Protokoll von Amsterdam Teil der Europäischen Verfassung werden. ■

Antwort der CDU

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

die Vorsitzende der CDU Deutschlands hat mir zuständigkeitshalber Ihr Schreiben übermittelt, in dem Sie um die Beantwortung eines detaillierten Fragenkataloges zur europäischen Kulturpolitik aus Anlass der Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004 ersuchen. Ich teile mit Ihnen die Auffassung, dass die europäische Politik auch für den Kulturbereich eine erhebliche Rolle spielt. Dabei geht es, wie Sie in Ihrem Brief richtig darlegen, vor allem um die Rahmenbedingungen, die etwa durch Steuer- und Urheberrechtsgesetzgebung, Wettbewerbs- oder Binnenmarktentscheidungen oder den internationalen Handel mit Dienstleistungen geprägt werden. Da diese auch von Ihnen nachgefragten Regelungen nicht in die federführende Zuständigkeit der Kulturpolitik fallen und die Union prinzipiell die Schaffung von neuen Sondertatbeständen, wie sie etwa durch die auf den Kulturbereich verengte Sicht auf die europäische Politik entstehen oder nahegelegt werden könnten, ablehnt, bitte ich um Verständnis dafür, dass die Union dem Wunsch der Beantwortung des von Ihnen vorgelegten Fragenkataloges aus Anlass der Wahlen zum Europäischen Parlament nicht nachkommen kann. Vor diesem Hintergrund wird ersichtlich, warum eine Beantwortung des die Kultur betreffenden Fragenkataloges des Deutschen Kulturrates durch die Kulturpolitiker der im Bundestag vertretenen Parteien nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Nooke
(Kulturpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag) ■

Antwort Bündnis 90/Die Grünen

1. Verankerung der Kulturpolitik auf europäischer Ebene und Kulturförderung der Europäischen Union

Kulturpolitik hat auf EU-Ebene eine ganz eigenständige Bedeutung. Sie ist der zentrale Schlüssel für Integration und Entwicklung der Europäischen Union. Wir wollen die kulturelle Vielfalt Europas erhalten, regionale Kulturen fördern. Gleichzeitig ist kulturelle Verständigung der Schlüssel für das zusammenwachsende Europa. Sie sorgt dafür, dass es nicht zum Zusammenstoß, sondern zum Dialog der Kulturen kommt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen in der Kulturpolitik unter anderem für folgende Themen:

Ziel Grüner Politik ist der Zugang zu Bildung und Kultur für alle Menschen. Die Begegnung der Jugend mit Kunst und Kultur, das Erlernen von Toleranz und Akzeptanz, die Entwicklung von Neugier, Selbstvertrauen und Kreativität sind für uns zentrale Aspekte der Kulturpolitik. Kultureller Austausch muss gefördert werden, denn er steht für mehr Toleranz, Frieden, Verständnis und Entwicklung.

Kulturpolitik gehört immer noch zu den unterfinanzierten Bereichen im EU-Haushalt. Angesichts der zentralen Bedeutung von Kultur im europäischen Einigungsprozess ist eine Erhöhung des Kulturetats geboten.

Die Vergabe von Mitteln im Kulturbereich muss transparenter und bürgerfreundlicher werden, z.B. durch Beratung und Hilfestellung bei der Antragsstellung.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die europäischen Kulturprogramme fortgesetzt und intensiviert werden.

Für uns ist die Bewahrung und Förderung der regionalen Besonderheiten der Kultur sehr wichtig. Die regionalen Sprachen sind unverzichtbarer Bestandteil der Kulturpolitik für Europa. Das gilt auch für die Förderung des europäischen Films. Die Grüne Fraktion ist im Europäischen Parlament im Bereich Förderung und Schutz des reichhaltigen europäischen Filmerbes sehr aktiv. Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass das System der nationalen Filmförderungen nicht durch die europäische Wettbewerbspolitik gefährdet wird.

Jugendaustauschprogramme spielen weiterhin eine wichtige Rolle in der Grünen Europapolitik. Dabei sollen die kulturellen Aspekte noch stärker betont werden.

Das Projekt Kulturhauptstadt Europa unterstützen wir weiterhin sehr. Hierbei steht besonders der Aspekt der kulturellen und ökologischen Nachhaltigkeit im Vordergrund.

Das kulturelle Erbe ist für Grüne Kulturpolitik nicht nur auf nationaler Ebene wichtig. Auch auf EU-Ebene kämpfen wir für die Erhaltung des reichhaltigen europäischen kulturellen Erbes.

Erinnerungskultur ist ein Bestandteil auch der europäischen Kulturpolitik. Europa braucht die Auseinandersetzung mit der Geschichte seiner Einzelstaaten.

Die kulturelle Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten ist momentan noch sehr wenig ausgeprägt. Hier wollen wir in Zukunft intensiver arbeiten.

Kulturelle Vielfalt

Europäische Kultur ist ein Geschehen, das von Künstlerinnen und Künstlern, Kulturinstitutionen, Staaten, Regionen und Kommunen, Gruppen und Sprachgemeinschaften, verschiedensten geistigen und sozialen Strömungen und auch von den Alltagspraktiken der Menschen beeinflusst wird. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen keine deutsche oder europäische „Leitkultur“, sondern einen offenen und intensiven Prozeß der künstlerischen und sozialen Kommunikation. In der Vielfalt liegt das eigentliche kulturelle Kapital Europas. Wir wollen das gemeinsame Erbe Europas in seiner Vielfalt bewahren und die lebendigen Kulturen Europas fördern.

Kunst und Kultur sind keine beliebigen Dienstleistungen. Kulturpolitik und Künstler und Künstlerinnen dürfen durch das GATS-Abkommen nicht beschränkt werden, sondern sollen auf der sicheren Basis einer eigenen kulturellen Identität Europa kulturell erfahrbar machen. Es dürfen keine weiteren Liberalisierungsverpflichtungen eingegangen werden, die die kulturelle Vielfalt und den Medienpluralismus beeinträchtigen oder kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen unter ausschließlich ökonomischen Gesichtspunkten ermöglichen.

Kulturverträglichkeit

Die Grünen im EU-Parlament unterstützen die Schaffung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Kultur, zur Überprüfung der Kulturverträglichkeit von Gesetzesvorhaben auf EU-Ebene. Hier sind allerdings noch interne Reformen notwendig, da der Verfassungsentwurf noch keine dies betreffende Regelung enthält.

Zusammenarbeit der verschiedenen Entscheidungsebenen

Es gibt bestimmte Themen, bei denen alle Ebenen der Kulturpolitik gemeinsame Ziele durchsetzen müssen. Der Kampf um die Buchpreisbindung ist ein gutes Beispiel dafür. Die Buchpreisbindung musste auf europäischer Ebene

Weiter auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Antwort Bündnis 90/Die Grünen

erreicht werden, um zu gewährleisten, dass die Verlagslandschaft in Deutschland in ihrer besonders reichhaltigen Form erhalten bleiben konnte.

Zivilgesellschaft
Die Entwicklung, Förderung und Einbindung der aktiven Bürgergesellschaft ist ein urgrünes Anliegen. Das gilt auch in der Kulturpolitik. Auch auf Europa-Ebene machen sich die knappen öffentlichen Kassen bemerkbar. Bürgerschaftliches Engagement wird auch aus diesem Grund immer wichtiger. Als Instrumente zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bieten sich die Steuerpolitik und die Förderung von Stiftungen und anderen privaten Organisationen an, die sich für die Kulturförderung einsetzen.

Vernetzung
Bereits die laufenden Programme leisten einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturprojekten in Europa. Wichtig ist, sie durch eine einfachere und schnellere Handhabung besser den bestehenden Bedürfnissen anzupassen. Auch die Einrichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle für die kulturelle Zusammenarbeit ist hier zu nennen. Dort könnte auch ein Informationsportal eingerichtet werden, das europäische Künstler und Künstlerinnen über Steuer- und Arbeitsbedingungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten informiert und auch die kulturelle Kooperation mit Staaten außerhalb der EU unterstützt. Die EU muss ihren Beitrag dazu leisten, dass die Künstler und Künstlerinnen Europas ihre Unabhängigkeit bewahren und an der Wertschöpfungskette teilhaben können, z.B. durch die Abschaffung von „Buy-out-Verträgen“. Die EU sollte auch Künstlerhäuser und Künstleraustauschprogramme finanzieren.

Neue Formen der Kulturförderung
Leider gehört Kulturpolitik immer noch zu den Stiefkindern im europäischen Einigungsprozess. Erst seit wenigen Jahren gibt es Versuche einer stärkeren Systematisierung, die jedoch vertraglich und finanziell auf enge Grenzen stoßen. Insgesamt werden nur Prozentbruchteile des EU-Haushaltes für kulturelle Belange eingesetzt, wobei ein Großteil auch nur indirekt der Kulturförderung zufließt. Angesichts der Chancen und Aufgaben von Kultur im europäischen Einigungsprozess erscheint uns Grünen eine Aufwertung der EU-Kulturpolitik auch in finanzieller Hinsicht dringend geboten. Aber auch die Verfahren der Mittelvergabe müssen vereinfacht und effektiviert werden.

Programm „Kultur 2000“
Das Programm „Kultur 2000“ ist ein wichtiges Element der europäischen Kulturpolitik, das wir sehr unterstützen und fortführen wollen. Wir setzen uns dafür ein, dass es weitere Kulturprogramme in der EU geben wird und dass sie so gut wie möglich finanziell ausgestattet werden, denn sie sind für den Integrations- und Entwicklungsprozess der Europäischen Union von zentraler Bedeutung.

2. Internationale Dimension der Kulturpolitik
Der Kulturaustausch, der kulturelle Dialog mit Ländern außerhalb der EU muss auf jeden Fall ausgebaut, gestärkt und besser finanziert werden. Gerade der Dialog mit dem Islam bedarf auch auf EU-Ebene besonderer Förderung. Zusammenarbeit der Mittlerorganisationen der einzelnen europäischen Mitgliedsländer kann hier interessante Perspektiven eröffnen. In „europäischen Häusern“ können sie sowohl den besonderen Charakter des gemeinsamen Europa als auch die Besonderheiten ihrer nationalen Kulturen interessant und effizient darstellen.

Im Kontakt mit Ländern außerhalb Europas nimmt die Europäische Union eine ganz besondere Rolle ein, die sie durch ihre Kulturpolitik vermitteln kann: sie steht als Beispiel für eine gelungene Integration und Kooperation von Ländern in der Kulturvermittlung. Darüber hinaus kann sie durch die besonderen Diktaturerfahrungen der ganzen Region im 20. Jahrhundert und deren friedliche Überwindung eine einzigartige Modellfunktion entfalten und Lösungsmodelle für andere Konfliktsituationen und -regionen bieten.

3. Sozial- und Arbeitsmarktpolitik im Kulturbereich
Das Zusammenwachsen Europas soll den Künstlern und Künstlerinnen der Mitgliedsstaaten, wie allen anderen Bürgern, auch direkt zugute kommen. Europa steht schon jetzt für Mobilität, Vielfalt, neue Lebensmodelle. Diese Eigenschaften möchten wir für den Kultursektor und die darin Tätigen weiter vorantreiben und verbessern. Die Europäische Beobachtungsstelle für kulturelle Zusammenarbeit könnte hier – wie oben angerissen – einen großen Beitrag leisten. Zur Verbesserung von Sozial- und Arbeitsmarktbedingungen gehören auch mehr Transparenz und Bürgerfreundlichkeit bei der Vergabe der Mittel. Aber auch durch die Stärkung der spezifisch europäischen Kultur, z.B. des europäischen Films und der verschiedenen europäischen Sprachen werden den Kulturschaffenden Möglichkeiten eröffnet und Märkte erhalten.

4. Urheberrecht
Der Schutz der Rechte an geistigem Eigentum steht auch auf EU-Ebene vor neuen Herausforderungen. Insbesondere der Siegeszug der Neuen Medien und des Internets haben zu einer neuen Situation geführt. Einerseits sind die Interessen der Produzenten, vor allem die der Künstlerinnen und Künstler zu schützen, andererseits müssen unverhältnismäßige Eingriffe in die Privatsphäre von Nutzerinnen und Nutzern unterbleiben - zahlreiche Bürgerrechtsorganisationen haben hier ja Kritik an der EU-“Richtlinie über die Maßnahmen und Verfahren zum Schutze der Rechte an geistigem Eigentum“ geübt. Wir schlagen vor, bei der Suche nach einem Interessenausgleich auch Systeme von Pauschalvergütungen einzubeziehen.

5. Steuerrecht
Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz in den Bereichen Kultur und Medien ist für die Grünen auch auf EU-Ebene natürlich ein wichtiges Anliegen. Die Steuergesetzgebung liegt allerdings nicht in der federführenden Entscheidungskompetenz der Kulturpolitiker und ist daher stets im Zusammenhang des gesamten Steuersystems zu sehen. Eine detaillierte Auseinandersetzung aus rein kulturpolitischer Sicht wäre daher irreführend.

6. Kulturelle Bildung
Neben dem Schutz der kulturellen Vielfalt setzen sich die Grünen im Europaparlament vor allem für die Möglichkeiten interkulturellen Lernens ein – etwa mit Blick auf die Möglichkeiten des Lernens mehrerer Fremdsprachen. Auf europäischer Ebene wurde zudem der Zusammenhang von Analphabetismus und sozialer Ausgrenzung, sowie das gerade für den Bereich der nichtformellen kulturellen Bildung wichtige Thema des lebenslangen Lernens hervorgehoben. Zu den wichtigsten Garanten und Triebkräften im Querschnittsbereich der kulturellen Bildung gehören der Schutz der kulturellen Vielfalt und Erfahrungsmöglichkeiten, die Lust auf Neues und Ungewohntes wecken. Für die kulturelle Bildung auf EU-Ebene wird in den nächsten Jahren ein intensivierter Austausch innerhalb der Mitgliedsstaaten von besonderer Bedeutung sein. Nicht zuletzt hier gilt es, die schon bestehenden Möglichkeiten zu nutzen und auszubauen.

7. Audiovisuelle Medien
Im EU-Parlament haben sich die Grünen insbesondere für die Verteidigung der europäischen Filmindustrie eingesetzt. Wir haben uns z.B. für klarere Definitionen stark gemacht, um bei europäischen Koproduktionen einen wirklichen Austausch unter den europäischen Filmschaffenden zu garantieren.

Im Zusammenhang mit der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ haben die Grünen insbesondere vor den Gefahren einer übergroßen Medienkonzentration gewarnt. Das Innehaben von politischen Ämtern und der Besitz von unabhängigen Medien sind miteinander nicht vereinbar.

In einer sich globalisierenden Welt müssen unsere Künstlerinnen und Künstler eine faire Chance haben. Auch die Kulturen von Minderheiten dürfen nicht der Übermacht des „mainstream“ zum Opfer fallen. Die Grünen haben sich in ihrer Medienpolitik im Europaparlament stets für den Schutz der kulturellen Vielfalt stark gemacht.

Mit Blick auf Rundfunk- und Fernsehprogramme haben wir uns nicht zuletzt für eine Stärkung der europäischen Perspektive (Beispiel Arte und Euronews) sowie für eine Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunk (auch im Internet) eingesetzt. ■

Antwort der FDP

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

wie alle anderen im Bundestag vertretenen Parteien haben Sie auch die FDP um die Beantwortung von Fragen zur Wahl des Europäischen Parlaments gebeten. Ihre Fragen zielen auf unterschiedlichste Bereiche der Kulturpolitik, die jedoch weit über die Kompetenzen des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages hinausgehen.

Sie stellen selbst fest, dass die europäische Politik für den Kulturbereich eine erhebliche Rolle spielt und zwar weniger als Kulturpolitik im engeren Sinne, als vielmehr im Hinblick auf Rahmenbedingungen mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf die Kultur. Diese Einschätzung teile ich vollem Umfang und bin der Überzeugung, dass wir uns in Zukunft verstärkt mit den Herausforderungen und Chancen der europäischen Dimension der Kulturpolitik auseinandersetzen werden müssen.

Allerdings erscheint es mir als kulturpolitischem Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion angesichts der zahlreichen Interdependenzen und der Erstreckung auf zahlreiche Politikfelder nicht durchführbar, diese Fragen verantwortungsvoll und in Abstimmung mit den anderen, für die einzelnen Politikfelder zuständigen Fachpolitikern zu beantworten. Zudem wäre es neben der parlamentarischen Arbeit allein aus zeitlichen Gründen nicht zu leisten, ihren ausführlichen und durchaus berechtigten Fragenkatalog mit der gebotenen Sorgfalt zu beantworten.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Otto
(Kulturpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag) ■

Antwort der PDS

1. Verankerung der Kulturpolitik auf europäischer Ebene und Kulturförderung der Europäischen Union

1.1 Um es klar zu sagen: Die PDS hält es für problematisch und sogar gefährlich, dass „europäische Politik“, i. e. die vergemeinschaftete EU-Politik, sich so einseitig auf die ökonomische Integration, den Binnenmarkt, die Währungspolitik, einen neoliberal deregulierten europäischen Wettbewerbsmarkt konzentriert. Kulturpolitik sollte in Europa wie auf den anderen Ebenen tatsächlich im „Kanon“ der Politik organisiert und aus dem Ressortdenken befreit werden. Es geht nicht um einen europäischen Superstaat mit zentraler oder gar zentralistischer Sozial- und Kulturpolitik, aber eine europäische Sozial-(Umwelt-) und Kulturunion wären – erst recht mit der Erweiterung der EU – notwendige Ergänzungen der Wirtschafts- und Währungsunion. In diesem Sinne sympathisieren wir durchaus mit dem späten Gedanken Jean Monnets, eines „Vaters“ der europäischen Integration: „Wenn ich noch mal mit Europa beginnen würde, würde ich bei der Kultur anfangen und nicht bei der Wirtschaft.“

Europa steht in der verpflichtenden Tradition einer langen humanistischen kulturellen Entwicklung. „Unser Hausherr“, erzählt Goethe in Wilhelm Meisters Wanderjahre, „als Jüngling nach Europa gelangt, fand sich hier ganz anders. Diese unschätzbare Kultur, seit mehreren tausend Jahren entsprungen, gewachsen, ausgebreitet, gedämpft, gedrückt, nie ganz erdrückt, wieder aufatmend, sich neu belebend und nach wie vor in unendlichen Tätigkeiten hervortretend, gab ihm ganz andere Begriffe, wohin die Menschheit gelangen kann.“ Das sind bis heute Möglichkeiten, das ist sozialer, geistiger und kultureller Reichtum, das ist ein jugendliches Europa ebenso wie Geschichte mit ihrer Mahnung zu zukunftsfähiger und kulturvoller Politik. Denn Europa hat auch kulturell immer eine zwiespältige Rolle gespielt: Zum einen waren einzelne Mitgliedstaaten, insbesondere Deutschland, verantwortlich für entsetzliche Verbrechen an der Menschheit und standen als ein Synonym für Barbarei und politischen wie kulturellen Kolonialismus. Zum anderen aber hat Europa beachtliche kulturelle Leistungen hervorgebracht.

Weithin wird Kulturpolitik auf europäischer Ebene unterschätzt. Sie führt nach wie vor ein Schattendasein im Vergleich zu anderen sog. „harten“ Politikfeldern oder steht zu ihnen in Konkurrenz. Nach Auffassung der PDS aber kann sie Wesentliches zur Lösung zentraler Fragen im Prozess der europäischen Integration und in den globalen Kämpfen und Auseinandersetzungen beitragen. Kulturpolitik ist für uns Gesellschaftspolitik. Die PDS engagiert sich dafür, dass Kulturpolitik in Europa größeres Gewicht erwirbt.

Kultur und Bildung, Information, Kunst und Wissenschaft – das sind Schlüsselfelder mit unverzichtbaren kreativen Potentialen zur Lösung globaler Probleme. Wesentlich von ihrer bewussten Gestaltung hängt ab, ob es gelingt, Werte und Ziele wie Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Wahrung der Menschenrechte, die strikte Einhaltung des Völkerrechts, das Beschreiten von Wegen nachhaltiger Entwicklung in der Europäischen Union zu verwirklichen und die Gestaltung der weltweiten Beziehungen zwischen den Völkern kooperativ zu entwickeln. Die Verwirklichung dieser Ziele bedarf kultureller und bildungsseitiger Voraussetzungen im Miteinander der Menschen wie Institutionen.

Die Möglichkeiten der Aneignung von Bildung, Wissen und Kultur entscheiden nicht nur über soziale Chancen und gesellschaftliche Teilhabe jeder und jedes Einzelnen sondern zugleich über die Entwicklungsfähigkeit moderner Gesellschaften. Wie eine solche gleichberechtigte Teilhabe aller im zusammenwachsenden Europa ermöglicht werden kann, ist also eine der entscheidenden Fragen der Zukunft. Dazu bedarf es der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen ebenso wie des Erhalts und Ausbaus von sozialer und soziokultureller Infrastruktur sowie Bildung und Kultur.

Öffentliche Dienste im Interesse der Allgemeinheit müssen wieder gestärkt werden. Die PDS setzt sich dafür ein, dass die EU dem Schutz öffentlicher Güter sowie dem diskriminierungsfreien Zugang aller zu Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge höchste Priorität einräumt. Sie unterstützt kritische Initiativen, die sich mit dem Schutz und der sozialen Nutzung der globalen Öffentlichen Güter und ihrer Finanzierung befassen. Für den EU-Raum muss eine Konzeption Europäischer Öffentlicher Güter und Dienste entwickelt werden – im Sinne allgemeiner Grundsätze wie Universalität, gleicher Zugangsmöglichkeiten, Kontinuität, Qualität, Erschwinglichkeit usw.. Ihre konkrete Definition und ihr Aufbau aber sollten nach wie vor in Zuständigkeit der Mitgliedstaaten erfol-

Weiter auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

gen. In diesem Zusammenhang müssen Fragen nach den notwendigen Leistungen öffentlicher Kulturförderung und den Perspektiven einer „kulturellen Grundversorgung“ durch öffentliche, freigemeinnützige und private Träger entsprechend den Traditionen und den spezifischen Bedingungen in den einzelnen Ländern neu beantwortet werden.

Zu Recht wird die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen in Europa als unverzichtbarer Wert gesehen. Diese Vielfalt ist aber nicht nur ein Wert an sich. Die PDS engagiert sich dafür, eine europäische Kulturpolitik zu entwickeln, die die Vielfalt und die Unterschiede, insbesondere in den bisherigen und den Beitrittsländern aus Mittelosteuropa, positiv bewertet und nutzt.

Wir plädieren für eine Kulturpolitik, die das verbindende und gemeinsame Erbe aufgreift und zugleich auf ein Europa gerichtet ist, das für Weltoffenheit, Toleranz und Ausgleich steht. Wir halten es für dringend notwendig, eine auswärtige europäische Kulturpolitik zu entwickeln, die kreative und kritische Potentiale von Kultur und Kunst erschließt, u.a. damit auch diese entwickelt werden können, um mit friedlichen Mitteln außerhalb Europas für die Wahrung der Menschenrechte, für die strikte Einhaltung des Völkerrechts, kulturellen Pluralismus und für nachhaltige Entwicklung zu werben und zu wirken.

Die PDS fordert, dass der Bewahrung und Weiterentwicklung der Kernelemente des europäischen Sozialstaatsmodells bei der Umsetzung europäischer Politik höchste Priorität eingeräumt wird. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Personen, die dauerhaft in Europa leben, einen garantierten Anspruch auf ein existenzsicherndes Einkommen, sozialen Schutz und Wohlfahrt, Integration ebenso wie kulturelle Identität sowie demokratische Partizipation haben. Dies fordern wir nachdrücklich auch für die Künstlerinnen und Künstler und alle Kulturschaffenden ein. Wie schon auf Bundesebene ist uns nun auch auf europäischer Ebene die Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen und ihrer sozialen Absicherung ein wichtiges Anliegen.

1.2 Einmütig wie in kaum einem anderen Punkt messen europäische Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker der Wahrung und Entwicklung der europäischen kulturellen Vielfalt besonderes Gewicht zu. Um diese Vielfalt dauerhaft zu gewährleisten und Vereinheitlichungen vorzubeugen, ist es sinnvoll, die Zuständigkeit für die Kulturpolitik bei den Ländern zu belassen. Dennoch liegen auch bei der Europäischen Union ergänzende Kompetenzen für die Kulturpolitik: Über die Festlegung der Ziele von Förderprogrammen hinaus zum Beispiel auch hinsichtlich der Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Kulturraums, bei der Herstellung einer europäischen kulturpolitischen Öffentlichkeit und der Schaffung der Voraussetzungen dafür, dass diese in Kommunikation miteinander treten kann. Mit der im Verfassungsentwurf vorgesehenen Einordnung der Kultur in die unterstützenden und ergänzenden Maßnahmen wird beiden Zielen beziehungsweise Erwartungshaltungen Rechnung getragen, da die Europäische Union zur Lösung kultureller und kulturpolitischer Fragestellungen aktiv in Anspruch genommen werden kann, ohne sie jedoch über die Länder und die Akteure hinweg zu bestimmen.

1.3 Die PDS begrüßt, dass die Wahrung der kulturellen Vielfalt als Ziel der Europäischen Union in Artikel 3 des Verfassungsentwurfs des Konvents verankert wurde. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Zielstellung zum Maßstab des Handelns in allen Politikbereichen wird. Wir unterstützen die Initiative zur Erarbeitung und nationalen Umsetzung einer internationalen Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt. Die Erarbeitung einer solchen Konvention bietet eine große Chance zur Sicherung der Vielfalt des kulturellen Lebens im internationalen wie nationalen Rahmen. Sie kann dazu beitragen, dass die kulturspezifischen Belange nicht neoliberalen Handelsregeln geopfert werden und einer Einengung der nationalen kulturpolitischen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten entgegenwirken.

In diesem Sinne muss auch die Diskussion um Dienstleistungen von allgemeinem Interesse im Rahmen der GATS-Verhandlungen geführt werden. Es ist politisch zu sichern, dass Kulturgüter nicht wie herkömmliche Handelswaren behandelt werden und die Möglichkeit der öffentlichen Förderung für bestimmte öffentliche Dienstleistungen im Interesse der Wahrung der kulturellen Vielfalt erhalten bleibt.

1.4 Auch in der nächsten Legislaturperiode wird sich die PDS dafür engagieren, dass die seit Amsterdam im EU-Vertrag enthaltene Kulturverträglichkeitsprüfung zum Schutz der kulturellen Vielfalt und der kulturellen Eigenständigkeit der Mitgliedstaaten konsequent angewandt wird – bei jedem Gesetzesvorhaben und jeder Regelung. Wir halten dies für den entscheidenden Weg, günstige Rahmenbedingungen für den Erhalt der kulturellen Vielfalt zu schaffen.

Es wird unbestreitbar schwierig werden, die Prüfung aller Gesetze auf Kulturverträglichkeit so in den politischen Alltag der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments einzuführen, dass sie tatsächlich ohne Ausnahme gewährleistet werden kann. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, dass Gesetzesvorhaben im Vorfeld von der Kommission (in ihrer Aufgabe als „Hüterin der Verträge“) auf ihre Kulturverträglichkeit geprüft und die Ergebnisse vor den Entscheidungen des Rates und des EP veröffentlicht werden.

1.5 Dass die PDS einem solchen konzertierten Vorgehen der Mandatsträger von der Landes-, über die Bundes- bis zur europäischen Ebene grundlegende Bedeutung beimisst, zeigt sich an der von uns auf dem Gebiet der Kulturpolitik seit Jahren praktizierten Arbeitsweise. Die Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker der drei Ebenen treffen sich monatlich. Sie treten als Ständige Kulturpolitische Konferenz zusammen. An den Beratungen nehmen darüber hinaus auch Akteure des Kulturbereichs, Künstlerinnen und Künstler, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Expertinnen und Experten für bestimmte Fachgebiete teil. Auf diese Weise bestehen kurze, schnelle Kommunikationswege zwischen den kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprechern und darüber hinaus eine ständige Rückkopplung zur Zivilgesellschaft.

Für die PDS wäre deshalb die Ständige Kulturpolitische Konferenz das Gremium, das imstande wäre, die Kompetenz aller Entscheidungsebenen zur Beurteilung der Kulturverträglichkeit zusammenzuführen.

Wir denken, dass der Zusammenarbeit der gewählten Europaabgeordneten der Mitgliedstaaten im Kulturausschuss größte Bedeutung zukommt, unserer Erfahrung nach findet sie in sehr engagierter Weise statt. Allerdings ist nicht zu bestreiten, dass der Kulturausschuss wie sämtliche Gremien, die sich mit den so genannten weichen Politikfeldern befassen, in der internen Hierarchie des Europaparlaments eine relativ niedrige Wertschätzung genießt – insbesondere da das Europäische Parlament nur geringe Kompetenzen in diesem Bereich besitzt. Hinzu kommt, dass der Kulturausschuss eine Reihe weiterer Themenbereiche – Bildung, Jugend, Sport, Medien – in sich vereint, was zwar durchaus Synergieeffekte mit sich bringen kann, aber real angesichts der Themenbreite eine zusätzliche Schwierigkeit bedeutet. Das Dilemma lässt sich allerdings kaum auflösen, da ein kleinteiligerer Zuschnitt des Ausschusses eher den gegenteiligen Effekt auf die öffentliche Wahrnehmung hätte und den Bereich der Kultur weiter marginalisieren würde.

1.6 Aus unserer Sicht liegt die unmittelbarste Verantwortung für die Einbindung der Zivilgesellschaft in den kulturpolitischen Entscheidungsprozess bei den gewählten Abgeordneten. Wir werden deshalb weiterhin die Kontakte zu Akteuren, Einrichtungen und Institutionen der Zivilgesellschaft sowohl von Seiten unserer Mandatsträgerinnen und Mandatsträger von der kommunal- bis zur europapolitischen Ebene als auch von Seiten der Ständigen Kulturpolitischen Konferenz pflegen.

Zu diskutieren, auf welche Weise erfolgreich produktive Arbeitsbeziehungen zwischen dem Ausschuss/ dem Kultur-Bereich der Kommission und zivilgesellschaftlichen Institutionen herstellbar sind, wird eine Aufgabe der kommenden Legislaturperiode sein und sollte schon bei der Konstituierung des neuen Parlaments eine Rolle spielen.

1.7 Die PDS setzt sich für eine auf der Grundlage der vorhandenen Vielfalt aufeinander bezogene europäische Kulturpolitik, sowie für die Entwicklung einer europäischen auswärtigen Kulturpolitik ein. Letztere denken wir uns nicht als ein auf Kommissionsebene zu schaffendes Vehikel, sondern als abgestimmte, konzertierte Aktivität der bereits arbeitenden Institutionen und Akteure der Mitgliedstaaten in „Drittländern“. Dass es dafür zunächst einer Vernetzung bedarf, liegt auf der Hand. Es ist die mindeste Voraussetzung. Unserer Ansicht nach sollte und kann – dank der Einordnung der Kultur unter die unterstützenden und ergänzenden Maßnahmen – die Europäische Union Initiativen der Vernetzung zielgerichtet fördern.

Bislang stellt sich die Situation so dar, dass allein die mehr als vierhundert in Drittländern wirkenden Institutionen der EU-Mitgliedstaaten zum großen Teil nicht einmal Kenntnis voneinander besitzen. Hinzu kommt, dass das in den Institutionen und bei den Akteuren vorhandene Wissen zum großen Teil nicht kompatibel und deshalb schwer für gemeinsames Engagement nutzbar ist. Diesem Zustand abzuhelfen, ist eine der wichtigsten Aufgaben.

Mit diesem Ziel wurde – in Fortentwicklung der im Ruffolo-Bericht vorgeschlagenen „Beobachtungsstelle für kulturelle Kooperation“ – das „European Laboratory of Cultural Cooperation“ ins Leben gerufen. Zu überprüfen, wie sinnvolle Arbeitsbeziehungen zwischen dem Kulturausschuss des Europäischen Parlaments, dem Kulturbereich der Kommission und dem Laboratory gestaltet werden können, wie es gefördert werden kann und wie die Zusammenarbeit beispielsweise mit den Cultural Contact Points aussehen könnte, sollte eine der ersten Aufgaben des neuen Kulturausschusses sein.

1.8 Die PDS fordert ein Gesamtkonzept für die Kulturförderung in Europa, dass auch die Kulturfördermöglichkeiten anderer Politikressorts einschließt (z. B. die Förderung über Strukturfonds). Uns geht es um ein anderes „weiteres“ Verständnis von Kulturpolitik, das sich eben nicht nur auf Kulturförderung im engeren Sinne beschränkt, sondern die Gesamtheit der Rahmenbedingungen zur Förderung von Kultur im Blick hat und um einen höheren Stellenwert der Kulturpolitik als integralem Bestandteil europäischer Politik kämpft. Die gegenwärtige Unterschätzung schlägt sich deutlich in einer äußerst begrenzten Vergabe von Mitteln aus dem EU-Haushalt nieder, sowie in der Tatsache, dass bei Kürzungen in den öffentlichen Haushalten der Mitgliedstaaten gerade kulturelle Projekte als erste geopfert werden. Die PDS hält demgegenüber eine Erhöhung der Mittel als Investition in die Zukunft für unumgänglich.

Voraussetzung dafür, dass es gelingt, Mehrheiten für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kulturförderprogramme wie des Kulturbereichs überhaupt zu finden, ist eine allgemeine und öffentliche Überzeugung von der Wichtigkeit einer integralen Kulturpolitik und ihrer Potenzen für die Gestaltung der Gesellschaft wie für die Lösung von Konflikten und Problemen. In Bezug auf den Kulturbereich muss hier selbstkritisch angemerkt werden, dass er zu wenig tut, um seine Bedeutung zwischen und neben den anderen politischen Ressorts zu behaupten. Die europäischen Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker sind deshalb gefordert, sich zu den so genannten großen Themen von Außen-, Wirtschafts-, Sozial- und Sicherheitspolitik zu äußern und die Lösungspotenzen ihres Bereichs zu kommunizieren.

1.9 Die PDS sieht im Kulturprogramm „Kultur 2000“ einen richtigen Ansatz, um das kulturelle Geschehen in ganz Europa besser zu verzahnen und das Bewusstsein für Europa als gemeinsamen Kulturraum zu stärken. Wir halten es für wichtig, nicht nur große Projekte und „Events“ zu fördern, sondern auch kleinere Initiativen und kürzere Vorhaben, um damit der Vielgestaltigkeit des kulturellen Lebens zu entsprechen und diese auch zu befördern.

Gerade im Hinblick auf die EU-Erweiterung bietet Kulturpolitik große Chancen, das Zusammenwachsen von alten und neuen EU-Mitgliedstaaten zu fördern. Besonderer Schwerpunkt müssten die Grenzregionen sein, denn gerade grenzübergreifende kulturelle Zusammenarbeit kann sehr viel zur Annäherung und Integration beitragen. Aus Sicht der PDS spielen die Beitrittsländer, insbesondere aus Mittel- und Osteuropa in der Kulturförderung der EU bislang eine zu geringe Rolle. Die PDS begrüßt, dass sie nun in die Planung für die Vergabe des Titels „Kulturhauptstadt Europas“ einbezogen werden sollen, spricht sich aber dafür aus, sie nicht lediglich nachträglich anzufügen, sondern dies zum Anlass zu nehmen, gemeinsam mit ihnen ein modernes Konzept für dieses zentrale Kulturprojekt zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang könnte dann auch ein „Kulturprogramm der Regionen“ diskutiert werden. Die PDS hielte letzteres für sinnvoll, da erstens der Lebenszusammenhang der Menschen zunehmend in größeren Räumen stattfindet und zweitens Regionen leichter als Städte für grenzüberschreitende Kulturarbeit genutzt werden können.

1.10 Sicher ist der Kulturbereich von den Regelungen betroffen. Wie schon in 1.1 dargestellt, sehen wir die Notwendigkeit einer expliziten Herausnahme von Kultur und Bildung als Bereiche der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge. Unser Anliegen ist, dass auch weiterhin öffentliche Kulturförderung möglich ist und die Mitgliedstaaten das Recht haben auch weiterhin öffentlich-rechtliche Sender zu finanzieren und deren öffentlich-rechtliche Dienstleistungen festzulegen. Zu letzterem haben sich die Europaabgeordneten inzwischen bekannt und eine Reihe von Grundsätzen und Zielkriterien für „hochwertige Dienstleistungen“ festgelegt – wie soziale Ausgewogenheit, Erschwinglichkeit, Versorgungssicherheit und Kontinuität – die auch für die weitere Diskussion zur Daseinsvorsorge im nationalen Rahmen von Bedeutung sind (siehe Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Grünbuch der Kommission zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, angenommen in der Sitzung vom 14. Januar 2004). Konkretisiert werden müssen diese Kriterien in den einzelnen Mitgliedstaaten, da Definition und Aufbau der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse auch weiterhin in deren ausschließliche Zuständigkeit fällt.

1.11 Unserer Auffassung nach drückt der Begriff „Europäischer Mehrwert“ nicht hinreichend aus, worum es gehen sollte. Es ist ebenso bezeichnend wie fatal, dass zur Diskussion und Feststellung der gesellschaftlich-kulturellen Beschaffenheit der Europäischen Union ein der Wirtschaft entlehnter Begriff zur Anwendung kommt. In ihm steckt eine Addition, als könnte man den Mitgliedstaaten und den gesellschaftlichen Bereichen „Europa“ als etwas Zusätzliches hinzufügen. Mit dieser wirtschaftlich geprägten Definition, die die Vorstellung eines Europa als errechenbarem Nutzen impliziert, geht etwas von dem Geist verloren, der bereits mit der Europäischen Kulturkonvention von 1954 vorhanden war: nämlich Europa als das die damaligen Mitgliedstaaten des Europarats im Innern verbindende und als gesellschaftlich-kulturell progressive Potenz zu begreifen. Hinzu kommt: Die Europäische Union besitzt ihre Identität inzwischen nicht nur über das alle europäischen Länder verbindende kulturelle Erbe. In den Werten und Zielen, wie sie in der Präambel und im Teil I des Verfassungsentwurfs des Konvents formuliert sind, wird auch auf ihre politisch-kulturelle Identität verwiesen. Dabei handelt es sich um einen hohen zivilisatorischen Anspruch, der mit dem Begriff vom added value auf Quantitäten reduziert zu werden droht.

2. Internationale Dimension der Kulturpolitik

2.1 Die Europäische Union sollte die Kooperation mit Drittstaaten im

Weiter auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

Antwort der PDS

Kulturbereich dringend verstärken. Dazu bedarf es jedoch keiner neuen Instrumente, sondern lediglich vermehrter Anstrengungen im Bereich des internationalen Kulturaustauschs. Die PDS weist alle Versuche, eine kulturimperialistische Politik betreiben zu wollen zurück. Wechselseitiger Austausch sowie die Achtung und Nutzung der kulturellen Verschiedenartigkeit müssen im Vordergrund stehen statt des Betreibens zivilisatorischer Missionen, die in der Geschichte des 19. und 20. Jahrhundert großes Unheil bedeuteten und aktuell beispielsweise im Irak sich als Bestandteil einer bedrohlichen und kontraproduktiven Politik erweisen.

2.2 Selbstverständlich. Die Entwicklung und Gestaltung einer eigenständigen und unabhängigen Kulturpolitik bedarf der notwendigen Voraussetzungen, die zu schaffen viele so genannte Entwicklungsländer aus eigener Kraft nicht imstande sind. Dringend notwendig ist daher eine deutliche Erhöhung der Mittel, die sowohl aus dem Haushalt der EU als auch aus dem Haushalt der Mitgliedstaaten in die Entwicklungszusammenarbeit fließen. Unmittelbares Ziel ist hier die bereits in den 70er Jahren beschlossene und bislang von keinem Staat erfüllte Vorgabe, 0,7% des BSP für öffentliche Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen. Ohne die so genannten Entwicklungsländer in die Lage zu versetzen, ihre drängendsten Probleme zu bewältigen, wird sich eine umfassende Kulturpolitik nicht entwickeln können. Allerdings muss bei der Vergabe von Mitteln für den Kultursektor eines Entwicklungslandes sichergestellt werden, dass die Kulturpolitik in den jeweiligen Ländern sich tatsächlich eigenständig und unabhängig entwickeln kann und nicht darauf ausgerichtet ist, den Bedürfnissen und (Markt-)Interessen der EU zu dienen.

3. Sozial- und Arbeitsmarktpolitik im Kulturbereich

3.1 Wir messen der grenzüberschreitenden Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern eine große Bedeutung zu und das nicht nur unter Aspekten der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Sie ist dringend notwendig, um den kulturellen Dialog zu befördern und damit auch zur Entwicklung von Qualität und Vielfalt kultureller Produktion.

Das Europäische Parlament und der Rat haben sich in mehreren Entschließungen zu diesem Problem geäußert – so in der Entschließung des Rates vom 19. Dezember 2003 zur Umsetzung des Arbeitsplans für die Europäische Zusammenarbeit im Kulturbereich: Zusätzlicher europäischer Nutzen und Mobilität von Personen und Umlauf von Werken im Kulturbereich und in der Entschließung des Europäischen Parlament zur Kulturwirtschaft vom 04.09.2003. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung der Mobilität (Aufbau nationaler Informationsdienste, Verknüpfung von Websites, Förderung von Möglichkeiten des Networkings, Förderung der Nutzung bestehender Förderprogramme usw.) wie auch zur Beseitigung eventueller rechtlicher und administrativer Mobilitätshemmnisse finden unsere Unterstützung.

Insbesondere ist uns wichtig, einen Europäischen Rechtsrahmen zur Schaffung eines allumfassenden „Künstlerstatus“ zu schaffen, um einen angemessenen sozialen Schutz zu gewährleisten, der die Rechtsvorschriften über die geistigen Eigentumsrechte mit einbeziehen würde.

3.2. Sinnvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation unterstützen wir. Der Kulturbereich ist ein beschäftigungsintensiver Bereich und hat insbesondere im Bereich der Kulturwirtschaft weiteres Entwicklungspotential. Unserer Auffassung nach sollte es hierbei vor allem um die Sicherung und den weiteren Ausbau öffentlicher Beschäftigung gehen. Tendenzen zum Abbau und zur Privatisierung des öffentlichen Bereichs sehen wir mit Sorge und engagieren uns dagegen. Andererseits sehen wir den Bereich der Kulturwirtschaft bislang von der Politik vernachlässigt und unterstützen jene Initiativen, die sich auf die Entwicklung des kreativen und beschäftigungspolitischen Potentials der Kulturwirtschaft richten (siehe auch 5.4.).

4. Urheberrecht

4.1 Für die PDS zählt die Anpassung des Urheberrechts an die veränderten Bedingungen einer digitalen, globalisieren Welt zu den entscheidenden Aufgaben von Kulturpolitik nicht nur auf nationaler sondern auch auf europäischer und globaler Ebene. Den Schutz des geistigen Eigentums auch unter den neuen Bedingungen eines globalisierten Kapitalismus zu gewährleisten, sehen wir als unabdingbare Voraussetzung für ein vielfältiges kulturelles Leben. Es geht uns um einen Ordnungsrahmen, der Kreativität und Innovativität im Bereich der geistigen Produktion fördert und damit auch zu Erhalt und Wachstum der nationalen und europäischen Kulturproduktion beiträgt.

Unser Erachtens ist dafür eine Stärkung der Rechte und Wirkungsmöglichkeiten der Künstlerinnen und Künstler, anderer Kulturschaffender, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dringend notwendig. Die PDS setzt sich deshalb für eine Harmonisierung des Urheberrechts auf europäischer und globaler Ebene ein, insbesondere hinsichtlich des Urhebervertragsrechts und der Urheberpersönlichkeitsrechte. Wir streben eine Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler an sowie die Einführung eines modernen Künstlergemeinschaftsrechts.

Insofern unterstützen wir auch die Bemühungen zur Harmonisierung der Schutzrechte an geistigem Eigentum in der EU, wie sie mit der ersten Richtlinie von 2001 eingeleitet wurden. Mit deren Umsetzung sind wir im nationalen Rahmen bis heute beschäftigt.

Was die neue Richtlinie zur Bekämpfung von Produktpiraterie betrifft, so erkennen wir ihre Notwendigkeit, sind aber in der Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Zweifel, ob die Balance zwischen den Interessen der Rechteinhaberinnen und -inhaber und den Interessen der Gesellschaft gewahrt bleibt.

Wir sehen die Notwendigkeit, die Rechte der Urheberinnen und Urheber zu schützen. Andererseits wissen wir, dass den größten Profit diejenigen machen, die ihre Werke vermarkten und vertreiben. Was die Nutzerinnen und Nutzer im privaten Bereich betrifft, sehen wir, dass das soziale Gefälle groß ist, und es sich eben nicht alle leisten können, eine CD oder DVD im Laden zu kaufen. Privatkopien, sofern sie ausschließlich für den privaten Gebrauch auf beliebigen Trägern bestimmt sind und weder direkt noch indirekt Erwerbszwecken dienen, sollten zulässig sein. Eine Kriminalisierung privater Nutzerinnen und Nutzer halten wir nicht für zweckdienlich. Und wir sind der Auffassung, dass auch ein rigider Schutz der digitalen Urheberrechte die derzeitigen Probleme der Medienindustrie nicht löst.

4.2 Wir erwarten mit Interesse den geplanten Vorschlag der Kommission.

4.3 Gerade hier müsste die bestehende Kulturverträglichkeitsklausel zur Anwendung kommen. Unser Auffassung nach wäre es zweckdienlich, wenn bei Gesetzesvorhaben in diesem Bereich auch die Generaldirektion Bildung und Kultur mitbefasst würde, da diese die Belange und Auswirkungen auf die Kulturschaffenden deutlich stärker im Blick hätte. Zudem sollte sich die Kommission mit der vertikalen Medienkonzentration und ihren Auswirkungen auf die Rechtewahrnehmung beschäftigen.

5. Steuerrecht

5.1 Die PDS wird sich für den Erhalt der Befreiung von der Mehrwertsteuer wie auch für den Erhalt der ermäßigten Mehrwertsteuer im Kulturbereich einsetzen. Wir unterstützen die vom Deutschen Kulturrat im Artikelgesetz von 2001 für die Bundesebene dazu eingebrachten Vorschläge und teilen die dort vorgebrachten Argumente zu ihrer Begründung. Über den aktuellen Stand der Regelungen in den anderen EU-Mitgliedstaaten sind wir gegenwärtig noch nicht hinreichend informiert. Dies ist eine der Aufgaben, denen wir uns in der nächsten Legislaturperiode zuwenden werden.

Was die gegenwärtige Debatte zum ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Musik-CDs betrifft, nehmen auch wir mit Erstaunen zur Kenntnis, dass die Bundesrepublik Deutschland und Dänemark die einzigen Staaten in der Europäischen Union sind, die sich noch gegen die Einführung sträuben. Diese Behinderung einer positiven kulturpolitischen Initiative ist kontraproduktiv und sollte im Interesse der Stärkung dieses derzeit angeschlagenen kulturwirtschaftlichen Sektors aufgegeben werden.

5.2 Wir halten es für notwendig, die Förderung von Kultur in steuerpolitischer Hinsicht subsidiär zu gestalten und werden uns dafür einsetzen. Über die einzelnen steuerpolitischen Themen und Prioritäten im Kulturbereich müssen wir uns erst noch verständigen. Sie folgen selbstverständlich unseren allgemeinen sozialen und kulturpolitischen Grundsätzen.

5.3 Da die vorgeschlagene Single-Point-Registration das Leben der Künstlerinnen und Künstler sehr vereinfachen würde, sind wir natürlich im Prinzip dafür. Aber wir überblicken weder die steuerrechtlichen Konsequenzen in ihrem vollen Umfang noch die zu diesem Zweck zu ergreifenden Maßnahmen. Auch dieses Problem haben wir auf unseren Aufgabenzettel für die nächste Legislaturperiode gesetzt.

5.4 Die PDS misst der Entwicklung der Kulturwirtschaft im europäischen Maßstab große Bedeutung bei – ist dies doch einer der wenigen Wachstumsbereiche, der gerade in seinem kreativen Kern weitere Entwicklungspotenziale hat. Die PDS setzt sich für ein europäisches soziales und ökologisches Zukunftsinvestitionsprogramm ein, das darauf gerichtet sein soll, neben Umweltschutz, Stadterneuerung, Bildung, Sozialbereich, Gesundheits- und Erziehungswesen auch die Kulturwirtschaft und innovative Klein- und Mittelbetriebe in Produktion und Dienstleistungen zu unterstützen.

Unserer Auffassung nach bedarf es zum Erhalt der kulturellen Vielfalt in Europa einer aktiven Kulturpolitik, die lebensfähige kleinere und mittlere Unternehmen und unabhängige Künstlerinnen und Künstler unterstützt und Verbreitungsnetze schafft, über die sie in jedem Teil Europas präsent sein können.

Die im Bericht Zorba angeregten Initiativen und in der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Kulturwirtschaft vom 4.09.2003 vorgeschlagenen Maßnahmen erscheinen uns sinnvoll und finden unsere Unterstützung.

6. Kulturelle Bildung

6.1 Aus unserer Sicht sind wesentlich größere Effekte zu erzielen, wenn die Kulturpolitik sich mindestens in dem Maße, wie sie sich als Ressort versteht auch als übergreifendes Politikfeld wirkt. Aus diesem Grund stehen wir dieser Strukturveränderung noch fragend gegenüber. Einerseits halten wir es für absolut notwendig, dass zwischen dem Kultur- und Bildungsbereich Synergieeffekte erschlossen werden. Kulturelle Bildung z. B. ist zweifellos ein Querschnittsthema, das sowohl den Bildungs- und Kulturbereich als auch den Jugendbereich betrifft. Wir denken auch, dass es letztlich keine zeitgemäße Bildung gibt unter Verzicht auf kulturelle Bildung. Andererseits besteht die Gefahr, dass Kulturpolitik (wie auch Bildungspolitik) mit dieser Strukturänderung reduziert wird auf das Ressort, das die Institutionen von Kunst und Kommunikation lediglich „verwaltet“. Damit werden die eigentlichen gesellschaftspolitischen Potenzen, die im Kulturbereich wie auch im Bildungsbereich stecken, verschenkt. Die ohnehin vorhandene Tendenz, sich als selbstreferentielles System zu entwickeln, wird verstärkt.

Wichtig ist die Verknüpfung zwischen den Förderbereichen. Wir haben uns mit der skandinavischen Praxis beschäftigt, Kultur und Bildung ganz selbstverständlich in einem Prozess zu vereinen. Bisher überblicken wir aber bestehende Praktiken in anderen Staaten der Union noch ungenügend, sodass wir nicht imstande sind die effektivsten Fördertechniken zu bestimmen. Ein spezifisches EU-Förderprogramm für kulturelle Bildung sollte aber unserer Ansicht nach zeitnah in Angriff genommen werden.

6.2. Gerade die Frage der kulturellen Bildung wird in Europa sehr unterschiedlich gehandhabt. Wir haben noch keinen Überblick darüber, welche Methoden sich hier bewährt haben. Wir hielten es deshalb für wichtig, dazu einen Diskussionsprozess in Verantwortung des Europäischen Parlaments zu führen und einen Erfahrungsaustausch zu initiieren, um zu ermitteln, welche Formen formaler und nichtformaler Bildung die besten Resultate bringen. Beide Bereiche sehen wir nicht streng von einander getrennt und halten eine Vernetzung für produktiv. So sollte auch der kreative Bereich stärker in die formale Bildung einbezogen werden und ungekehrt sollten auch die Künste und der soziokulturelle Bereich stärker ihre Verantwortung für die Bildung wahrnehmen.

6.3 Selbstverständlich.

6.4 Unserer Beobachtung nach gibt es durchaus gewisse Tendenzen eines „Eurozentrismus“. Erstens wird das notwendige und richtige Eintreten für die Universalität der Menschenrechte oft genug wirtschaftlichen oder geostrategischen Interessen der EU und einzelner Mitgliedsländer untergeordnet. Zweitens gibt es nicht selten ein unzureichendes Verständnis, eine unzureichende Bereitschaft beziehungsweise Fähigkeit, das unerlässliche Engagement für diese Universalität mit der Berücksichtigung anderer kultureller Traditionen zu verknüpfen. Wir sehen die Voraussetzung dafür, dass Europa anderen Kulturen in kritischem Selbstbewusstsein souverän begegnet auch in der Durchsetzung der im Verfassungsentwurf des Konvents festgehaltenen Werte und Ziele innerhalb der Europäischen Union. Dazu bedarf es nicht nur einer breiten kritischen öffentlichen Diskussion, sondern es muss um konkrete Maßnahmen gehen, die sich gegen eine weitere Vertiefung der sozialen Gegensätze in der EU wenden, sich mit Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Ablehnung anderer beziehungsweise Furcht vor anderer Kultur konsequent auseinandersetzen.

7. Audiovisuelle Medien

7.1 Die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ trägt durch eine Reihe inhaltsbezogener Bestimmungen, wie die zur Förderung von europäischen Werken und von Werken unabhängiger Produzenten zum Schutz des Medienpluralismus und zur Förderung kultureller Vielfalt bei. Wir sind nicht sicher, ob die Einführung einer konkreten quantitativen Zielvorgabe zur Förderung „europäischer Werke“ mehr bewirken würde als die jetzige Regelung in Artikel 4, nach der der Hauptanteil der Sendezeit dafür vorgesehen sein soll. Für die Sendung europäischer Werke von unabhängigen Produzenten ist eine solche quantitative Zielvorgabe schon gegeben. Hier ginge es unserer Ansicht nach darum, den Begriff „unabhängiger Produzent“ näher zu definieren. Ebenso halten wir eine genauere Bestimmung des Begriffs „europäische Werke“ unter Heranziehung schon vorhandener Definitionen (wie z. B. von der European Convention on Cinematographic Coproduction unterbreitet) für notwendig.

7.2 Die Programme MEDIA PLUS und MEDIA–Fortbildung hatten positive Auswirkungen auf den Vertrieb europäischer Werke und haben die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Betreibern befördert. Weitere Gemeinschaftsmaßnahmen sind erforderlich, um auf neue Bedürfnisse – wie insbesondere aus den Beitrittsländern – zu reagieren. Wir werden uns in den Diskussionsprozess zur Vorbereitung von MEDIA 2007 einbringen, das als ein einziges Programm die zwei aktuellen Programme ersetzen soll, und uns für eine Erhöhung der Mittel einsetzen.

Für die PDS ist die Filmkunst ein Kulturgut und sollte daher gefördert werden. Sie darf nicht dem Liberalisierungszwang der GATS-Verhandlungen unterliegen.

7.3 Ja, uneingeschränkt. Denn der Rundfunk hat für die PDS die Aufgabe der Förderung von Demokratie und der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung. Dies soll durch aktuelle Berichterstattung, Information, Kultur und Unterhaltung geschehen. Die jetzigen Regelungen auf EU-Ebene entsprechen diesen Anforderungen. ■

Künste wirken – aber wie?

Überlegungen zur Evaluation in der Kulturpolitik • Von Max Fuchs

Die Frage nach der Wirksamkeit ist heute in aller Munde. Medikamente sollten wirksam sein, politische Reformen sollten es sogar nachhaltig sein. Auch für die Künste – zumindest für die Künstlerinnen und Künstler – ist Wirksamkeit durchaus nicht fremd: SchriftstellerInnen sind nicht unempfindlich gegenüber den Verkaufszahlen ihrer Werke, MalerInnen hätten gerne die öffentliche Aufmerksamkeit für ihre neue Gestaltungsweise, SchauspielerInnen und RegisseurInnen mögen ein gespaltenes Verhältnis zur Theater- oder Filmkritik haben: Die Lektüre der vielleicht noch druckfrischen Zeitung vom Morgen nach der Premiere ist trotzdem Pflicht; immerhin auch ein Indikator dafür, dass man wirkungsvoll agiert hat.

Obwohl also die Frage nach Wirksamkeit durchaus zum Kunstdiskurs gehört, tut sich die Kulturpolitik insgesamt recht schwer mit Fragen der Evaluation. Dabei ist es nicht nur die Frage danach, wie eine solche Evaluation stattfinden könnte, die mehr ist als die Diskussion von Einschaltquoten, Platzauslastung oder Auflagenhöhe: Es ist of genug die These, dass die Frage nach Wirkungen oder sogar Funktionen der Kunst insofern zu nahe tritt, als man ihre „Autonomie“ gefährdet sieht. Kunst sei das Nichtgreifbare, das Unbeschreibliche, und jeder Versuch, etwas genauer wissen zu wollen, wozu denn Kunst überhaupt gut sei, ist ein Sakrileg. Das Problem für die Kulturpolitik besteht heute darin, dass man im politischen Streit über Fördermittel immer weniger Rücksicht auf diese Empfindlichkeit nimmt. Nun bin ich außerdem der Meinung, dass unter dem Signum der Kunstautonomie sich zwar zum einen die guten Gründe noch verbergen, die Immanuel Kant seiner Zeit dazu veranlasst haben, von einer „Zweckmäßigkeit ohne Zweck“ in Hinblick auf die Künste zu sprechen und damit philosophisch die These von der Autonomie der Künste begründet zu haben. Zum anderen versteckt sich jedoch eine Menge an Geschichtsblindheit und bisweilen sogar Denkfaulheit hinter dem vorgeschobenen Argument, die Frage nach Wirkungen verletze die Kunstautonomie. Daher in einigen groben Strichen eine Skizze der historischen Entwicklung. Bereits Friedrich Schiller nutzte die Vermutung, im Bereich einer künstlerisch-ästhetischen Praxis sei („autonom“, also wörtlich „selbstgesetzgebend“) Freiheit so zu erleben, dass man auf diese dann auch bei der politischen Gestaltung des Gemeinwesens nicht mehr darauf verzichten könne und entsprechende politische Reformen vorantreibt. Die Loslösung aus der (schlechten) Gesellschaft war also Bedingung für eine politisch-emanzipatorische Hoffnung in die („autonome“) Kunst. Offenbar ist diese Dialektik schwer zu verstehen: Dass

Max Fuchs Foto: puk-Archiv

gerade das scheinbar Unpolitische an der Kunst höchste politische Bedeutung hat.

Die freiheitlich-demokratische Organisation der Gesellschaft ließ bekanntlich im 19. Jahrhundert in Deutschland auf sich warten. Als Ersatz für eine fehlende politische Partizipation schuf sich das Bürgertum mit dem Aufbau eines dichten Netzes von Kunsteinrichtungen (Konzerthäusern, Theatern, Museen, aber auch entsprechend gestalteten öffentlichen Orten in den Gemeinden) die Möglichkeit zur Einwicklung einer eigenen Identität. Der Kunstbetrieb rund um ein Verständnis von „autonomer“ Kunst, rund um die inzwischen geadelte „Weimarer Klassik“ leistete dies. In seinen imponierenden drei Bänden zur Geschichte des 19. Jahrhunderts hat der Historiker Thomas Nipperdey diese Rolle des sich entwickelnden Kunstbetriebes ausführlich beschrieben. Erstaunlich ist, wie sich trotz dieser leicht zugänglichen Empirie die undifferenzierte Ideologie der „Kunstautonomie“ hat so halten können, dass bis heute Denkverbote in Sachen Wirksamkeit ausgesprochen werden. Der Begriff der „Kunst“ war und ist in Deutschland – auch im internationalen Vergleich – Teil des berühmt-berüchtigten Sonderwegsbewusstseins. Die Entwicklung eines spezifischen Bildes eines „Künstlers“, der all diese Hoffnungen und Enttäuschungen des Bürgers hat tragen müssen, gehört zu dieser These einer Autonomie der Kunst ausdrücklich dazu (vergleiche W. Ruppert, Der moderne Künstler, Frankfurt 1998). Damit soll – um einem möglichen Missverständnis vorzubeugen – nunmehr nicht aus Kunst ein Nachrichtenbulletin, ein Instrument politischer Agitation gemacht werden. Im pädagogischen Gebrauch der Künste weiß man es besser: Der Eigensinn der Künste, das Sich-Einlassen auf das Ästhetisch-Gestalterische ist die zentrale Ursache für die bildende Kraft von Kunst, für ihre pädagogische Wirksamkeit also. Vermutlich liegt es an dieser Einsicht, dass es in der Pädagogik inzwischen gelungen ist, die Frage der (Bildungs-)Wirksamkeit der Künste auch empirisch aufzugreifen. Dieses war allerdings auch dringend nötig, da die methodisch hochentwickelten Evaluierungsverfahren – etwa im Kontext der PISA-Studien – auch für die Evaluation eines Umgangs mit Künsten eine Herausforderung darstellen. Eine solche empirische Zugangsweise gelingt allerdings nur dann, wenn man den zu untersuchenden „Gegenstand“ (Bildung, Kunst) nicht auf ein solch hohes theoretisches Podest stellt, dass man mit alltagstauglichen Methoden kaum noch heranreicht.

In Deutschland ist dies besonders schwierig, wie schon der renommierte Friedensforscher Johann Galtung bei seiner Unterscheidung unterschiedlicher nationaler intellektueller Stile festgestellt hat: Der „teutonische Stil“ liebt hochabstrakte Begriffe, von denen aus dann in kleinschrittiger Ableitung der Weg in die Praxis gesucht – und oft genug verfehlt wird. Sehr viel pragmatischer ist der angelsächsische Stil, der sich behutsam und schrittweise – und dabei durchaus theoriegeleitet – auch komplexe Zusammenhänge von der Praxis aus schrittweise erschließt. Daher ist es kein Wunder, dass – neben den schon klassischen Studien von Pierre Bourdieu – die vermutlich ergiebigste empirische Studie zur Wirkung der Künste in der Gesellschaft aus Großbritannien kommt (F. Matarosso: Use or Ornament. The Social Impact of Participation in the Arts. Comedia 1997/2000). Mit allen zulässigen (quantitativen und qualitativen) empirischen Methoden werden kulturpolitische Strategien evaluiert, wobei ein eindrucksvoller Katalog von 50 (!) Wirkungen als nachgewiesen gilt. Diese Wirkungen werden unter anderem unter die Rubriken „Persönliche Entwicklung“, „Soziale Kohäsion“, „Community Empowerment“, „lokale Identität“ unter anderem subsumiert.

Eine solche Evaluierung ist natürlich auch in Deutschland möglich und wurde in Ansätzen auch bereits durchgeführt. (Ein Überblick findet sich in Fuchs/Liebald (Hg.): Wozu Kulturarbeit? BKJ 1995). Es ist denkbar, die Auswirkung einzelner Gesetze (in den USA ist die Evaluation aller verabschiedeten Gesetzte verbunden mit einer zeitlichen Befristung längst Usus), einzelner Förderprogramme, kulturpolitischer Strategien – und dies auf allen Ebenen des Staates – ebenfalls auf diese Weise zu überprüfen. Eine Ängstlichkeit im Kulturbereich müsste m. E. nicht gegeben sein, da – wie die englische Studie zeigt – sich durchaus eine Fülle unserer oft arg vollmundig vorgetragenen Wirkungsbehauptungen im Grundsatz bestätigen. Kulturpolitisch bedeutete jedoch ein solcher Paradigmenwechsel weg von bloßer Behauptung hin zur überprüfbaren Wirkungsdiskussion einen erheblichen Rationalitätsgewinn, was vielleicht für die Künste weniger relevant ist, für die (Kultur-)Politik allerdings einen Professionalisierungsschub bedeuten würde.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Hinweis: Neben den im Text angegebenen Titeln verweise ich auf meinen Beitrag „Die Formung des Menschen“ (enthält die Liste der 50 Wirkungen aus der englischen Studie) und auf den Text „Kulturfunktionen der Künste“ auf der Homepage des Kulturrates (www.kulturrat.de) mit zahlreichen weiteren Literaturangaben zur Wirkung von Kunst und zur Evaluierbarkeit von Kultur(politik).

***politik und kultur* stellt zur Diskussion**

politik und kultur stellt in dieser Rubrik Beiträge zur Diskussion. Es werden bewusst Artikel publiziert, die zum Widerspruch reizen, die kulturpolitische Debatte anregen und Diskussionen hervorrufen sollen. Die Beiträge spiegeln als Namensartikel die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder.
Die Redaktion erhofft sich mit dieser Rubrik, die kulturpolitische Debatte zu beleben und jenseits abgestimmter Verbandsmeinungen, die immer einen Kompromiss darstellen müssen, Anstöße zur künftigen Kulturpolitik zu geben.
Widerspruch zu den vorgetragenen Meinungen ist nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion ■

Kommentar

Haus ohne Prüfer

Die „Kulturverträglichkeitsprüfung“ • Von Olaf S. Gehrke

Es gibt Sachen, die man nur so lange gut finden kann, bis man weiß, wie sie wirklich funktionieren. Das Mautsystem gehört dazu, ebenso die Hühnerhaltung, und seit einigen Tagen die „Kulturverträglichkeitsprüfung“. Schade, denn es war schön zu wissen, dass das, was den Bürger aus dem Kabinett erreicht, zumindest der Kultur nicht schaden kann. Mit dieser Gewissheit ist es nun aus, denn die Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragte für Kultur und Medien hat in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 15/ 2729) der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zugeben müssen, „die Kulturverträglichkeitsprüfung ist nicht etwas völlig Neues“ und sie werde „im Regelfall im Rahmen der Ressortabstimmung“ vorgenommen.
Das ist weniger als man befürchten konnte. Die Ressortabstimmung ist nun einmal selbstverständlich und muss nicht unter anderem Namen Eingang in den Koalitionsvertrag finden. Die unverändert geltende Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien sieht vor, dass auch die Staatsministerin für Kultur und Medien routinemäßig an Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen ist, „wenn Belange der Kultur- oder Medienpolitik berührt sind.“ Eben: wenn! Interessant wird es ja erst, wenn gar nicht offensichtlich ist, dass „Belange der Kultur- oder Medienpolitik“ (oder gar die Kultur oder die Medien selbst) von einem Gesetz berührt werden könnten.
Richtig ärgerlich wird es, wenn in der Beantwortung der Kleinen Anfrage in lässiger Nähe zur Kulturverträglichkeitsprüfung das Wort Umweltverträglichkeitsprüfung fällt. Denn größer könnte der Unterschied in der Praxis gar nicht sein: Zum einen handelt es sich bei der Umweltverträglichkeitsprüfung um ein veritables Gesetz, das Mindestverfahren für die Prüfung der Umweltwirkungen von Vorhaben vorgibt, und zum anderen ist sie kein eigenständiges Verfahren, sondern Bestandteil von behördlichen Abläufen, die zum Zwecke der Zulassung von Vorhaben durchgeführt werden müssen. Besondere Pointe für Freunde der „Entflechtung“: Zuständig für den Vollzug der Umweltverträglichkeitsprüfung sind die Behörden der Länder.
Dass es sich bei der groß angekündigten „Kulturverträglichkeitsprüfung“ um nicht mehr als die ohnehin übliche, ja verpflichtende Ressortabstimmung handelt, ist ein Unglück mit Folgen. Eine davon ist, dass man nicht mehr weiß, was man glauben soll oder glauben kann. Vor allem gilt das für weitere Aussagen im Koalitionsvertrag. „Das Kulturförderprogramm für die Neuen Länder wird mit 30 Mio. Euro p.a. fortgeschrieben“, steht da zum Beispiel. Oder: „der Mehrwertsteuersatz im Kulturbereich muss erhalten bleiben“ – eine Aussage, die ihre schwerste Prüfung freilich schon hinter sich hat, als im Herbst 2002 nämlich die diesem Ziel deutlich widersprechende Streichliste des Finanzministers vorlag. Und nicht eine Kulturverträglichkeitsprüfung hat die Kultur vor dieser Streichliste bewahrt, sondern der massive Protest der Kulturverbände.
Man kann nun hoffen oder bangen, dass die Ankündigungen im Koalitionsvertrag zur Ausstellungsvergütung und zum Künstlergemeinschaftsrecht ähnliche Placebos sind wie die „Kulturverträglichkeitsprüfung“.
Unter dem Amtsvorgänger der Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragten für Kultur und Medien kam irgendwann die Angewohnheit auf, schon die reine Aufzählung von behandelten Sachverhalten als Erfolgsmeldung durchzugeben. Nicht wie, sondern bloß dass etwas gemacht wurde, wollte als sinnvolles Eingreifen verstanden werden. Diese Angewohnheit wird nun noch übertroffen durch die Umbenennung routinemäßigen Tuns. Der Plan einer seriösen Kulturverträglichkeitsprüfung ist durch diese Stilisierung diskreditiert.
Jetzt gibt es mindestens zwei Möglichkeiten: Entweder wird die Umweltverträglichkeitsprüfung künftig im Zuge routinemäßiger Ressortabstimmung vorgenommen, oder die Kulturpolitik des Bundes bekommt ein Instrument an die Hand, das den Namen Kulturverträglichkeitsprüfung wirklich verdient. Bis dahin ist er irreführend.

Der Verfasser ist Referent für Kultur und Medien der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ■

Das Einfache und das Komplizierte

Der Bund, die Länder und die Kultur • Von Toni Schmid

Nicht ganz einfach ist schon der Anfang: Für wen beziehungsweise in wessen Namen schreibe ich dies eigentlich? Sicher nicht als Vertreter d e r, also: aller, deutschen Länder. Das hätte ich mit den 15 Kollegen zwischen Kiel und Stuttgart natürlich abstimmen müssen. Und zwar mit allen 15! Klingt kompliziert und ist es wohl auch, vor allem im Vergleich zum Kollegen auf Bundesseite, der in der letzten Ausgabe seine Sicht der Dinge in 11.000 Zeichen darlegte. Genau genommen kann ich ja nicht einmal für Bayern sprechen. Wenn es um das Thema „Kultur und Föderalismus“ geht, bin ich zwar für die Kultur zuständig, nicht aber für das verfassungsrechtlich durchaus spannende Gebiet des Föderalismus. Sicherheitshalber beginne ich also mit jenem Redaktionsschwanz, der früher immer über oder unter solchen Gastbeiträgen zu lesen war: „Der nachfolgende Beitrag gibt ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder, nicht die.... oder etwa die....“

Genau diese Kompliziertheit ist es, die uns Föderalisten derzeit so hoffnungslos altmodisch aussehen lässt. Unsere Kleinstaaterei. Die berühmten griechischen Landschildkröten – meines Wissens das einzige Bonmot, das der Altkanzler je von Herrn Möllemann übernommen hat. Der Zug der Zeit – soweit er in deutschen Landen wahrgenommen wird – geht nun mal zum Einfachen, Bedienungsfreundlichen. Alles in einer Hand! Mit der Erfindung eines „Bundesbeauftragten für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien“, so schien es zumindest dem deutschen Feuilleton, war dem Bundeskanzler 1998 die Erfindung der Rennschildkröte gelungen.

Wenn wir aufzoomen, müssen wir freilich zur Kenntnis nehmen, dass um uns herum in absehbarer Zeit alles noch viel komplizierter werden wird. Zehn Länder treten im Mai der Europäischen Union bei, eine Zahl X steht darüber hinaus vor der Tür und wartet auf Aufnahme. Schon heute ist der Simultandolmetscher der krisensicherste Beruf in Brüssel. Ob die Malteser es beim Englischen belassen werden oder vielleicht doch darauf bestehen, das Maltesische wenigstens bei Plenarsitzungen angemessen zu berücksichtigen? Es wäre immerhin die erste semitische Sprache mit einer auf dem Arabischen basierenden Grammatik, also ein echtes Schmankerl für den Philologen!

Bei solchen Auspizien könnte man vielleicht darüber nachdenken, ob der bunte föderalistische Fleckerlteppich der Bundesrepublik Deutschland für die Bundesregierung nicht ein ganz brauchbares Trainingsgelände abgeben könnte für die komplizierten Operationen, die uns in naher Zukunft erwarten. Gerade in den kleineren Nachbarländern wächst seit geraumer Zeit der Verdacht, dass sich hinter der mit der Wiedervereinigung angeblich „gewachsenen politischen Verantwortung Deutschlands“ eben doch nur das altvertraute „Wir sind wieder wer!“ verbirgt. Solche Befürchtungen sollte die Bundesregierung ernst nehmen. Sogar dann, wenn sie von Seiten der deutschen Länder kommen. Die zunehmende Ungeduld, mit der der Bund auf die oft zögerliche Haltung der Länder reagiert, ist verständlich. Ein Zeichen von Staatskunst ist sie vor allem dann aber nicht, wenn sie allzu laut artikuliert wird.

Ob es beispielsweise im beiderseitigen Interesse liegt, wenn der Bund nach den vorläufig gescheiterten Gesprächen über eine Fusion der Kulturstiftungen von Bund und Ländern nur noch Marschmusik auflegt, darf bezweifelt werden. Man fährt mit den Ländern Schlitten – und erklärt über den Deutschen Kulturrat, es handle sich um Paarlauf! Wie das funktioniert, konnte man der letzten Ausgabe von *„politik und kultur“* (bei der Schreibweise unterringelt mein Computer gleich zweimal rot!) entnehmen. Die Sache stellt sich für die Länder – nicht für alle, nicht für jeden in jedem Land! – nämlich durchaus anders dar. Und um die nun dräuende Langeweile in überschaubaren Grenzen zu halten, begnüge ich mich mit dem Schnelldurchlauf.

Die Sache begann damit, dass es mit Ausnahme der Bundesregierung niemanden gab, der in der Errichtung einer Bundeskulturstiftung eine objektive Notwendigkeit erkannt hätte. Der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt, auf den man sich später berief, hatte mit seiner „Nationalstiftung“ jedenfalls ganz anderes im Sinn. Der erste deutsche Staatsminister für Kultur, der die Idee einer bundesdeutschen Kulturstiftung eher beiläufig wieder aufgriff, kam nicht mehr dazu, genauer zu überlegen, was er damit eigentlich wollte. Der zweite wusste genau, dass er auf jeden Fall eine Bundeskulturstiftung wollte und er bekam dafür offenbar auch frühzeitig Geld in Aussicht gestellt. Wofür das Geld ausgegeben werden sollte, war dann allerdings nicht mehr ganz so leicht festzulegen. Man schritt statt dessen mutig, entschlossen und in großer Eile zur Stiftungsgründung. Die Länder sollten dann einfach nachziehen, wenn sie sich auf die Position des Bundes geeinigt hätten, lautete die Sprachregelung. So kam die Gründung einer Kulturstiftung des Bundes gerade noch rechtzeitig zur Eröffnung des Bundestagswahlkampfes 2002. Die wahren Gründe haben die Stifter bis heute nicht offen gelegt. Bei Lichte betrachtet wäre es natürlich überhaupt kein Problem gewesen, das vom Finanzminister beziehungsweise vom Bundeskanzler der Kultur zusätzlich spendierte Geld der seit Jahrzehnten mit großem Erfolg tätigen Kulturstiftung der Länder (in der der Bund eine durchaus positive Rolle spielte) zur Verfügung zu stellen. Das wäre schon ein Signal gewesen in einer Zeit, in der viele Länder auf dem kulturellen Sektor zu knausern beginnen mussten.

Nun sind die Vorteile einer eigenen Kulturstiftung des Bundes gegenüber der Förderung durch die bisherige Kulturstiftung der Länder auch heute noch mit bloßem Auge nicht zu erkennen. Das Förderprogramm der Bundeskulturstiftung ist verdienstvoll, wäre aber im Rahmen der Kulturstiftung der Länder in gleicher Weise zu machen gewesen. Es ist denn auch vor allem ein Begriff, bei dem die Länder Verdacht schöpfen – und das nicht ohne Grund: Von Anfang an hatte man auf Bundesseite durchblicken lassen, man wolle sich bei der Kulturförderung um die „kulturellen Leuchttürme“ kümmern. In Berlin und einigen ostdeutschen Ländern, wo man mittlerweile so klamm war, dass man Geld auch von den Freunden der italienischen Oper akzeptiert hätte, konnte man an dieser Idee durchaus Gefallen finden.

Ansonsten stellte man sich in den Ländern zunächst die Frage, wer denn entscheiden sollte, ob es sich bei einem künstlerischen Projekt um einen „Leuchtturm“ handelte. Und man fragte sich zunehmend heftig, ob kulturelle Errungenschaften, deren Zustandekommen mit der Bundesrepublik Deutschland auch nicht das Geringste zu tun hatte, wegen vergleichsweise läppischer Unterhaltskosten quasi zwangsadoptiert werden durften. Das Werk von Johann Sebastian Bach, von Mozart und Goethe, der Dresdner Zwinger und der Kölner Dom – allesamt Leuchttürme von Weltrang – und ganz ohne groß deutsches Zutun!

Wer soll was tun und lassen? Kompetenzen von Bund und Ländern klären

Die im Rückblick betrachtet handwerklich wenig geschickte Gründung der Kulturstiftung des Bundes plus die kulturpolitisch fatale „Leuchtturm“-Diskussion steigerten das ohnehin vorhandene Misstrauen einiger Länder. Und als der erste Bundeskulturbeauftragte den Hinweis auf die „Kulturhoheit der Länder“ ebenso eingängig wie juristisch ahnungslos als „Verfassungsfolklore“ bezeichnete, konnte im Ernst niemand mehr glauben, die Länder würden den Beteuerungen des Bundes hinsichtlich der verfassungsmäßigen Reinheit seiner Absichten Glauben schenken. Der Bund instrumentalisierte offenbar Kunst und Kultur für seine Zwecke. Und das mit vergleichsweise geringem finanziellem Einsatz, wenn man bedenkt, dass Länder und Gemeinden den allergrößten Teil der finanziellen Lasten für den Kulturbetrieb schultern. Der Rest ist bekannt. Die schon fast obsessive Schuldzuweisung des Berliner Kollegen in seiner Darstellung des Sachverhalts ist insofern richtig, als Bayern unter allen Umständen sicherstellen wollte, dass im Kulturbereich nichts gegen den Willen der Länder unternommen werden kann.

Immer wieder wird von Bundesseite in diesem Zusammenhang hervorgehoben, dass Bayern am Ende ganz allein gestanden habe. Einmal abgesehen davon, dass dieses „Argument“ nicht sehr beeindruckt, wenn es um die Eigenstaatlichkeit des Landes geht, bin ich überzeugt davon, dass nicht wenige Kollegen in den Ländern außerordentlich froh wären, wenn es endlich zum Treffen vor dem Bundesverfassungsgericht käme. Wir alle – Bund wie Länder – bräuchten dringend eine Klärung, wer in diesem Lande was zu tun beziehungsweisezu lassen hat. Sie sollte unabhängig vom Einzelfall erfolgen – gerade wegen des damit meist verbundenen Zeitdrucks hat man bisher darauf verzichtet.

Wie wird es weitergehen? Der Ball ist derzeit nicht im Spiel. Das könnte sich aber schnell ändern. Wenn die Föderalismuskommission wie angekündigt bis zum Jahresende ihre Vorschläge für eine klare Verteilung der Zuständigkeiten vorlegt, könnte man sich auf der Fachebene relativ schnell über eine Fusion der beiden Kulturstiftungen einigen. Denn sowohl die Frage des Quorums wie die Finanzierungsgrundsätze müssten keine unüberwindlichen Probleme darstellen. Und über den Rest war man sich ja schon einig.

Der Verfasser leitet die Abteilung Kultur im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Der Artikel bezieht sich auf den Beitrag von Günter Winands „Die Zusammenführung der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder – eine Sisyphusarbeit“ in „politik und kultur“ 2/2004. ■

Das Kulturjahr der Zehn

Eine Plattform für die Beitrittsländer • Von Zsuzsa Breier

„Existiert Europa als vielköpfiges und denkendes Subjekt, als eine nach den eigenen Werten suchende Dialoggemeinschaft? (György Konrád)

Im Jahr 2004 wird Europa politisch wiedervereint. 75 Millionen Menschen können als neue Bürger der Europäischen Union begrüßt werden. Ein Friedens-, Stabilitäts- und Wirtschaftsraum für nahezu eine halbe Milliarde Menschen entsteht – ein einmaliges Ereignis in der europäischen Geschichte. Es handelt sich um die größte Erweiterung in der Geschichte der EU. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, wie groß die Herausforderung ist, wie groß in manchen Fragen die Differenzen sind.

Denn Unkenntnis und Unsicherheit über die Besonderheiten der zehn „Neuen“ sind erheblich. Der Weg über die Kultur kann hier Abhilfe schaffen; denn Kultur ist die optimale Basis der Verständigung und des Austauschs. Es ist das gemeinsame Interesse der alten und der neuen Länder der EU, dass Gemeinsamkeiten und die historisch bedingten unterschiedlichen Sichtweisen bewusst thematisiert werden.

Hier setzt das „Kulturjahr der Zehn“ an. Es bietet allen Beitrittsländern eine Plattform, auf der sie die ganze Breite ihrer spezifischen kulturellen Möglichkeiten, in Verbindung aus gelebter Tradition und gegenwärtiger Herausforderung, vorstellen können. Das Kulturjahr lebt von seinem dialogischen Prinzip; die Sicht der Beitrittsländer gilt ebenso als Ansatz wie die Sicht des Gastgeberlandes. Dass diese Veranstaltungsreihe in Berlin stattfindet, ergibt sich als logische Schlussfolgerung aus den Entwicklungen des letzten Jahrzehnts: Denn Deutschland hat den Prozess der Erweiterung intensiv begleitet und gefördert.

Gefeiert wird nicht nur in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai 2004, wenn zwischen Tallinn und Nikosia, zwischen Bratislava und Malta der Beitritt der neuen EU-Länder vollzogen wird. Für das „Kulturjahr der Zehn“ bildet das zweitägige Straßenfest am Brandenburger Tor erst den Auftakt für eine Fülle von Veranstaltungen bis zum Mai 2005. Weitere Höhepunkte der Eröffnungswoche sind eine Opern-Gala im Konzerthaus am Gendarmenmarkt mit herausragenden Sängerinnen und Sängern aus allen zehn Ländern und eine Lyrik-Musik-Matinee in der Staatsoper Unter den Linden mit der Schauspielerin Hanna Schygulla.

Darüber hinaus startet eine Diskussionsreihe mit hochkarätiger Besetzung: Eingeladen von Kulturstaatsministerin Christina Weiss, werden die Kulturminister der Beitrittsländer zu der Frage Stellung nehmen: „Ein Europa – wieviel Kultur(en)?“ Dies ist nur eine von verschiedenen Gesprächsreihen, die kontinuierlich Unterschiede und Gemeinsamkeiten des europäischen Kulturerbes beleuchten werden. Darüber hinaus stellt sich das Kulturjahr bewusst der Vielfalt der zehn Länder: Konzentriert in Programminseln sollen Ausstellungen mit bildender Kunst, mit Karikaturen und Fotos, thematisch konzipierte Filmreihen, Theater-Präsentationen, ein Opernwerkstatt-Projekt und viele weitere Veranstaltungen Wissenslücken schließen, zum Nachdenken anregen und das Verständnis für jedes einzelne jener Länder vergrößern, die jetzt ihre Zimmer im gemeinsamen Haus Europa beziehen.

Die Verfasserin ist Initiatorin und Leiterin des KULTURJAHR der ZEHN ■

Unbekanntes Europa

Acht Thesen zu den kulturellen und politischen Problemen der europäischen Integration • Von Max Fuchs

Die am 1. Mai dieses Jahres vollzogene Erweiterung Europas ist mehr als die Überwindung der nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs eingeleiteten Teilung, sie ist auch mehr als die Gestaltung eines großen Marktes mit sehr unterschiedlich entwickelten Volkswirtschaften und sie ist mehr als eine große Umverteilung von Finanzmitteln. Die europäische Erweiterung ist eine politische und kulturelle Herausforderung. In acht Thesen wird im Folgenden diese Herausforderung umrissen.

Eine politische „Vision Europa“ kann sich kaum auf historische, geografische oder politische Grundbestände und Traditionen beziehen. Am ehesten liefert die Kultur eine Grundlage für die europäische Integration, da Europa als „Wiege der Moderne“ die geistigen Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben der Völker hervorgebracht hat. Dies war es, was Bassam Tibi seinerzeit mit dem Begriff der „Leitkultur“ gemeint hat, auf die sich Europa selbstbewusst beziehen solle. Allerdings ist die „Ambivalenz der Moderne“ zu berücksichtigen, da Europa gleichzeitig ein Ort übelster Unterdrückung und Menschenverachtung war.

Vielfalt ist ein Charakteristikum für europäisches Leben. Allerdings reicht sie nicht eindeutig zur Charakterisierung Europas aus, zum anderen muss die Frage nach Gemeinsamkeiten und Einheit gestellt werden.

„Europa“ ist eine Imagination, eine Konstruktion von Intellektuellen, Künstlern und Politikern. Um allseits akzeptiert zu werden, braucht es jedoch eine mentale Basis, so wie sie in einem entwickelten Konzept einer europäischen Identität gefunden werden könnte. Das Problem ist, wie eine solche nachhaltig und auf breiter Basis zustande kommt.

Der Diskurs über einen politischen Zusammenschluss Europas unterliegt der Gefahr der Überforderung der Menschen. Konkret ist zu fragen: Wie viel europäische Identität ist notwendig, zumal man davon ausgehen muss, dass eine emotionale Identifikation mit einem Raum umso schwerer ist, je größer dieser Raum ist.

„Europa“ kann in Hinblick auf seine Wirtschaft, Politik, auf seine soziale Struktur und seine Kultur diskutiert werden. In jedem dieser Bereiche gibt es unterschiedliche Erwartungen an Gleichheit und Differenz. Es könnte gut sein, dass das „Sozialmodell Europa“, das heißt der Ausbau einer angemessenen sozialen Sicherung auf europäischer Ebene, mit sehr viel mehr Energie verfolgt werden muss als bisher, da eine zu große soziale und materielle Ungleichheit keine gute Basis für ein gemeinschaftliches Denken und Handeln ist: Sozial- und Kulturpolitik liefern den „Kitt“ für die europäische Integration.

„Europa“ beginnt im eigenen Land. Jedes europäische Land ist heute ein kultureller „Mikrokosmos“, hat also die Aufgabe, das Zusammenleben der Kulturen sicherzustellen.

„Europa“ muss zudem seinen Platz in der Weltgesellschaft suchen. Eine aggressive neoliberale Wirtschaftspolitik wird weder den kulturellen Binnenraum Europa noch Europa in seiner weltpolitischen Aufgabe stärken. Diese könnte u.a. darin bestehen, das Beste der europäischen Geschichte im Sinne einer Zivilität und Humanität für die Gestaltung eines nachahmenswerten Miteinanders zu nutzen. Vielleicht wäre dies eine Ergänzung – möglicherweise sogar ein sinnvoller Ersatz – für das seinerzeit von den Regierungschefs in Lissabon beschlossene Ziel, Europa zum weltweit wirtschaftstärksten Raum machen zu wollen. Dieses Denken der Politiker in Kategorien des Superlativs – zumindest dies lehrt die Geschichte – war stets die Ursache von Zerstörung und Leid. Es wäre an der Zeit, sich hiervon zu verabschieden.

„Europa“ ist als Aufgabe und Ziel zu wichtig, um sie den Parteien, den Regierungen oder den Verwaltungen zu überlassen. Wenn das Legitimationsdefizit, das Defizit an Öffentlichkeit und an Identität beseitigt werden sollen, dann wird dies nicht ohne die Zivilgesellschaft und deren Einmischung gehen. Dies ist umso nötiger, als nicht nur in der Steuerung der EU die europäische Exekutive in Brüssel gegenüber dem Europäischen Parlament weitaus einflussreicher ist, sondern zudem die Kontrolle und Steuerung dieser Administration weitgehend in der Hand der je nationalen Exekutive, nämlich der jeweiligen Regierungen ist. Es gibt ein Übergewicht der Exekutive, das überhaupt nicht den Prinzipien einer parlamentarischen(!) Demokratie entspricht.

Eine schöne Vision hat der renommierte französische Historiker Jacques Le Goff, einer der Herausgeber der transnationalen Buchreihe „Europa bauen“, in seiner Geschichte Europas, die er speziell für die Jugend geschrieben hat, formuliert:

„Europa muss ein Europa der Menschenrechte sein…, ein Europa der Frauen- und der Kinderrechte. Ein gerechteres Europa, das gegen Ungleichheit, Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung kämpft – allesamt Übel, die die Europäer nur gemeinsam bekämpfen können. Ein Europa, das sich stärker darum bemüht, das Gleichgewicht zwischen Mensch, Tier und natürlicher Umwelt zu respektieren…“. Ein solches Europa wird seinen Weg in die Herzen der Menschen finden. Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik können hierbei wichtige Beiträge leisten.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Der ausformulierte Text „Unbekanntes Europa“ kann von den Internetseiten des Deutschen Kulturrates unter htttp://www.kulturrat.de heruntergeladen werden.

Europa und die Kultur

Gesetzesarbeit im kulturellen Bereich • Von Barbara Gessler

Obwohl die Europäische Kommission einige ihrer Mitglieder an herausgehobene Positionen in ihrem jeweiligen Heimatland verloren hat, dafür demnächst neue Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Mitgliedstaaten das Kollegium bereichern werden, die Mitglieder des Europäischen Parlaments sich für den Wahlkampf warmlaufen, obwohl sich die Dienste auf die Ankunft der neuen Kolleginnen und Kollegen vorbereiten, Büroräume hin und her gerechnet werden und die Übersetzer sich für ihre kommenden Mammutaufgabe rüsten, kurz: obwohl in Europa alles im Umbruch ist, kommt die Gesetzesarbeit nicht zum Stillstand sondern geht weiter und zwar auch im kulturellen Bereich.

So hat die Europäische Kommission im März dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten empfohlen, sich des europäischen Filmerbes anzunehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit der damit verbundenen Industrie zu stärken. Dabei geht es vor allem darum, europaweit dafür zu sorgen, dass Filme für spätere Generationen erhalten bleiben, dazu restauriert und katalogisiert werden und gleichzeitig zugänglich für Bildungs- und anderen kulturelle Zwecke bleiben. Mit einigem Bangen hatte man zuvor den Fortgang der Diskussion um die von Verfechtern des Binnenmarkts und des fairen Wettbewerbs angekündigte Neuregelung der nationalen Beihilfen für den Film beobachtet. Während die geltenden Bestimmungen auch in Bezug auf das so genannte Territorialitätsprinzip zunächst weiter geführt werden sollen, kündigt die Kommission gleichzeitig an, eine Studie über die Auswirkungen der nationalen Beihilfesysteme anzufertigen. Mit dieser Mitteilung verdeutlicht die Kommission ihr Bemühen um eine subsidiäre Vorgehensweise in diesem kulturell bedeutsamen Bereich, trotzdem wird die Studie gerade auch in Frankreich und Deutschland sicher intensiv begleitet werden. Dass insgesamt sogar höhere Beihilfesätze aus der Überprüfung herauskommen könnten, ist in der Empfehlung angesprochen. Nun liegt es an den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament, diese Empfehlung anzunehmen und in die Realität umzusetzen. In ihrem Memorandum vom 7. April hat die französische Regierung jedenfalls schon mal deutlich gemacht, dass sie Garantien für die öffentliche Finanzierung der Kultur sehen möchte.

Einen weiteren Prozess setzt die Kommission nun in Gang, indem sie die Diskussion um die Folgeprogramme zu Kultur 2000 und MEDIA Plus zwar nicht eröffnet, doch beschleunigt. In ihrer Mitteilung von Anfang März, in der auch der Zusammenhang zu dem im Februar veröffentlichten Aktionsprogramm zur Stärkung des Kontakts mit der Zivilgesellschaft hergestellt wird, schlägt sie einige Leitlinien für eine Neustrukturierung dieser eigentlichen Kulturförderprogramme vor. Diese werden nun in den Mitgliedstaaten unter Einbeziehung der betroffenen Akteure zu diskutieren sein. Die jüngste Entscheidung des Europäischen Parlaments zum künftigen Auswahlverfahren der Kulturhauptstadt Europas hat diesen Bereich Fahrtwind verliehen.

Und noch im Mai steht auf der Tagesordnung der Kommission ein weiterer Punkt, der nicht nur im Kulturbereich aufmerksam beobachtet werden wird, auch wenn die Kultur, wenn man vom Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk und der Bildung absieht, hier gar nicht explizit benannt ist: die Fortsetzung des durch das Grünbuch vergangenen Jahres eingeläuteten Nachdenkens über die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Während allein beim Deutschen Kulturrat die im Grünbuch aufgeworfenen Fragen unter dem Stichwort Daseinsvorsorge in eine nachhaltige Diskussion mündeten, haben sich europaweit insgesamt mehr als 280 Verbände, Vereine, Institutionen, Regierungen

Innenansicht des Straßburger Parlaments
Quelle: Europäisches Parlament

verschiedener Ebenen darüber Gedanken gemacht, wie sie in der Zukunft die Rolle des europäischen Gesetzgebers gestaltet sehen möchten oder eben nicht. Interessant ist dabei, dass der grösste Teil der Kommentare aus Deutschland, Frankreich und Österreich kam, neben vielen in Brüssel ansässigen europäischen Institutionen. Die Kommission hat nun ein Papier veröffentlicht, in dem sie die Antworten zusammenzufassen versucht. Einige Schlussfolgerungen aus der breiten Befragung stehen schwarz auf weiss im Raum und es wäre vermutlich schwierig, nun Vorschläge zu unterbreiten, die einem breiten Konsens zu bestimmten Fragen entgegen liefen. So wird deutlich, dass sich die grosse Mehrheit der Befragten gegen eine grössere Kompetenz der EU in diesem Bereich ausspricht. Ganz offensichtlich gibt es keinerlei Wunsch nach einem europäischen Vorgehen bei nicht-wirtschaftlichen Dienstleistungen. Dem Subsidiaritätsprinzip wird grosse Bedeutung beigemessen und nicht wenige wünschen, die im Verfassungsentwurf angelegte rechtliche Basis für europäisches Vorgehen wieder zu streichen. Der Wunsch nach mehr Klarheit bei der Anwendung des Wettbewerbsrechts unter besonderer Berücksichtigung der staatlichen Beihilfen wurde häufig sehr explizit und in verschiedenen Zusammenhängen geäussert. Mehrheitlich sprach man sich gegen ein spezifisches Regelwerk für andere als die großen Netzwerkindustrien aus und schließt explizit ein solches für soziale Dienstleistungen etwa und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus. Es bestehe eine grosse Übereinstimmung dahingehend, dass die EU nicht in Fragen des Medienpluralismus tätig werden solle, dessen Schutz den Mitgliedstaaten überlassen werden solle. Darüber wird derzeit auch im Europäischen Parlament diskutiert. Dass private Fernsehanbieter Hindernisse im Binnenmarkt empfinden und sich eine klare Auflistung der Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wünschen, hat derzeit bereits eine grosse Aktualität, da Brüssel eine Klärung der kommerziellen Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Anstalten herbeiführen möchte. So begrüßt auch bei der Grünbuchdiskussion die Mehrheit der Kommentare eine bessere Klärung der Finanzregelungen und wünscht sich eine weitgehende Freiheit der Mitgliedstaaten, über deren Ausgestaltung zu entscheiden. In dem bereits genannten Memorandum schlägt die französische Regierung einen Weg für größere Sicherheit vor, indem sie für ein übergreifendes Rechtsinstrument für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse plädiert. Im Rahmen der Grünbuchdiskussion überrascht weiterhin nicht, dass die Auffassungen bezüglich einer allgemeinen Rahmenregelung sehr entgegengesetzt sind. Was öffentliche Verpflichtungen anbelangt, wurden in den Beiträgen eine ganze Reihe von zu beachtenden Elementen vorgeschlagen, unter denen häufig das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung genannt wurde. In bezug auf die WTO-Verhandlungen verweisen viele Kommentare auf die Besonderheit des öffentlichen Sektors und wünschen seinen Schutz vor extensiver Liberalisierung.

Ein bisschen untergegangen ist ein Arbeitspapier der Kommission von Ende Februar, das untersucht, inwiefern Mittel aus den europäischen Strukturfonds in der letzten Förderperiode 1994 bis 1999 dem Kulturbereich zugute gekommen sind. Die Zahlen sind enorm, so wären allein in Deutschland 185.074 Millionen Euro in die Kultur geflossen, in Grossbritannien jedoch 1.217.687 Millionen. Die Kommission macht deutlich, dass man sich zwar einen Überblick wünsche, aber dass die Erhebung in der Praxis sehr schwer ist, da zum Beispiel nicht nur verschiedene Kulturbegriffe angewandt werden, sondern neben direkten auch indirekt positive Folgen (Beispiel: der Anfahrtsweg zu einer Kultureinrichtung wird verbessert) einberechnet wurden, oder eben nicht etc. Als Hilfsmittel für diejenigen, die zeigen wollen, wo Europa überall Gutes tut, ist die Auflistung jedoch sicher sinnvoll!

Um ansonsten einen guten Überblick zu bekommen, welche aktuellen Fragen derzeit in Europa im Kulturbereich auf der Tagesordnung stehen, lohnt sich im übrigen für alle ein Blick auf das französische Regierungspapier vom April, in dem sie fünf prioritäre Bereiche mit 16 konkreten Vorschlägen untermauert. In Anbetracht der bislang 30 Cent pro Einwohner pro Jahr im erweiterten Europa ist besonders die Forderung nach einer Erhöhung der Mittel für die Kultur in der EU zu beachten. Außerdem wird ihr Wunsch nach gezielter Unterstützung kultureller Industrien wie dem Musik- oder den Verlagsbereich sicher weiterhin von vielen Partnerländern kritisch beurteilt werden.

Die Verfasserin ist Leiterin der Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn ■

Demokratischer Aufbruch

Die Europawahl im Zeichen der kulturellen Vielfalt • Von Christopher Lucht

Drei Ansichten des Straßburger Europaparlaments Quelle: Europäisches Parlament

Plenarsaal des Straßburger Europaparlaments Quelle: Europäisches Parlament

Tagung des EU-Verfassungskonvents in Brüssel Quelle: Europäisches Parlament

Eine kleine Pressemeldung der vergangenen Tage lässt aufhorchen. José Samarago, portugiesischer Literatur-Nobelpreisträger, kandidiert bei den Europawahlen 2004 für sein Heimatland. Wie kommt Herr Samarago auf diese Idee, zu einem Zeitpunkt, wo doch Europa in der öffentlichen Meinung keine guten Karten zu haben scheint. Liest man nicht immer wieder von unserem kulturellen Erbe und unserer kulturellen Vielfalt, die angeblich durch die europäische Einigung bedroht sei? Und jetzt soll auch noch mit einer Europäischen Verfassung der letzte Schritt zu einem europäischen Zentralstaat vollzogen werden, möglichst noch vor den Europawahlen. Da kann doch etwas nicht stimmen.

Richtig, denn das Gegenteil ist der Fall und die Entscheidung des literarischen Weltstars aus Portugal erweist sich bei näherem Hinsehen als konsequent. Denn mit der Verfassung kommt die EU dem Ideal einer parlamentarischen Demokratie ein großes Stück näher. Und in ihr werden die Bedeutung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sowie der Schutz des kulturellen Erbes als Zielbestimmungen der EU noch stärker verankert und damit besser geschützt als bisher. Diesen demokratischen Aufbruch will wohl auch der Nobelpreisträger nicht verpassen.

Sprache, Literatur, darstellende und bildende Künste, Architektur, Kunsthandwerk, Kino und Rundfunk, all dies ist Teil der kulturellen Vielfalt Europas. Auch wenn sie einem bestimmten Land oder Region zuzuordnen sind, so sind sie doch Teil des gemeinsamen europäischen Kulturerbes.

Seit dem Vertrag von Maastricht von 1992 ist die kulturelle Dimension der europäischen Integration offiziell anerkannt. Zu den Schwerpunkten der EU-Politik gehört Kulturpolitik damit aber lange noch nicht. Und das ist auch gut so. Daran ändert auch die zukünftige EU-Verfassung nichts.

Es ist in dem Verfassungsentwurf aber endlich zu einer klaren Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der europäischen und der nationalen Ebene gekommen. Er unterscheidet zwischen drei Kategorien: den Bereichen mit der ausschließlichen Zuständigkeit der EU, den Bereichen mit geteilter Zuständigkeit sowie Unterstützungs-, Koordinierungs und Ergänzungsmaßnahmen der EU. Zu dieser dritten Kategorie gehört auch die Kulturpolitik, die damit grundsätzlich in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleibt.

Europäische Kulturpolik mischt sich nicht ein in nationale Kompetenzen. Sie will vielmehr die Unterschiedlichkeit unserer Kulturen für die Menschen in Europa erfahrbar und verstehbar machen. Eine Unterschiedlichkeit, die gewachsen ist auf mehr als 2000 Jahre alten gemeinsamen geistigen Wurzeln und die geprägt ist von gemeinsamen, teilweise bitteren, historischen Erfahrungen.

Daher setzt die EU bei ihren kulturpolitischen Aktivitäten vor allem auf das Kennenlernen und den Erfahrungsaustausch durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die europäischen Kulturprogramme wie Media, Kultur 2000, das Programm Kuturhauptstadt oder die Förderung der Sprachenvielfalt dienen nicht nur der europäischen Identitätsstiftung, sondern auch der Stärkung nationaler und regionaler Kulturtradititonen. Bei der Ausgestaltung dieser Kulturprogramme wird das Europäische Parlament in Zukunft mehr Mitspracherechte haben.

Denn in der neuen europäischen Verfassung werden die Kompetenzen des Europäischen Parlaments konsequent ausgebaut, klar umrissen und in einer verständlichen Sprache präsentiert. Die Kernbestimmung (Artikel 19, Absatz 1) lautet: „Das Europäische Parlament wird gemeinsam mit dem Ministerrat als Gesetzgeber tätig und übt gemeinsam mit ihm die Haushaltsbefugnisse aus, es erfüllt ferner Aufgaben der politischen Kontrolle und Beratungsfunktionen nach Maßgabe der Verfassung. Es wählt den Präsidenten der Europäischen Kommission.“

Eines der größten demokratischen Defizite bestand bisher darin, dass es der EU an Transparenz in der Gesetzgebung mangelte. Kaum ein EU-Bürger kann nachvollziehen, wie europäische Gesetze zustande kommen und wer für Brüsseler Entscheidungen Verantwortung trägt. In der neuen Verfassung ist dieser Punkt – Ausnahmen bestätigen die Regel – mit erfreulicher Klarheit geregelt (Artikel 33): „Europäische Gesetze und Rahmengesetze werden … auf Vorschlag der Kommission vom Europäischen Parlament und vom Ministerrat gemeinsam erlassen. Gelangen die beiden Organe nicht zu einer Einigung, so kommt der betreffende Gesetzgebungsakt nicht zustande.“ Das heißt, die Kommission gibt mit dem Initiativrecht das Tempo der europäischen Einigung vor, Parlament und Ministerrat entscheiden gemeinsam über die Richtung und können notfalls auch die Bremse betätigen.

Diese Mitentscheidung des Europäischen Parlaments bei der Gesetzgebung ist nicht neu, aber erst jetzt kommt dieses Prinzip auf breiter Basis zum Tragen. In den Worten von Klaus Hänsch, dem ehemaligen Präsidenten des Europäischen Parlaments: „Das Europäische Parlament erhält die volle Gesetzgebungskompetenz auf gleicher Stufe mit dem Rat. Bisher ist die Alleinentscheidung des Rates die Regel, die Mitentscheidung des Parlaments die ausdrücklich genehmigte Ausnahme. Künftig wird es umgekehrt sein: Die Mitentscheidung des Parlaments ist die Regel, die Alleinentscheidung des Rats die Ausnahme. Das ist ein Quantensprung für die parlamentarische Demokratie der Union.”

Besonders erfreulich ist die Abschaffung der Einstimmigkeit im Ministerrat bei den einzelnen Bestimmungen zur Kulturpolitk der Europäischen Union. In Zukunft entscheidet er auch Kulturfragen mit Mehrheit. Das Parlament erhält die volle Mitentscheidung und damit direkten Einfluß auf Struktur und Förderhöhe der Programme für kulturelle Zusammenarbeit der EU.

Die Ausweitung der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im EU-Rat ist in der Regel unverzichtbar, um die Handlungsfähigkeit der erweiterten EU zu gewährleisten. Lediglich in einigen Ausnahmefällen, geprägt von besonderen nationalen Empfindlichkeiten, wird der Ministerrat das Heft nicht aus der Hand geben. Als herausragendes Beispiel hierfür sei die hochsensible Frage der Steuergesetzgebung genannt.

In den Augen der Verfassungsväter und -mütter sind aber auch kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen nicht vergleichbar mit Lebensmitteln oder Informationstechnologie. Als gleichermaßen kulturelle und wirtschaftliche Güter bedürfen sie daher auch in Zukunft einer entsprechenden Sonderregelung, um die kulturelle Viefalt angemessen zu erhalten und zu fördern. Bei Vorschriften zur Aushandlung und zum Abschluss von Außenhandelsverträgen im Bereich kultureller und audiovisueller Dienstleistungen sollen die nationalen Regierungen daher ihr Vetorecht behalten. Der Artikel III-212 Absatz 4 des Verfassungsentwurfes hebt ausdrücklich den Schutz der kulturellen und sprachlichen Vielfalt hervor und verlangt die Einstimmigkeit bereits schon dann, wenn die Möglichkeit besteht, dass Handelsabkommen diese „beeinträchtigen können.“

In der Europäischen Verfassung wird also für fast alle Felder der normalen Gesetzgebung die Mitentscheidung des Europäischen Parlaments vorgeschrieben. Ohne Mehrheit im Europäischen Parlament wird es in Zukunft kein europäisches Gesetz mehr geben. Das hat Folgen: Wenn am 13. Juni das Europaparlament neu gewählt wird, dann wählen die Bürger eine Gesetzgebungsmehrheit ins Parlament. Wahlentscheidungen zum Europäischen Parlament werden politische Richtungsentscheidungen. Auch die Kulturprogramme werden ab kommender Legislaturperiode mit Mehrheit im Parlament beschlossen.

Der Stellenwert der Europawahl steigt auf der Basis der neuen Verfassung auch vor einem anderen Hintergrund: Der Präsident der Europäischen Kommission wird in Zukunft von den Staats- und Regierungschefs unter Berücksichtigung der Wahlen zum Europäischen Parlament vorgeschlagen. Der Kommissionschef erhält seine demokratische Legitimation von der Mehrheit der Volksvertretung. Damit steigt auch die Möglichkeit der demokratischen Kontrolle des zukünftigen Kulturkommissars durch die Europaabgeordneten.

Doch vor den Erfolg haben die Götter bekanntlich den Politiker-Fleiß gesetzt: Noch ist die Verfassung nicht beschlossen. Der Europaabgeordnete Elmar Brok, der auch Mitglied der Regierungskonferenz ist, glaubt, dass die größte Stufe noch zu nehmen sein wird. „Der Konvent war die leichteste, die jetzige Regierungskonferenz gestaltete sich schon schwieriger, aber die Ratifizierungsphase in den kommenden 18 Monaten wird sehr viel Überzeugungsarbeit abverlangen und wird somit die schwierigste Stufe. Denn die europäische Verfassung muß nun den europäischen Bürgerinnen und Bürgern nahegelegt werden.”

Nicht alle Wünsche des Europäischen Parlaments sind bisher in Erfüllung gegangen, aber das große Ziel wäre mit der Verfassung erreicht: Das Demokratiedefizit der Europäischen Union wird beseitigt – auch als Ausrede für das Fernbleiben von den Urnen bei der Europawahl. Und auch die Kultur gewinnt durch die in der Verfassung neue festgeschriebenen demokratischen Verfahren und Zielbestimmungen. Eine demokratische EU-Kulturpolitik ersteht, die offenbar auch auf einen Nobelpreisträger anziehend wirkt.

Weitere Informationen zur Wahl des Europäischen Parlaments : http//www.europa-waehlt.de zu finden.

Der Verfasser ist Online-Redakteur beim Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Deutschland ■

Europäische Kultur ist grenzenlos

Ein historischer Rückblick • Von Monika Wulf-Matthies

Europa hebt ab: Foto aus einer Imagekampagne der Europäischen-Kommission Foto: EU-Kommission/Audiovisual Library

Der Prozess der EU-Erweiterung um zehn neue Mitgliedstaaten ist ein weiterer einzigartiger Meilenstein in der Geschichte Europas und der Europäischen Integration. Um die Ausmaße dieser Entwicklung wirklich erfassen zu können, muss man einige Schritte zurücktreten und das Bild als Gesamtes auf sich wirken lassen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg lag Europa am Boden. Völker und Staaten, die sich ursprünglich zu Recht Kulturnationen nannten, hatten sich grausam bekriegt und standen nun vor einem Scherbenhaufen gigantischen Ausmaßes. Gewachsene Bündnisse und Völkerfreundschaften bestanden zunächst nicht mehr, Misstrauen und Wut bildeten eine tiefe Kluft an den Grenzen, die sich sowohl auf der Landkarte, aber auch in den Köpfen und den Herzen der Menschen neu formiert hatten.

Es galt also wie selten zuvor in der Geschichte, das aktuell Trennende zu überwinden und die bestehenden Gemeinsamkeiten wieder neu zu verbinden. Für viele Menschen in Europa, die Tod, Hass und Zerstörung erlebt hatten, war dies eine nahezu illusorische Vorstellung. Wer damals von Plänen für ein gemeinsames, gar wieder vereintes Europa sprach, musste nach Meinung vieler entweder Phantast, Illusionist – oder aber ein Visionär sein.

Mit dem Blick zurück aus der heutigen Zeit wissen wir, es waren die Visionäre und „Phantasten“, die die europäische Spaltung überwinden sollten und die dabei ihren Blick auf das Wesentliche, das Verbindende in Europa richteten: die gemeinsame Basis aus Werten und Kulturen in Europa.

Künstler, Schriftsteller, Intellektuelle und eine engagierte Zivilgesellschaft waren in vielen Ländern des zerstörten Europas die Vordenker jener Visionen – oder sollen wir sagen, die wieder Verbindenden jener gemeinsamen kulturellen Basis – die dann von entscheidungskräftigen Politikern in die Realität umgesetzt wurden und die so aus einer gesellschaftlich-kulturellen auch eine politische Wiedervereinigung Europas entwickelten. Diese Entwicklung und Weiterentwicklung war und ist ein stetiger Prozess bis in die heutigen Tage, und er ist beileibe noch nicht abgeschlossen.

Die EU-Erweiterung 2004 stellt ganz gewiss einen herausragenden Schritt in diesem Prozess dar. Denn dieser Erweiterung ging die Aufhebung der Teilung Europas in Ost und West voraus – eine Entwicklung, die viele selbst wenige Jahre vor 1989 für illusorisch und visionär gehalten haben. Und auch diesmal stand zunächst die Zivilgesellschaft im Vordergrund, die durch ihr Engagement und ihre Visionen die Weichen für die dann folgenden politischen Schritte gestellt hatten. Sicherlich ging es für viele Menschen in erster Linie darum, politische und gesellschaftliche Reformen im eigenen Land durchzusetzen, doch ganz sicher wurde dieser Reformwille getragen von einer europäisch orientierten Zivilgesellschaft, die ihre gesellschaftliche und kulturelle Basis in einem wieder vereinigten Europa sieht.

In diesem Sinne nimmt auch die Europäische Bewegung Deutschland für sich in Anspruch, eine Visionärin bei der Schaffung eines geeinten Europas zu sein. Bereits im Jahre 1949, genau am 13. Juni – dem Datum der diesjährigen Wahl zum Europäischen Parlament – gründete sie sich mit dem Ziel, den Kreativen, den Visionären, den Engagierten ein Dach zu bieten, unter dem sich eine europäisch orientierte Zivilgesellschaft herausbilden konnte. Heute gehören der Europäischen Bewegung rund 120 Mitgliedsorganisationen an. Sie alle leisten im Sinne der Europäischen Integration Informations- und Bildungsarbeit für und mit den Bürgerinnen und Bürgern – auf Basis gemeinsamer europäischer Werte und Kulturen.

Die Europäische Bewegung Deutschland fördert diese Arbeit nach Kräften und es ist kein Zufall, dass die EBD in diesem Jahr, am 5. März 2004, den „Preis Frauen Europas – Deutschland“ an eine Künstlerin verliehen hat, die mit einer einzigartigen Kunstaktion die EU-Osterweiterung kulturell bereits vorangebracht und in gewisser Weise vorweggenommen hat. Ihr ist es gelungen, mit ihrer „domunenta“ ein Netzwerk von Künstlerinnen und Künstlern des Donauraumes zu schaffen, das Grenzen überwindet – auch über den Raum der Europäischen Union hinaus.

Diese Netzwerke, diesen Dialog wird die Europäische Bewegung Deutschland auch in Zukunft fördern, ausbauen und intensivieren. Europa und sein kulturelles Erbe kann nur dann lebendig bleiben, wenn die Menschen in allen europäischen Ländern dieses Erbe als Bereicherung und als verbindendes Element wahrnehmen. Eine starke europäisch orientierte Zivilgesellschaft wird somit auch in Zukunft ein Garant für Frieden und Demokratie in Europa sein, wie sie es in den vergangenen Jahrzehnten bereits unter Beweis gestellt hat.

Die Verfasserin ist Präsidentin der Europäischen Bewegung Deutschland und Mitglied der Europäischen Kommission a.D. ■

Wirtschaftsfaktor Kulturerbe

Wie wichtig ist die Erhaltung unseres Kulturerbes? • Von Barbara Nagano, Johanna Leissner, Arno Weinmann

Den Kölner Dom gibt es nur in Deutschland. Nur in Europa sind gotische Kathedralen und mittelalterliche Glasmalereien zu finden. Europa ist weltweit das touristische Zielgebiet Nr.1. Jährlich besichtigen etwa 100 Millionen In- und Ausländer deutsche Museen. Allein der Kölner Dom zieht im Jahr 7 Millionen Besucher an.

Doch in den letzten 100 Jahren gingen 50 % unseres greifbaren Kulturerbes - wie Bauwerke, Denkmäler und Kunstobjekte - verloren. Bauten der Antike, die über Jahrtausende den Umwelteinflüssen standgehalten hatten, wurden in den letzten Jahrhunderten durch Kriege zerstört oder infolge der seit dem 19. Jahrhundert ständig steigenden Umweltbelastung erheblich beschädigt. In den letzten 50 Jahren haben die Schäden an den Zeugen unserer Vergangenheit durch den sauren Regen und steigende Autoabgase noch rasant zugenommen.

Auch wenn der saure Regen seit Mitte der 90er Jahre in Europa zurückgegangen ist, wirken sich immer noch erhebliche Umweltbelastungen in der Atmosphäre negativ aus. Für den Osten Europas ist diese Situation noch dramatischer. Hier erlitten viele Bauwerke erheblichen Schaden, weil sie entweder nicht genutzt und nicht instand gehalten oder zweckentfremdet wurden. Manch eine Kirche wurde zum Stall umfunktioniert!

Aber ist die Erhaltung unseres Kulturerbes überhaupt wichtig?

Kulturerbe und Wirtschaftswachstum

Das Kulturerbe stellt in Europa – und gerade auch in den zehn neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union – neben seinem gesellschaftlichen Wert auch einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar. Malta zum Beispiel erwirtschaftet 20 Prozent seines Bruttosozialproduktes, Zypern sogar 25 Prozent durch seinen Kultur-Tourismus. Für Deutschland liegt der Anteil bei zirka 8 Prozent, für Spanien bei 12 Prozent (so Mathieu Hoeberigs, Generaldirektion Unternehmen, Referat Tourismus, Präsentation vor der School of Economics in Kattowitz / Polen; 28.-29. Oktober 2003).

Hochrangige Kulturgüter sind eine bedeutende wirtschaftliche Ressource.

Der Kulturtourismus, ein relativ krisenfester Sektor des Tourismus mit hohem Umsatz, ist weltweit die schnellstwachsende Wirtschaftsbranche.

Dies sichert eine beachtliche Zahl von qualifizierten Arbeitsplätzen sowohl im unmittelbaren Kulturbereich als auch in angrenzenden Branchen, wie etwa der Gastronomie und Werbung. Allein in Deutschland sind zirka 1.250.000 Denkmäler registriert. Kleine und mittelständische Handwerksbetriebe und Labore konservieren und restaurieren eine Vielzahl von Kulturgütern. Dieser Wirtschaftszweig erbringt in Deutschland einen jährlichen Umsatz von zirka 3,5 Milliarden Euro und schafft hochwertige, in der Region verhaftete Arbeitsplätze, so eine Studie über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Denkmalpflege (Europäische Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe (UEAPME) „Pilotstudie 2000: Zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Restaurierung von Kulturerbe in Europa“). Ein Euro aus der öffentlichen Hand zieht fünf bis sechs Mal höhere private Investitionen nach sich.

Die Gesamtunternehmen des Teilmarktes „Kulturelles Erbe in Deutschland“ verzeichneten im Jahr 2000 einen Umsatz von 11 Milliarden Euro mit 255.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Erster Hessischer Kulturwirtschaftsbericht, Wiesbaden 2003).

Gesellschaftliche Bedeutung des Kulturerbes

Gerade in einem sich erweiternden Europa spielt das Kulturerbe eine wichtige Rolle in der Gesellschaft. In Zeiten der Globalisierung suchen die Menschen nach Identifikation, Symbolen und Traditionen, die ihnen Aufschluss über ihre Herkunft geben und ihnen ein Zusammengehörigkeitsgefühl vermitteln können. Kulturgüter stärken den lokalen und regionalen Zusammenhalt von Gemeinschaften. So besteht zum Beispiel das Bedürfnis in der Bevölkerung, Baudenkmäler wie die Dresdner Frauenkirche originalgetreu wiederaufzubauen, und auch die Bereitschaft, dies durch private Spenden zu finanzieren. Für die Frauenkirche wurden bereits mehr als 100 Millionen Euro gespendet. Bei der Rekonstruktion wird teilweise auf modernste Technik zurückgegriffen, teilweise musste aber längst verloren geglaubte Handwerkskunst neu erlernt werden. Kulturgüter sind nicht nur als Einzelkunstwerke zu betrachten, sondern auch im Zusammenhang größerer Einheiten wie einer Stadt oder einer Kulturlandschaft. Die gesamte Altstadt Bambergs ist zum Beispiel als Weltkulturerbe klassifiziert.

Europa und das Kulturerbe

Auf der UNESCO-Liste des Weltkulturerbes ist Europa mit zirka 200 Einträgen am häufigsten vertreten.

Die Bedeutung des europäischen Kulturerbes wird auch in den Institutionen der Europäischen Union anerkannt. So ist zum Beispiel in Art. 151 Abs. 2 des Gründungsvertrags zur Europäischen Gemeinschaft von 1997 (in Kraft getreten 1999) der Erhalt und Schutz des europäischen Kulturerbes verankert.

Seit 1986 fördert die Europäische Union Forschungsprojekte zum Erhalt des kulturellen Erbes. Schwerpunkt der Forschung war Ende der 80er Jahre die Auswirkung des sauren Regens auf Gesteinsoberflächen. Die Europäische Union ist in diesem Bereich der Forschung mittlerweile weltführend. Die Wahrung des Kulturerbes ist eine komplexe und schwierige Aufgabe. Architekten, Stadtplaner, politische Entscheidungsträger, Naturwissenschaftler, Restauratoren, Museumsdirektoren und fachkundige Handwerker können sie nur in engem Zusammenspiel bewältigen.

Multidisziplinäre Forschung auf europäischer Ebene ist nötig, da Deutschland weder die finanziellen und personellen Ressourcen besitzt noch die benötigte Expertise allein aufbringen kann. Die Forschung zum Erhalt des kulturellen Erbes kann äußerst innovativ und hoch technologieorientiert sein, wie folgende Beispiele belegen:

- Die Bestimmung des Erhaltungszustandes eines Manuskripts von Johann Sebastian Bach erfolgt zum Beispiel mit Hilfe der – im Rahmen eines EU-Forschungsprojekts entwickelten – Nanoanalytik. Ein Vorteil dieser Methode ist die Möglichkeit, diese Untersuchung ohne Beschädigung des Originals durchführen zu können.
- Historische Fassaden und wertvolle Skulpturen werden in zunehmendem Maße unter Anwendung der – mit EU-Forschungsgeldern geförderten – Lasertechnologie gereinigt. So wird wirklich nur die Schmutz- und Korrosionsschicht entfernt, ohne – wie bei herkömmlichen Verfahren unumgänglich – Originalsubstanz mit abzutragen.
- Die Echtheit der antiken Himmelsscheibe von Nebra wurde zum Teil im hochmodernen Ionenstrahl-Labor Rossendorf nachgewiesen.
- Erst kürzlich wurde die Entwicklung von sog. Lichtdosimetern für Museen mit dem europäischen Grand Prix für Innovation ausgezeichnet. Mit dieser kostengünstigen Methode können empfindliche Museumsobjekte vor weiteren Lichtschäden bewahrt werden.

Bedeutung für Deutschland

Deutschland ist eine Kulturnation, doch ohne den Erhalt unseres Kulturerbes verliert unser Land an Attraktivität und an Lebensqualität. Ohne Forschung ist der Erhalt unseres umfassenden Kulturerbes nicht zu leisten.

Neue Herausforderungen können nur durch neueste Technologien und kontinuierlichen Wissensaustausch bewältigt werden. Wichtig ist dabei, die Kulturgüter nachhaltig zu schützen. Nachhaltigkeit bedeutet, erkannte Schäden zu beseitigen und zukünftigen Belastungen vorzubeugen. Außerdem können so volkswirtschaftliche Verluste vermieden werden, die durch Umweltverschmutzung oder unsachgemäße Aufbewahrung entstehen. In Australien musste ein Museum zeitweise geschlossen werden, weil aufgrund von Managementfehlern die Klimaanlage falsch gewartet worden war, was eine Gefährdung für Besucher und Exponate nach sich zog.

Was ist zu tun?

Wir müssen uns immer vor Augen halten, dass unser Kulturerbe eine nicht erneuerbare Ressource ist.

Ohne verstärkte Förderung wird das erreichte Know How verloren gehen, die ausgebildeten Experten werden in andere Wirtschaftszweige oder ins Ausland abwandern und wir werden keinen jüngeren Nachwuchs ausbilden können.

Deshalb ist es notwendig, neben dem europäischen Forschungsprogramm auch wieder ein eigenes deutsches Forschungsprogramm im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit angemessener Finanzausstattung aufzulegen.

- Um auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit angemessen reagieren und einen langfristigen Kulturgüterschutz gewährleisten zu können, brauchen wir eine nachhaltige Förderung von Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten.
- Wichtig sind Modellprojekte zum Kulturgüterschutz, die einen kontinuierlichen Austausch zwischen Wissenschaftlern und Praktikern ermöglichen.
- Unser Wissen zum Erhalt von Kulturgütern muss länderübergreifend – besonders mit Osteuropa – ausgetauscht werden.
- Europaweit muss der Kampf gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern aufgenommen werden.

Die Erhaltung des europäischen Kulturerbes wurde durch das 5. Forschungsrahmenprogramm in den Jahren 1999-2002 mit zirka 40 Millionen Euro gefördert. Im laufenden 6. Programm mit einem Gesamtbudget von 1.850 Millionen Euro sind für diese Aufgabe nur noch zirka 10 Millionen Euro bereitgestellt – und das für ein um zehn neue Mitgliedstaaten erweitertes Europa.

Auch auf EU-Ebene muss die multidisziplinäre und grenzübergreifende Forschungsarbeit verstärkt und finanziell besser ausgestattet werden, um unser Kulturerbe auch auf lange Sicht zu bewahren, damit Europa auch weiterhin als touristisches Zielgebiet Nr. 1 reüssiert und die derzeitigen Eliteeinrichtungen auch Spitzeninstitute bleiben.

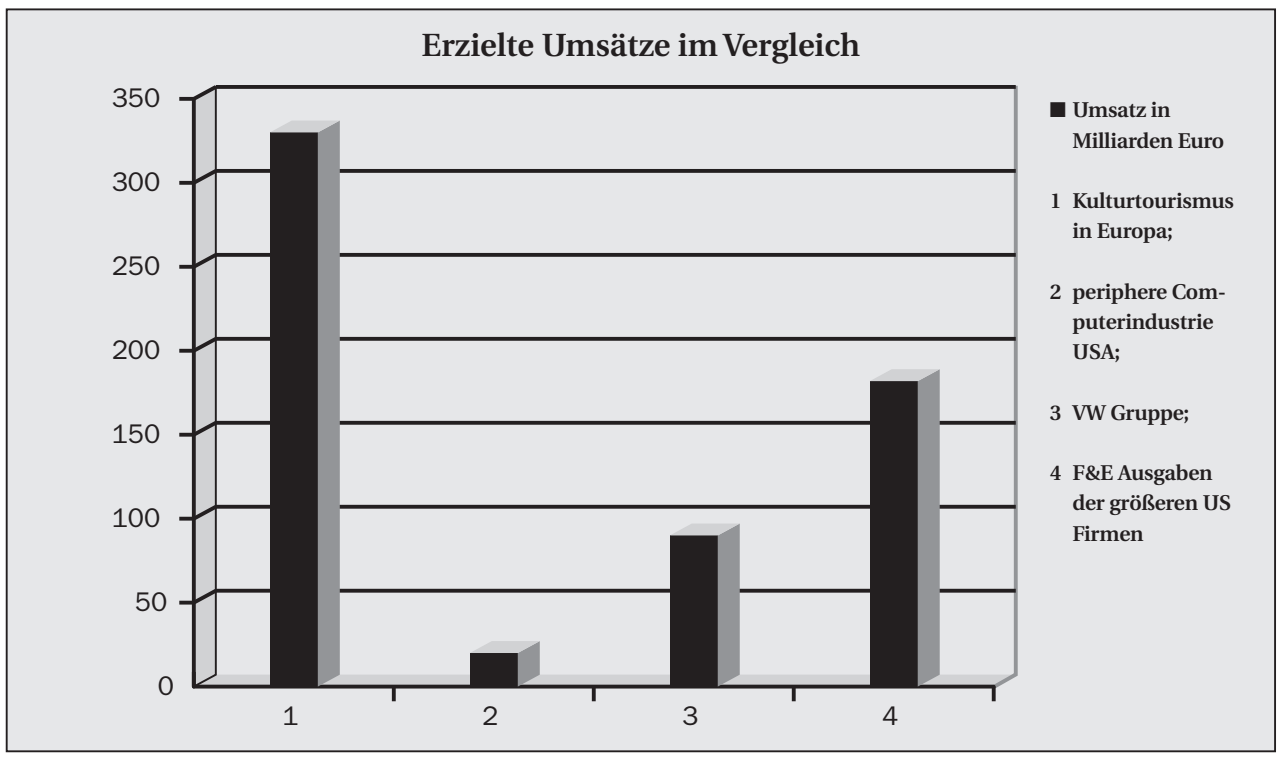

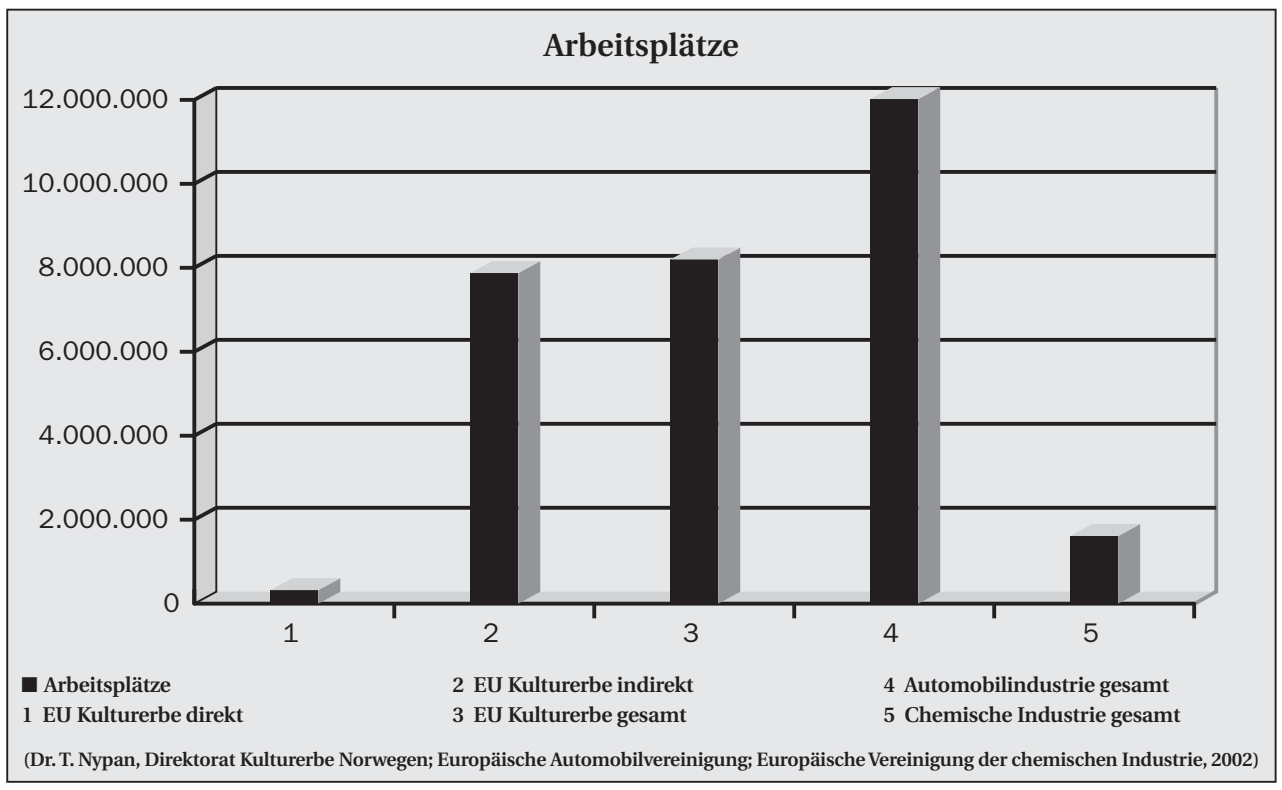

(Dr. T. Nypan, Direktorat Kulturerbe Norwegen; Europäische Automobilvereinigung; Europäische Vereinigung der chemischen Industrie, 2002)

Barbara Nagano ist Botschaftsrätin bei der Ständigen Vertretung der BRD bei der EU
Johanna Leissner ist Referentin im Bereich Forschung in der Europäischen Kommission.
Arno Weinmann ist Referent bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt ■

Kulturpolitik in Ungarn

Traditionslinien kultureller Identität • Von Zsuzsa Breier

Ungarn hat den guten Ruf als Kulturnation. Zu Recht. Das nach seiner Einwohnerzahl (10 Millionen) eher der Gruppe der kleineren europäischen Länder zuzurechnende Land wird nicht zuletzt dank seiner literarischen, aber auch musikalischen Leistungen weit über seine Grenzen hinaus als eine Nation mit großem kulturellem Reichtum wahrgenommen. Seit der Verleihung des Literaturnobelpreises an Imre Kertesz redet mancher sogar von der „literarischen Großmacht“ Ungarn.

Kultur spielte immer eine besondere Rolle in Ungarn, nicht zuletzt wegen der schmerzhaften geschichtlichen Erfahrungen, die das Land immer wieder im Laufe seines nun tausendjährigen Bestehens durchleben musste. Ein über die Jahrhunderte steter Wechsel von katastrophalen Niederlagen einerseits und als wundersam empfundenem Überleben andererseits hat die Kultur als Rückzugsgebiet und Schutzraum der Selbstvergewisserung stets lebendig sein lassen. Hier konnten Heldentaten besungen und Verluste beklagt werden. Hier war der Raum, den vielen Besatzungsregimen, die erduldet wurden, entschlossenen Widerstand entgegenzuleben – für die Revolte im Geheimen, die das kodierte Zusammenhalten aller lyrisch empfindenden, singenden und Verse fabrizierenden Ungarn wahrte. So konnte gegen den Feind – ob Tataren, Türken, Habsburger oder Sowjets – wenigstens moralisch-kulturell triumphiert und die eigene Identität mittels Sprache und anderen Kulturträgern bewahrt werden.

Dementsprechend hohes Prestige genoss auch die Kulturpolitik in Ungarn: gegen die Versuche supranationaler Unterordnungen wehrten sich die Behüter ungarischer Kultur und konnten durch eine starke Kultur- und Bildungspolitik („die Nation lebt in ihrer Sprache“) nationale Werte und Identität als Abwehr einsetzen.

Die ungarische Kulturpolitik entwickelte sich nach zwei Prinzipien, die bis heute gültig sind und unabhängig von anderen politischen Interessen ein kulturpolitisches Kontinuum bilden. Tradition und Innovation, Aufbewahren und kreatives Neugestalten prägten und prägen Hand in Hand die Kultur und Kulturpolitik des Landes. Die Pflege des kulturellen Erbes und die parallel praktizierte Aufgeschlossenheit dem Neuen und dem Anderem gegenüber wurzelt schon in der Geschichte. So betrachtet lässt sich die über die ungarische Identität im engeren Sinne hinaus immer mitspielende mitteleuropäische und europäische Identität auch als Erweiterung und Bereicherung betrachten. Die vielen kulturellen Einflüsse – die mal angestrebt mal aufgezwungen auf das Land trafen – haben nicht nur die ungarische kulturelle Identität als Ausdruck der Zusammengehörigkeit gefördert, darüber hinaus sorgten sie auch für eine Aufnahmebereitschaft und ein Umgehenkönnen mit „fremden“ Kulturen. Gerade darin äußert sich heute eine Stärke der ungarischen Kultur.

Kunstgewerbemuseum in Budapest **Foto: BudapesterTourist Office**

Die bis heute, und gerade an der Schwelle der Europäischen Union geltende Losung lässt sich auf die Formel bringen: aufbewahren und sich offen halten. Die ungarische Sprache pflegen, die kulturellen Traditionen – nicht als museales Objekt, sondern als lebendiges, wirksames Erbe – bewahren, zugleich sich aufgeschlossen dem erweiterten Kontext gegenüber verhalten. Diese mehrfache Verwurzelung in einer archaisch-ungarischen und einer christlich-europäischen Kultur, angereichert durch weitere Einflüsse einer jiddisch-europäischen, einer türkisch-asiatischen, einer slawischen, einer Balkan-einer Roma-Kultur etc – die Reihe ließe sich noch fortsetzen – bedeutet praktisch einen enormen Reichtum an kultureller Vielfalt, und kann schon wegen der grundsätzlich offenen Struktur als Beispiel für eine zugleich nationale und europäische kulturelle Identität aufgefasst werden. Vielleicht können die ungarischen Kulturerfahrungen sogar eine Art Blaupause sein für die Antwort auf die Frage nach einer gesamteuropäischen (Kultur-) Identität.

Der Begriff Kulturpolitik hat in Ungarn aufgrund seines Missbrauchs zu Zeiten des Kommunismus eine Entwertung erlitten, die bis heute nicht ganz überwunden ist. Auf die zentralistische und etatistische kulturpolitische Attitüde der Zeit zwischen den Weltkriegen folgte die zum Instrument kommunistisch-sowjetischer Machtinteressen degradierte „Kulturpolitik“. Sie ist verantwortlich für das heute herrschende grundsätzliche Misstrauen zentralen Regelungen gegenüber. Dieses Misstrauen ist psychologisch genauso nachvollziehbar wie die sporadischen Versuche, Mechanismen der Zeit vor 1989 mit ihren kulturfremden Beeinflussungen wieder zur Wirkung zur bringen.

Angesichts der langen Dominanz der Politik der Kommunistischen Partei über die Kulturpolitik in Ungarn ist es mehr als enttäuschend, dass auch nach 15 Jahren Demokratie und einer Anfang der 90er Jahre erfolgten Dezentralisierungswelle bis heute kein kohärentes kulturpolitisches Konzept erkennbar ist. Dementsprechend ist auch kein Konzept der auswärtigen Kulturpolitik entstanden.

Dieser Mangel wird zwar von einem jeden Kulturminister festgestellt, die vielen Wechsel an der Spitze des Ressorts – seit der Gründung des eigenständigen Kulturressorts im Jahre 1998 gab es vier Minister – haben lang angelegte konzeptionelle Überlegungen jedoch nicht begünstigt. Ein kontinuierlicher Aufbauprozess im kulturellen Bereich wurde auch durch die politischen Schlachten behindert: entwickelte die eine Partei ein kulturelles Aufbauprogramm für die in kommunistischen Zeiten schwer vernachlässigten Baudenkmäler und kulturelle „Grundversorgungsinstitutionen“ wie Oper, Nationaltheater, Museen und staatliche Orchester, sah sich die andere Partei sofort für andere Bereiche zuständig und setzte statt Fortführung der Programme ihre eigene Prioritäten.

Jedoch gibt es doch Übereinstimmung in den grundsätzlichen Fragen der Kulturpolitik. So betonen die aktuellen Überlegungen zwei Säulen: die Vermittlung der ungarischen Kultur im Ausland und die Sicherung des allgemeinen Zugangs zu den Kulturgütern. Im Rahmen dieses Programmes sollen beispielsweise die Museumseintritte abgeschafft werden. Einen Schwerpunkt unter den staatlichen Förderprogrammen genießt die Pflege der Muttersprache: neben wissenschaftlichen Förderprogrammen werden debütierende Autoren und Kinderbuch-Autoren unterstützt.

Gerade was die allgemeine Zugänglichkeit betrifft, sind dramatische Entwicklungen in den letzten Jahren festzustellen. An die Stelle der kommunistischen Kulturpolitik – für die es nur drei Kategorien gab, das berüchtigte Triumvirat von „Geduldet-verboten-gefördert“ – trat kein neues kulturförderndes System. Kein übergreifender Dachverband, keine wirksamen Interessenvertretungen, keine neuen, sofort einsetzbaren Modelle der Kulturfinanzierung oder der kulturellen Bildung. So stellte man nach 15 Jahren fest: die ungarischen Haushalte, deren Großteil zu sozialistischen Zeiten noch Theaterbesuch und Bücherkauf als Teil der Normalität praktizierte und Kultur als individuelle, außerstaatliche Selbstverwirklichung pflegte, geben heute deutlich weniger für kulturelle Zwecke aus als vor 15 Jahren. Weniger als 10 Prozent der ungarischen Haushalte hat im 2000 eine Theaterkarte, einen Museumseintritt oder eine CD gekauft.

Die seit Jahren bemerkbaren Krisenerscheinungen westeuropäischer Kulturförderungsmodelle erleichtern die notwendige Umstellung der gescheiterten kommunistischen Subventionierungsmodelle nicht. Daher ist besonderes Augenmerk auf die Kulturförderung mit starken zivilgesellschaftlichen Anteilen zu legen.

Eins ist klar: statt Ordnen und Diktieren will die neue ungarische Kulturpolitik für einen Rahmen sorgen. Wie dieser gesetzt werden kann und soll, welche Bedingungen für diese Arbeit zur Verfügung stehen oder noch zu schaffen sind, ist in vielen Bereichen eine Aufgabe der Zukunft.

Die Verfasserin ist Kulturattaché der Ungarischen Botschaft in Berlin ■

politik und kultur beim Nachbarn

Wie ist der Kulturbereich in anderen europäischen Ländern organisiert? Wie wird Kultur finanziert? Welche Fragen beschäftigen die Kulturverbände dort? Solche und andere Fragen stellten wir Vertretern der Kultureinrichtungen und Kulturattachés in Berlin. Eine kleine Serie.

Zeitschriften bei ConBrio

politik und kultur – Zeitung des Deutschen Kulturrates
nmz neue musikzeitung
JAZZ ZEITUNG
Oper & Tanz – Zeitschrift der VdO für Opernchor und Bühnentanz
Zeitschrift für KulturAustausch

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstr. 23
93053 Regensburg
Fax 0941/945 93-50
Tel. 0941/945 93-0
E-Mail: info@conbrio.de
www.conbrio.de
ConBrio

politik und kultur

Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas

Bis zum 31. März 2004 mussten 15 der 16 Bewerberstädte für die Kulturhauptstadt Europas ihre Bewerbung bei den jeweiligen Kulturministerien der Länder abgeben. Die erste Runde haben die Bewerberstädte Augsburg, Bamberg, Braunschweig, Dessau/Wittenberg, Essen, Görlitz, Halle, Karlsruhe, Kassel, Köln, Lübeck, Münster, Osnabrück, Potsdam, Regensburg damit genommen. Bis Juni 2004 finden nun in den Ländern Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt die Ausscheidungsrunden auf der Landesebene statt. Ende Juni 2004 werden die Länder dem Auswärtigen Amt mitteilen, welche Stadt sich bewerben wird. Bremen als Stadtstaat wird dann ebenfalls seine Bewerbung gegenüber dem Auswärtigen Amt vertreten. Das Auswärtige Amt wird den Ball wiederum bis September 2004 an den Bundesrat weiterreichen, der bis Juni 2005 dem Auswärtigen Amt seine Entscheidung und Stellungnahmen mitteilen muss. Da sich mehrere Städte darum bewerben, im Jahr 2010 Kulturhauptstadt Europas zu werden, muss der Bundesrat mindestens zwei Bewerberstädte dem Auswärtigen Amt mitteilen. Es besteht die Möglichkeit, dass es auch mehr als zwei sind. Das Auswärtige Amt übermittelt diese Entscheidung dann der Europäischen Kommission. Die siebenköpfige Jury der Experten aus den Mitgliedstaaten wird dann eine Empfehlung aussprechen, die dem Rat, der Kommission und dem Europäischen Parlament mitgeteilt wird. Im Jahr 2006 wird die Entscheidung fallen, welche Stadt letztlich das Rennen macht und zusammen mit einer ungarischen Stadt Kulturhauptstadt Europas 2010 werden wird.

***politik und kultur* beginnt mit dieser Ausgabe eine Reihe, in der jeweils zwei Bewerberstädte sich kurz vorstellen. Die Vorstellung der Bewerberstädte soll neugierig machen auf die Konzepte der Städte und zugleich zeigen, welche kulturelle Vielfalt in Deutschland besteht. Zum Anfang dieser Reihe werden in einer Kuturökonomischen Analyse die ökonomischen Effekte der Kulturhauptstadt Graz untersucht. Als Bewerberstädte für 2010 stellen sich vor: Bremen im Nordwesten gelegen und Görlitz im Osten von Deutschland im Grenzdreieck von Deutschland, Tschechien und Polen.**

Kulturhauptstadt Europas

Ein kultur-ökonomisches Erfolgsmodell? • Von Michael Hennig und Hermann Kuschej

Im Jahre 2010 wird sich wieder eine deutsche Stadt – zum dritten Male nach Berlin im Jahre 1988 und Weimar in 1999 – als Kulturhauptstadt Europas für ein Jahr einer breiten internationalen Öffentlichkeit präsentieren. Ende März 2004 lief die Bewerbungsfrist für die erste Runde der innerdeutschen Städtekandidatur ab, in deren Verlauf die einzelnen Bundesländer ihre Kandidaten küren werden. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise zählen unter anderem Köln und Essen zu den Bewerbern. Die Stadtväter der Bewerberstädte versprechen sich dabei von ihrem Engagement namentlich positive ökonomische Effekte für ihre Kommunen. Der nachfolgende Beitrag widmet sich den Fragen, inwieweit diese Erwartungen realistisch sein können und welche Instrumentarien denkbar sind, frühzeitig ökonomisch nachteilige Entwicklungen zu erkennen und diesen zu begegnen.

Seit 1985 wird jährlich mindestens eine „Kulturstadt Europas“ – ab 2005 „Kulturhauptstadt Europas“ – vom Kulturministerrat der Europäischen Union ausgerufen. Eine europaweite und vom Ministerrates der EU und dem Europäischen Parlaments in ihrem gemeinsamen Beschluss über die Förderung der Veranstaltung der „Kulturhauptstadt Europas“ aus dem Jahre 1999 zitierte Studie zeigt auf, dass dieses Ereignis einerseits hinsichtlich der Medienresonanz, der kulturellen und nicht zuletzt der touristischen Entwicklung positive Auswirkungen für die jeweiligen Kommunen hatte. Nicht verschwiegen werden darf in diesem Zusammenhang allerdings, dass diese positiven Effekte häufig nicht über die Dauer der Veranstaltung hinaus angehalten haben. Andererseits bringt die Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ für die öffentlichen Haushalte eine erhebliche wirtschaftliche Belastung mit sich. Ein Blick in unser Nachbarland Österreich macht das deutlich. Im vergangenen Jahr 2003 durfte sich Graz mit dem Titel der „Kulturstadt Europas“ schmücken. Die damit unmittelbar verbundenen Ausgaben von insgesamt 58,6 Millionen Euro wurden weit überwiegend durch die öffentlichen Haushalte der Kommune, des Landes, des Bundes sowie zu einem kleinen Teil der Europäischen Union getragen. Drittmittel in Gestalt von Sponsorengeldern trugen zu diesem Budget dagegen nur zu einem kleinen Teil bei. Diese Verteilung hinsichtlich der Finanzierungsquellen veranschaulicht die folgende Übersicht:

Öffentliche Hand	52,2 Mio. Euro
Sponsoren	3,2 Mio. Euro
Einnahmen aus Veranstaltungen	3,2 Mio. Euro

* Quelle: Graz Zweitausenddrei, Kulturhauptstadt Europas, Schlussbilanz Graz 2003

Neben dem sich aus der vorstehenden Übersicht ergebenden Budget für das eigentliche Ereignis „Kulturhauptstadt Europas“ sind darüber hinaus die Investitionen der öffentlichen Hand für infrastrukturelle Maßnahmen zu berücksichtigen, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Projekt „Kulturhauptstadt Europas“ stehen. Diese beliefen sich auf rund 56 Millionen Euro. Allein die vorstehenden Zahlen lassen deutlich werden, dass die Kulturhauptstadt Europas, Graz 2003 in finanzieller Hinsicht im Wesentlichen von der Öffentlichen Hand – und dabei namentlich der Kommune – getragen wurde. Dies dürfte auch für die Ausrichtung der „Kulturhauptstadt Europas“ im Jahre 2010 gelten.

In Zeiten, in denen sich die Öffentliche Hand in der Bundesrepublik gerade auf der kommunalen Ebene wachsenden Verpflichtungen einerseits und zunehmend leeren Kassen andererseits gegenübersieht, muss unter einem ökonomischen Blickwinkel daher die Frage nach dem Sinn einer Bewerbung um die Ausrichtung der „Kulturhauptstadt Europas“ gestellt werden. In Graz ist diese Fragestellung – ausgelöst durch die prekäre Situation, in der sich der städtische Haushalt befindet – bereits nach der Zwischenbilanz im Juni 2003 in das öffentliche Interesse gerückt. Zwar blickt man ganz allgemein zufrieden auf die wirtschaftlichen und kulturellen Ergebnisse, die während des Kulturhauptstadtjahres selbst eingetreten sind. Indes drängt nunmehr die Frage in den Vordergrund, wie diese Effekte langfristig erhalten werden können. Wie kann aufbauend auf den bereits erbrachten Investitionen eine nachhaltige Entwicklung sichergestellt werden?

In einer von der Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH und der Stadt Graz in Auftrag gegebenen Studie zu den wirtschaftlichen Auswirkungen aus dem Jahre 2002 werden die sich aus dem Ereignis „Kulturhauptstadt Europas“ ergebenden ökonomischen Größen, wie Produktionswert, Wertschöpfung und Beschäftigung, sowie die Auswirkungen für den Fiskus analysiert. Diese ohne weiteres messbaren Größen resultieren aus den Effekten, die den Bereichen der Infrastruktur und Organisation aufgrund von Investitionen der öffentlichen Hand und dem Tourismus sowie dem steuerlich-fiskalischen Bereich zuzuordnen sind. Die in der Studie dargestellten Modellrechnungen konnten noch nicht die tatsächlichen zum Ende des Jahres 2003 erzielten Ergebnisse des Kulturhauptstadtjahres berücksichtigen. Dies war auch gar nicht das Ziel – handelt es sich bei Studie doch um eine Analyse ex ante. Allerdings geht aus der Studie hinsichtlich der Abschätzung der zeitlichen Verteilung der Gesamteffekte bereits deutlich hervor, dass die Wertschöpfung aus den oben genannten Bereichen sich im wesentlichen auf das Ereignis selbst, beziehungsweise den unmittelbar vorangehenden Zeitraum konzentriert. Bereits unmittelbar nach dem Ende des Kulturhauptstadtjahres ist nach dem dortigen Modell ein erhebliches Absinken der Wertschöpfung zu beobachten. Dies belegt in eindrücklicher Weise die nachfolgende Übersicht:

Zeitraum	Wertschöpfung
1999	0,04 Mio. Euro
2000	0,21 Mio. Euro
2001	6,02 Mio. Euro
2002	25,85 Mio. Euro
2003	29,19 Mio. Euro
2004	1,37 Mio. Euro

*Quelle: Modellrechnungen mit STYR-I-O in JOANNEUM RESEARCH, Kunst und Wirtschaft Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas. Eine Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen, Juni 2002

In der Studie wird jedoch auch deutlich hervorgehoben, dass für die Beurteilung ökonomisch relevanter Auswirkungen nicht allein die vorgenannten – ohne weiteres quantifizierbaren – sogenannten tangiblen Effekte betrachtet werden dürfen. Eine Konzentration allein auf diese Effekte griffe allerdings zu kurz. Vielmehr muss sich – so die Studie – die sachgerechte Analyse eines kulturellen Großereignisses, wie das der „Kulturhauptstadt Europas“, auch mit intangiblen – nicht ohne weiteres quantifizierbaren – Effekten auseinandersetzen. Zu diesen intangiblen Effekten, die durch die Ausrichtung der „Kulturhauptstadt Europas“ hervorgerufen werden, sind Werbe- und Imageeffekte, Kompetenz- und Netzwerkeffekte sowie nicht zuletzt die Lebensqualität zu zählen. Insbesondere diesen intangiblen Effekten kommt, wie sich aus der Studie belegen lässt, im Hinblick auf den Aspekt der Nachhaltigkeit ein großes Gewicht zu.

Welche Konsequenzen ergeben nun sich aus der vorstehenden Analyse und den in Graz 2003 gewonnenen Erfahrungen für die zukünftigen Ausrichter des Ereignisses „Kulturhauptstadt Europas“? Oder, anders gewendet, welche Aspekte haben die öffentlichen Entscheidungsträger in ihren Überlegungen zur Gestaltung eines tragfähigen und nachhaltigen Konzepts für das Ereignis „Kulturhauptstadt Europas“ zu berücksichtigen? Wie können durch ein zeitlich begrenztes kulturelles Großereignis nachhaltige positive Effekte für die weitere kulturelle und auch ökonomische Entwicklung einer Region generiert werden, die das erhebliche finanzielle Engagement der öffentlich Hand letztlich rechtfertigen?

Die bereits klassischen Umwegrentabilitätsrechnungen vermögen die Kosten- oder „Subventionswahrheit“ kultureller Großereignisse bis zu einem gewissen Grade zu errechnen, indem sie die dadurch ausgelösten volkswirtschaftlichen Effekten im Vorfeld abschätzen beziehungsweise im nachhinein berechnen. Grundsätzlich lassen sich dabei direkte und indirekte wirtschaftliche Effekte unterscheiden. Direkte Effekte für die restliche Wirtschaft und das Steueraufkommen ergeben sich aus den Investitionen in die Organisation und Umsetzung des kulturellen Ereignisses selbst. Indirekte Effekte resultieren demgegenüber aus den Impulsen, die ein solches kulturelles Ereignis für jene Wirtschaftsbereiche bedeutet, die nicht unmittelbar mit der Organisation und der Umsetzung zu tun haben. Hierunter fallen etwa erhöhte Umsätze in Gastronomie und Hotellerie sowie die Effekte auf durch die Weiterentwicklung der allgemeinen Infrastruktur. In der Regel überwiegen hinsichtlich des Wertschöpfungsvolumens hierbei die indirekten Effekte. Allerdings handelt es sich hierbei um Größen, die nicht einfach zu quantifizieren sind und einen interdisziplinären Ansatz erfordern, der gegenwärtig unter dem Stichwort „Cultural Studies“ im Blickpunkt der Forschung steht.

Um die spezifischen Erfolgsbedingungen von Investitionen im Kulturbereich im Sinne einer Kosten-Nutzen-Analyse hinreichend zu beschreiben gilt es jedoch, über die vorgenannten tangiblen, sprich quantifizierbaren Effekte hinauszugehen. Zwar werden die herkömmlichen Umwegrentabilitätsmodelle vielfach zum Zwecke der Lenkbarkeit und der Beurteilung der Wirkung der Ausgaben der öffentlichen Hand im Kulturbereich genutzt und bilden somit die Legimitation kulturpolitischen Handelns unter ökonomischen Blickwinkel. Diese Vorgehensweise ist jedoch statisch-komparatisch. Welches ökonomische Potential einem kulturellen Großereignis, wie der „Kulturhauptstadt Europas“ innewohnt, ließe sich damit jedoch nur hinsichtlich der tangiblen Faktoren und bezogen auf den Zeitraum des Kulturhauptstadtjahres selbst realistisch abschätzen. Zur Beurteilung kulturpolitischer Maßnahmen im Lichte einer angestrebten Nachhaltigkeit ist diese beschränkte Sichtweise nicht ausreichend. Kulturpolitische Maßnahmen unterliegen spezifischen Erfolgsbedingungen. Kulturveranstaltungen können, ökonomisch gefasst als so genannte meritorische Güter, nicht in einer rein monetären Bewertung aufgehen. Es sind vielmehr auch die intangiblen, nicht quantifizierbaren Effekte zu berücksichtigen. Dazu sind seitens der Kulturpolitik zunächst die Zielvorgaben, im ökonomischen Kontext auch Wohlfahrtskriterien genannt, festzulegen: Was soll mit einer „Europäischen Kulturhauptstadt“ in der Region kulturpolitisch bezweckt werden? Diese Zielvorgaben müssen, wenn sich nachhaltige positive Effekte einstellen sollen, sinnvoll in einem vorhandenen kulturpolitischen Kontext eingebettet sein. Apodiktisch ließe sich hier formulieren, dass eine Kulturveranstaltung in einem Umfeld, in dem weder vor einem kulturellen Großereignis, wie der „Kulturhauptstadt Europas“ Kulturveranstaltungen stattfanden, noch nach dem einmaligen Kulturereignis stattfinden, keine relevanten nachhaltigen Effekte zeitigen kann. In diesem Zusammenhang wären aus ökonomischer Sicht beispielhaft zwei Kriterien zu betrachten:

- Die Veranstaltungsdichte, Zahl der Kulturveranstaltungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums und Umfeldes, und
- die Ähnlichkeit der Veranstaltungen in Bezug auf die Organisation und das Zielpublikum.

Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass kulturpolitische Maßnahmen hinsichtlich ihrer Effekte in einer Wechselwirkung stehen zwischen den vorhandenen kulturellen Traditionen und Strukturen einerseits sowie dem kulturellen Klima des jeweils zu betrachtenden Umfeldes andererseits, das durch die jeweiligen Maßnahmen erst geprägt wird. Dies eröffnet der Kulturpolitik einen nicht unerheblichen Entscheidungsspielraum. Innnerhalb dieses Spielraumes gilt es, die Chancen und Risiken zu identifizieren, um in dem erzeugten kulturellen Kontext, nachhaltig und ökonomisch erfolgreich zu handeln.

Aus den vorstehenden Überlegungen wird deutlich, dass die Ausgangsfragen durch Gutachten oder wissenschaftliche Analysen allein nicht beantwortet werden können. Vielmehr sind die kulturpolitischen Entscheidungsträger selbst aufgerufen, im Rahmen des dargestellten Entscheidungsfindungsprozesses Zielvorgaben zu definieren, die es erlauben, vor dem Hintergrund der vorhandenen kulturellen Traditionen und Strukturen, Entwicklungslinien abzuleiten. Erst auf der Grundlage eines solchen Entscheidungsfindungsprozesses kann eine wissenschaftlich fundierte und vor allem sinnvolle Kosten-Nutzen-Analyse erfolgen, die als Instrument für eine auf Nachhaltigkeit gerichtete Konzeption dienen kann.

Die in der Überschrift gestellte – und sicherlich provokante – Frage: „Kulturhauptstadt Europas – ein kultur-ökonomisches Erfolgsmodell?“, lässt sich daher nicht mit einem klaren Ja oder Nein beantworten. Die Vergangenheit hat zwar gezeigt, dass die Erzielung nachhaltiger Effekte im ökonomischen Sinne eher die Ausnahme, als die Regel darstellte. Bezogen auf die Zukunft hängt die Beantwortung der Frage jedoch sehr stark davon ab, inwieweit die Kommunen, die sich um die Ausrichtung der „Kulturhauptstadt Europas“ bewerben, die Chancen, die sich aus einem solchen Ereignis ergeben, bereits in der Planungs- und Organisationsphase erkennen und für sich nutzen können.

Die Verfasser sind beim österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut „Institut für höhere Studien“ tätig ■

Kulturhauptstadtbewerbung 2010: Bremen

Für Brutstätten, Besessene und transnationales Lernen • Von Martin Heller

Bremen will es werden. Und ein ganzer Pulk weiterer Bewerberstädte will es auch. Der innerdeutsche Wettbewerb um die Kulturhauptstadt Europas 2010 ist zu einem kulturellen Schaulaufen geworden, das niemand in diesem Ausmaß erwartet hätte. Entsprechend ratlos fallen derzeit die Medien-Kommentare aus. Offenbar ist es nicht einfach, aus der noch unübersichtlichen Quantität jene Qualität herauszufiltern, um die es letztlich gehen muss.

Nachtansicht: Rathaus der Hansestadt Bremen Foto: Bremen Marketing GmbH

Die Bewerberstädte selbst sind da bereits ein gutes Stück weiter. Mit Herzblut und beträchtlichem Aufwand versuchen sie, spezifische Vorstellungen von kultureller Sinngebung zu entwickeln und in finanzpolitisch schwieriger Zeit ein glanzvolles Kulturjahr 2010 zu antizipieren. Die bisherigen Arbeitsresultate, dem Boden der lokalen Bedingungen ebenso verpflichtet wie dem lockenden Horizont, sind deshalb mehr als nur Konzepte. Die Gründe und Ambitionen hinter den verschiedenen Bewerbungen werden darin ebenso fassbar wie die Haltungen der direkt wie indirekt Beteiligten. Zudem ist manches von dem herauszulesen, was die beteiligten Städte an Problemen und Defiziten mitbringen.

Was heißt das für Bremen?

Als ich im letzten Frühling angefragt wurde, nach meiner Tätigkeit als künstlerischer Direktor der Schweizerischen Landesausstellung Expo.02 die Intendanz der Bremer Kulturhauptstadt-Bewerbung zu übernehmen, wurde mir ein bemerkenswerter Senatsbeschluss vorgelegt. Es ging darin um Stadtentwicklung durch Kultur, um einen breiten Kulturbegriff, um Allianzen zwischen Kunst und Wissenschaft und einiges mehr, was vielleicht auch in den Papieren anderer Städte nachzulesen ist. Schließlich sind wirklich relevante Inhalte und Themen nie exklusiv.

Indessen: Die kluge, unprätentiöse Glaubwürdigkeit sowohl dieses Bremer Dokuments als auch jener ersten Gespräche überzeugten und verführten mich. Weil darin fassbar wurde, dass diese Stadt weiß, was sie will. Und dass sie wirklich meint, was sie sagt.

Warum erzähle ich das? Erstens: Weil mir ein politisches Klima gefällt, das weder Imponiergehabe noch Pathos nötig hat. Und zweitens: Weil abenteuerliche Projekte wie das Kulturhauptstadt-Rennen genau solche Verlässlichkeit brauchen. Papier mag geduldig sein – die Wirklichkeit ist es nicht. Darum ist entscheidend, dass die bunten Bewerbungsschriften, die wir alle nächstens in Berlin abliefern werden, von der Realität gedeckt sind.

An diesem Punkt nun beginnt die eigentliche Herausforderung. Auch wenn Ehrlichkeit sich nicht immer auszahlt – sie währt wohl nach wie vor am längsten. Also: Was bedeutet es denn, wenn Bremen sich im Rahmen seiner Bewerbungsarbeit dafür entscheidet, Kultur in aller Konsequenz als Ressource zu pflegen, zu entwickeln und zu nutzen?

Es bedeutet, beim Wort genommen, die ständige Überprüfung des kulturellen Alltags an den im Kulturhauptstadt-Programm formulierten Zielen. Und es bedingt ein aufwändiges Bemühen um ein revidiertes, aktualisiertes Verständnis von Kultur in der Freien Hansestadt Bremen. Bis hin zu neuen Begründungen und Erklärungen dessen, was kulturell gedacht und getan wird. Es reicht eben nicht aus, den alten Schläuchen neue Labels aufzukleben – damit ist niemandem gedient. Neue Rollen kann man sich nicht kaufen. Man muss in sie hineinwachsen, und solches Wachstum kann mitunter schmerzhaft sein.

Zwei Beispiele spezifischer Inhaltsfelder mögen illustrieren, was ich meine, und was diese Koppelung von Start und Ziel auslösen könnte. Kultur, so heißt es mehrfach in der Bremer Bewerbung, will Brutstätten und Besessene. Eine solche Erklärung verpflichtet. Sie geht davon aus, dass alle, die Kultur als Berufung und im besten Sinne rücksichtslos leben, das Salz in der gesellschaftlichen Suppe sind. Sie verdienen Respekt und Sorgsamkeit auch dann, wenn sie unangenehm sind und stören. Solche Kultur der Besessenen muss entstehen, muss wachsen können. Entsprechend hat die Kulturpolitik dafür zu sorgen, dass Brutstätten eingerichtet, beschützt und finanziert werden. Das ist angesichts drastischer Ökonomisierung der Kultur keineswegs leicht durchzusetzen. Aber es geht – und Bremen ist da schon jetzt auf gutem Weg.

Ein zweites Beispiel bezieht sich auf zwei Partnerstädte – Danzig und Riga. Ihnen kommt im Hinblick auf die europäische Dimension der Kulturhauptstadt-Kriterien in Bremens Bewerbung eine zentrale Rolle zu. Natürlich ist die Geschichte dieser Beziehungen prädestiniert, um die Chiffre „Europa“ in idealer Weise zu verlebendigen. Immerhin wurden beide Partnerschaften noch zur Eiszeit der kommunistischen Systeme in Polen und Lettland eingerichtet.

Aber: Diese Geschichte hat eine Gegenwart und sucht ihre Zukunft. Entsprechend nimmt Bremen die Kulturhauptstadt-Bewerbung zum Anlass, unter primär kulturellen Vorzeichen neue Kooperationen zu etablieren, neue Formen des Austauschs jenseits von müder Funktionärsfolklore. Bis hin zu transnationalen Lernprojekten, teilweise im Rahmen von EU-Förderprogrammen. Grundlage für diese Vitalisierung und Neuinterpretation des Bestehenden ist ein Letter of Intent, den die Bürgermeister der drei Städte zu Jahresbeginn im Bremer Rathaus unterzeichneten.

Mit solchen Ansätzen will Bremen gewinnen. Schließlich haben sich daraus eine Reihe hochinteressanter Projekte ergeben. Das Bremer Weltspiel etwa, das noch diesen Sommer beginnt, von privatwirtschaftlicher Seite finanziert, und das für Ideen und Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger ebenso offen steht wie für Rosinen aus dem Kulturkuchen. Oder spektakuläre Bauvorhaben wie der Turm am Rande des gigantischen Bremerhavener Containerhafens: ein Manifest für das neue maritime Bremen und für zukunftsorientierten Kulturtourismus.

Und das Schönste dabei: Nie geht vergessen, dass Kultur auch Vergnügen ist. Wobei es sich trifft, dass Selbstironie ohnehin zu den großen Bremer Stärken zählt. Wer je auf www.bremen2010.de gesehen und gehört hat, mit welcher Inbrunst selbst die Stadtmusikanten versuchen, im Kultur-Casting einen guten Eindruck zu machen, wird mir recht geben.

Shanananana!

Der Verfasser ist Intendant der Bremer Kulturhauptstadt-Bewerbung ■

Kulturhauptstadtbewerbung 2010: Görlitz

From the middle of nowhere to the heart of Europe • Von Ulf Grossmann

Es gibt keine schönere Stadt, keine exponiertere Stadt, keine unentdecktere Stadt, als die Europastadt Görlitz / Zgorzelec an der Neiße, dem Grenzfluss zwischen Deutschland und Polen.

Keine schönere Stadt? Köln ist eine wundervolle Stadt, seit Carolus Magnus, wenn nicht seit Julius Cäsar ein Brennpunkt germanischer und deutscher Geschichte. Augsburg – ein Kleinod des deutschen Barocks, eine Mozart- und Brecht-Stadt. Potsdam – die Stadt Friedrichs des Großen und Voltaires, die Stadt der Schlösser und Gärten. Lübeck – die prunkvolle Hafen- und Handelsstadt der Ostsee, die Stadt Thomas und Heinrich Manns! Wie könnte Görlitz schöner sein?

Keine exponiertere Stadt? Bremen, Blüte der deutschen Werft-Industrie, Stadt der Meere und Ozeane. Karlsruhe – Stadt der deutsch-französischen Symbiosen und der modernen Medien, die nirgends eine engagiertere Heimstatt haben als in dem dort weltberühmten ZKM, dem Zentrum für Kunst und Medien. Münster und Osnabrück, die Städte des Westfälischen Friedens von 1648, des ersten europäischen Friedenskongresses, an dem 150 Delegationen aus ganz Europa teilnahmen. Wie könnte Görlitz exponierter sein?

Und trotzdem sage ich: Die Europastadt Görlitz / Zgorzelec ist schöner als Köln und Potsdam, sie ist exponierter als Bremen und Münster. Sie ist eine „Steinerne Chronik“ der europäischen Kultur, sie befindet sich als deutsch-polnische Grenzstadt im Zentrum der aktuellen europapolitischen Prozesse. Aber sie ist die Unbekannte, das Aschenputtel unter den vielen glänzenden Namen seiner Konkurrenten. Hier ist, wie die polnische Kunstwissenschaftlerin und Chefkuratorin für internationale Kunst im Warschauer Zentrum für zeitgenössische Kunst, Milada Ślizińska, es ausdrückte, „the middle of nowhere“. Das wollen wir nicht bleiben. Von hier „to the heart of Europe“ ist es weit. Wir wollen diesen Weg gehen.

„In the middle of nowhere“: Das ist östlich von Dresden auf dem halben Wege nach Breslau, exakt am 15. Meridian. Görlitz liegt aber auch an der Via Regia, der Hohen Straße des Handels, die von Kiew über Krakau und Frankfurt/Main bis nach Spanien führte. Görlitz befindet sich auf der halben Strecke, ein wichtiger Umschlagsplatz für den west-östlichen Warenverkehr in vielen Jahrhunderten. Görlitz verdankt der Straße seine historischen Prachtbauten. Heute rollt der Verkehr auf Schienen und Autobahnen. Auch die modernen Eisenbahnwagen wurden zuerst in Görlitz gebaut. Der „Fliegende Hamburger“ war ein Görlitzer Produkt. Die „Meyer-Optik“ – allen Fotografen ein Begriff – auch, und auch die „Schlesischen Taschentücher“, ein Modeartikel unserer Ur- Urgroßeltern im 19. und 20. Jahrhundert.

Nikolaiturm in Görlitz Foto: Pressestelle der Stadtverwaltung Görlitz

Görlitz ist aber auch die Stadt Jakob Böhmes, des ersten „philosophus teutonicus“, wie er als Vorläufer von Lessing, Fichte, Hegel genannt wurde. Es ist eine der Städte Gerhart Hauptmanns, dessen Wohnsitz „Wiesenstein“ in Agnetendorf sich wenige Kilometer östlich von Görlitz befindet und heute ein von polnischen Germanisten sorgsam bewahrtes Museum ist. Seine Dramen erfahren am Görlitzer Theater bis in die Gegenwart bewe-

Weiter auf Seite 20

Fortsetzung von Seite 19

gende Aufführungen. Erst kürzlich wurden wir begeisterte Zeugen der Uraufführung der Oper „Bahnwärter Thiel“ von Enjott Schneider nach Gerhart Hauptmanns gleichnamiger Novelle.

Görlitz ist die Geburtsstadt von Oskar Morgenstern, der um 1940 in den USA mit John von Neumann die kybernetische Spieltheorie begründete. In der Nähe von Görlitz wurde Günter Blobel, der amerikanische Medizin-Nobelpreisträger von 1999, geboren. Görlitz ist die Stadt Arno Schmidts, des originellsten Kopfes der literarischen deutschen Avantgarde der Nachkriegszeit. Er besuchte hier das Gymnasium, aus den Bibliotheken unserer Stadt bezog er sein ungeheures Wissen über die klassische deutsche Literatur, das sein Werk leitete. Ein „nowhere“, ein Niemandsland, sieht anders aus. Dies alles und mehr ist unser europäisches Erbteil.

Görlitz ist aber auch der Ort einer der größten Tragödien des 20. Jahrhunderts, ein Ort der Tränen und der unermesslichen Leiden, ein Ort, den niemand vergessen kann, der das erlebte oder davon hörte. Görlitz war das Nadelöhr, durch das die aus Schlesien fliehenden oder vertriebenen Deutschen gingen. Der östliche Teil der Stadt war Zielpunkt einer anderen Vertreibung – der der polnischen Bürger aus der Ukraine und Weißrussland. Die hier anlangten, erlitten nicht weniger Schmerzen als jene, wie es die Alten in ihren Gesprächen im Deutsch-Polnischen Salon des Theaters Görlitz heute noch erzählen. Aber keine Seite verstand die andere. Über Jahrzehnte blieben sie einander fremd. Aus Görlitz wurde 1945 eine deutsche Stadt mit altem Namen, und eine polnische mit dem neuen Namen Zgorzelec, und beide waren Städte der Heimatlosigkeit und der Verunsicherung. Die damaligen politischen Systeme verdrängten die Tragödie und belegten sie mit Schweigen, sie schufen eine falsche, fiktive, ideologische Heimat, jedoch keine wirkliche, keine, in der es sich leben ließ. Kaum normaler Umgang miteinander war zu haben.

Das hat sich geändert seit 1990. Unsere Städte sind seither einander näher gerückt. Die Kommunen sind durch Kooperationsabkommen verbunden und betreiben gemeinsame Pläne. Die Errichtung einer neuen Stadtmitte an der Neiße, der „Brückenpark“ ist unser ehrgeizigstes Ziel. Unser Theater zeigt Stücke in deutscher und in polnischer Sprache, es gibt bilinguale Kindergärten und Schulen. Eine „Neisse University“ im Dreiländer-Eck Deutschland – Polen – Tschechien im Verbund mit der Hochschule Zittau / Görlitz, der TU Liberec und der Universität Wrocław ist ein neues Element in der europäischen Hochschullandschaft. Görlitz ist ein Tor zur polnischen Kultur, Zgorzelec ist ein Tor zu deutschen Kultur. Darauf sind wir stolz. Das meinen wir mit dem „Herzen Europas“. Wir sind nicht das industrielle Herz Europas, nicht das der Banken oder des Verkehrs. Aber wir sind eines der europäischen Kultur.

Hier begegnen sich zwei Völker, zwei Kulturen, zwei Welten. Hier (und andernorts an der Oder-Neiße-Linie) vollzieht sich in der Praxis täglicher Begegnungen das deutsch-polnische Versöhnungswerk, wie es sich einst vor vier Jahrzehnten an der deutschen Westgrenze zwischen Frankreich und Deutschland vollzogen hat. Jenes ist heute so wichtig, wie es dieses damals war. Auf der europäischen Einigung und auf dem Beitritt der neuen Länder im Osten Europas zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 ruhen die Hoffnungen der Politik, der Wirtschaft, und aller Bürger der Region diesseits und jenseits der Grenze. Deshalb bewerben sich Görlitz und Zgorzelec, die seit 1998 als „Europastadt“ einen kommunalen Verbund bilden, gemeinsam um die Ehre einer „Kulturhauptstadt Europas 2010“.

Was werden wir bieten:

- Eine entwickelte touristische Binnenstruktur mit vielerlei Attraktionen und künstlerischen Ereignissen für unsere Gäste diesseits und jenseits der Neiße, die als „Grenzgänge“ unerwartete und aufregende Einblicke in Denk- und Lebensweisen unserer Region vermitteln;
- Die restaurierte Görlitzer Innenstadt als „Steinerne Chronik“ europäischer Geschichte und Kunst, das bedeutendste Stadterneuerungsprojekt in Deutschland seit 1990;
- Den „Brückenpark“ als gemeinsame neue Mitte von Görlitz und Zgorzelec: ein Grünstreifen an der Neiße mit Parks, Bildungseinrichtungen, Kulturstätten, darunter einem „Forum für zeitgenössische Kunst und Medien“, das eine museale Lücke zwischen Dresden und Breslau, Prag und Berlin schließt;
- Das internationale Ausstellungs- und Tourismus-Projekt „Via Regia – Dialog der Horizonte“, das nicht nur Zeugnisse der Vergangenheit präsentiert, sondern auch die „Sternenwege“ der Zukunft, und das entlang der historischen Via-regia-Strecke durch die Region ein Stück historischer Kultur erneut lebendig werden lässt;
- das moderne Schöpfungs-Wunder des „Berzdorfer Sees“: die Verwandlung eines ehemaligen Braunkohlen-Tagebaus in ein weiträumiges Seengebiet, das sich mit vielfältigen Natur-, Sport- und Kunst-Anlagen 2010 als ein neues „(Nieder-) Schlesisches Himmelreich“ präsentiert.

Was wir erwarten? Mit einem Wort: Viele Gäste, unzählige Besucher aus ganz Europa!

Aber mehr noch: Dass man die Europastadt Görlitz / Zgorzelec wahrnimmt. Dass aus dem “Nowhere“ ein „Well known“ wird! Dass mit den Besuchern auch diejenigen kommen, die bleiben wollen, weil sie erkennen: dieses Bleiben hier lohnt sich. Denn diese Region will trotz aller Probleme, die uns gegenwärtig bedrücken, nicht mehr das „vergessene Tal“ sein, es wird sein ein Land der Hoffnung und der Chancen. Das und nicht weniger erwarten wir im Vereinten Europa.

Der Verfasser ist Bürgermeister für Kultur, Jugend, Schule und Sport, Soziales der Stadt Görlitz ■

Ressourcen für eine selbstbewusste Lebensgestaltung

Die Rolle der kulturellen Bildung bei der Entwicklung der Ganztagsschule • Von Hans-Robert Metelmann

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine umfassende Persönlichkeitsbildung, die kulturelle Bildung, ästhetische Erziehung und kreativ-schöpferisches Lernen einschließt. Die Vermittlung kultureller Werte und der entsprechenden Kulturtechniken für alle Kinder und Jugendlichen schafft die Basis für eine erfüllte Lebensgestaltung und fördert zugleich ein tolerantes und demokratieorientiertes Miteinander. Kulturelle Bildung ist zugleich eine entscheidende Ressource für eine selbstbewusste Lebensgestaltung sowie für ein verantwortungsvolles Teilhaben an der Gesellschaft. Durch frühzeitiges Heranführen an die bildenden Künste, an Musik und Theater können aus Kindern und Jugendlichen gefestigte, kreative und innovationsfreudige Menschen werden, die in der Lage sind, Kunst und Kultur als Bereicherung ihres Lebens zu erkennen.

Die große Chance und Aufgabe der Ganztagsschule liegt darin, diesen Prozess intensiv begleiten und gestalten zu können. Hier besteht die Möglichkeit, auf ganz besondere Weise Unterricht, Förderung von Schülern und Einbeziehung von kulturellen Freizeitaktivitäten in den Bildungs- und Erziehungsprozess nach einem rhythmisierten Tagesablauf so zu verbinden, dass Synergieeffekte entstehen. Deshalb setzt Mecklenburg-Vorpommern auf die gebundene Organisationsform der Ganztagsschulen, die eine ganztägige integrierte Bildung ermöglicht.

Eine Reihe von Schulen hat bereits dieses pädagogische Neuland beschritten. In den Konzepten der Schulen finden in Abhängigkeit vom jeweiligen Schulprogramm spezifische Vorhaben, die die kulturelle Bildung fördern, ihren Niederschlag. Arbeitsgemeinschaften, von Kindern freiwillig und nach Interessen gewählt, sind eine Chance für die Entwicklung des sinnlichen Zugangs zur Kultur, sowohl zur Aufnahme kultureller Werte als auch zu deren eigener Produktion. Ästhetische Bildung erleben die Kinder zum Beispiel beim Singen, Tanzen und Musizieren, beim Malen und Theaterspielen, in der Bildhauerei, beim Töpfern, Buchbinden oder Weben. Das Kennenlernen und die Pflege von regionaler Kulturgeschichte trägt dazu bei, dass sich die Kinder und Jugendlichen noch mehr mit ihrem regionalen Umfeld identifizieren. Diese Aktivitäten werden von den Schülerinnen und Schülern gern genutzt, Eltern und Erziehungsberechtigte begrüßen diese Form der Verknüpfung von Bildung und Freizeitvergnügen.

Hans-Robert Metelmann
Foto: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Mecklenburg-Vorpommern

Externe Partner sind gerfagt

Zur praktischen Umsetzung bedarf es dabei einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure und externer Partner. Durch die Verbindung von regionalen Besonderheiten mit dem schulischen Leben wird jedes Angebot in seiner Form einzigartig. Gleichzeitig wird aus dem Lernort ein Lebensraum, eine noch stärkere Verbindung von Schule und kulturellem Leben. Sportvereine ergänzen den unterrichtlichen Teil im Sport durch bei Schülern beliebte Sportarten und tragen zur Entwicklung gesunder Lebenskultur und auch zu positiven Verhaltensänderungen bei. Bibliotheken, Vereine der Traditionspflege und andere kulturelle Einrichtungen des Landes boten spontan nach Bekanntwerden der Bundesinitiative „Zukunft Bildung und Betreuung“ Unterstützung bei der weiteren Entwicklung der Ganztagsschulen an.

Bei der Konzeption und der inhaltlichen Ausgestaltung der musischen Fächer an den Ganztagsschulen können sich besonders die Jugendkunstschulen des Landes einbringen. Dabei sollen besonders deren fachliches Potential und kulturpädagogische Kompetenz für die Schulen des Landes genutzt und neue Akzente für den musischen Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schulen gesetzt werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt deshalb die kulturelle Bildungsarbeit der Jugendkunstschulen und des Landesverbandes der Kinder- und Jugendkunstschulen und vergleichbare kulturpädagogische Einrichtungen im Doppelhaushalt 2004/05 des Landes Mecklenburg-Vorpommern erstmalig mit einem eigenen Haushaltstitel. Parallel dazu arbeitet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur an einer Rahmenvereinbarung mit dem Landesverband der Musikschulen, um auch hier die Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen zu fördern. Eine Reihe von Schulen nutzen bereits die Angebote der Musikschulen oder planen eine Kooperation. In Zusammenarbeit mit der örtlichen Musikschule möchte zum Beispiel das Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium in Bergen auf Rügen Musikklassen, offen für Schüler, die sich besonders mit Musik beschäftigen, einrichten. Die üblichen Musikstunden sollen hier ergänzt werden durch „TonArt“-Stunden. In diesen zusätzlichen Unterrichtsstunden können auch die Lehrerinnen und Lehrer der Musikschule zum Einsatz kommen. Vokale und instrumentale Musik, mit und durch die Schüler praktiziert, sind als Schwerpunkt des ergänzenden Unterrichts geplant.

Bereits zum fünften Mal findet in diesem Jahr die Aktion „Künstler für Schüler“ statt. Das Projekt wurde im Rahmen des Bündnisses „Künstler gegen Gewalt“ im Jahr 2000 ins Leben gerufen. Bei den Workshops geht es erst in zweiter Linie um die Vermittlung handwerklicher Fertigkeiten. Im Vordergrund steht die Auseinandersetzung mit verschiedenen Fragen und die Suche nach Lösungsansätzen. Dabei sind vor allem Eigenschaften wie Teamfähigkeit und Toleranz gefragt. Kunst biete die Möglichkeit, sich eine ganz eigene Sicht der Dinge zu erarbeiten. So lernen die Kinder und Jugendlichen in diesen Projekten, sozusagen fast nebenbei, sich gegen vorgefasste Meinungen und Vorurteile zu behaupten und gleichzeitig andere Meinungen und Ansichten zu akzeptieren. Damit leistet das Projekt einen vielschichtigen Beitrag bei der Bildung und Erziehung unserer Schülerinnen und Schüler.

Zur Kulturellen Bildungsarbeit im Land Mecklenburg-Vorpommern

Jeder Lernbereich mit eigenem Beitrag

Neben den musisch-ästhetischen Fächern leistet jeder Lernbereich seinen eigenen Beitrag für die kulturelle Bildung und Erziehung, speziell für sinnliche Wahrnehmung und ästhetisches Empfinden. So ist beispielsweise die Beobachtung des Werdens und Wachsens einer selbst gezogenen Pflanze ebenso wichtig wie die Pflege der Schulumwelt oder das Anlegen eines Biotops, denn sinnliche Wahrnehmung und Rationalität gehören zusammen, führen als Erfahrungsbezug zu neuer Lebenserkenntnis als Teil der Kultur. Durch eine neue Unterrichtsstruktur, zum Beispiel den Blockunterricht, bietet die Ganztagsschule hier mehr Gelegenheiten ästhetischen Erlebens und handlungsorientierten Arbeitens. Themen können anschaulicher und anwendungsorientierter, ohne den Zeitdruck des 45minütigen Unterrichtsrythmusses, behandelt werden.

Wahrnehmung und Sensibilisierung der Sinne verstärken sinnliche Erfahrung und ästhetische Erkenntnis, was den Verhaltensbereich positiv steuern kann. So pflegt zum Beispiel die Integrierte Gesamtschule Stralsund enge Kontakte zu älteren Menschen des Schulumfeldes. Gemeinsame sportliche Betätigungen, Computerarbeit, gemeinsames Singen und Sprechen über Erfahrungen der jüngeren und älteren Menschen haben im Laufe der Zeit zu gegenseitigem respektvollen Verhalten und zu Interesse am beiderseitigen Leben geführt.

Die pädagogischen Konzepte der Ganztagsschulen unseres Landes und die daraus resultierenden praktischen Erfahrungen zeigen, dass kulturelle Werte, ihre Entwicklung und ihre kreative Umsetzung einen hohen Stellenwert bei der Bildung und Erziehung unserer Schülerinnen und Schüler einnehmen. Gleichzeitig tragen sie zur Entwicklung einer eigenen Schulkultur bei. Dieser Prozess steht in engem Zusammenhang mit den Leistungen in der Schule und bedarf deshalb einer ständigen Entwicklung.

Der Verfasser ist Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern ■

Ganztagesschule – eine riskante Chance

Das Gesamtgefüge von Familie und Schule neu strukturieren • Von Thomas Rauschenbach

Wenn es denn so kommt, wie viele gegenwärtig behaupten, dann wird die Ganztagesschule zum größten anzunehmenden Eingriff in das deutsche Bildungssystem seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Mehr noch: Das Projekt Ganztagesschule bringt alle Voraussetzungen mit, das Gesamtgefüge von Familie, Schule und außerschulischen Angeboten für Kinder und Jugendliche nachhaltig durcheinander zu wirbeln.

Nach der „deutschen Schmach von PISA“ – nur zu überbieten durch ein Ausscheiden der deutschen Fußballnationalmannschaft in der Vorrunde bei der Fußball-WM im eigenen Land 2006 – stand urplötzlich als Antwort die „Ganztagesschule“ im Raum. Was aber war eigentlich die Frage, das damit verbundene Ziel? Bessere Leistungen? Eine wirkungsvollere Förderung der PISA-Risikogruppen? Eine verbesserte Integration von Kindern mit Migrationshintergrund? Oder doch zuallererst eine verlässliche Betreuung der Kinder von erwerbstätigen Eltern? Oder alles auf einmal?

Wenn man sich in Sachen Ganztagesschule mit der zeitlichen Ausweitung der Inobhutnahme von Kindern vor allem im Grundschulalter zufrieden gibt und Schule gewissermaßen mittels einer verlängerten Pausenaufsicht auf den ganzen Tag verlängert – etwa mithilfe engagierter Mütter, Rentner und Nachbarn –, wird man zweifellos dem Vereinbarkeitsgedanken von Beruf und Familie gerecht und hat sicherlich auch die billigste aller Lösungen des Problems gefunden. Ein überzeugendes Konzept, eine pädagogische Idee ist dabei allerdings noch nicht sichtbar.

Wenn man als Alternative dazu die Schulleitungen verpflichtet, sich über die Gestaltung des Nachmittags Gedanken zu machen, mit den lokalen Vereinen und den Anbietern von pädagogischen, kulturellen und sportlichen Angeboten Kontakt aufzunehmen, um sie hierfür – möglichst preiswert – zu gewinnen und ansonsten die Lehrerinnen und Lehrer mit ihrem Unterricht weitgehend unbehelligt lässt und sie mit der Mittagspause nach Hause entlässt, dann hat man zumindest die Chance eines gezielten Nachmittagsprogramms, das aber allein dem Geschick und den Organisationstalenten hierfür niemals ausgebildeter Grundschulrektorinnen und -rektoren überlassen bleibt. Eine gezielte Integration nicht-schulischer Bildungselemente, andere Lernformen und Lernorte findet dabei allerdings ebenso wenig Eingang in das Projekt Ganztagesschule wie eine gezielte Förderung von Kindern aus bildungsfernen Schichten.

Wirklich spannend, aufregend und für die gesamte bundesdeutsche Bildungslandschaft im Lichte der Anforderungen am Beginn des 21. Jahrhunderts folgenreich wird die Frage der angemessenen Gestaltung der ganztägigen Bildung von Kindern und Jugendlichen allerdings erst dann, wenn sich das Projekt Ganztagesschule konsequent mit drei Fragen auseinandersetzt: 1. Was benötigen Kinder durchschnittlich im Laufe ihrer Bildungsbiographie an zu vermittelnden Lerngegenständen und Bildungsinhalten? 2. Was sind die angemessenen Orte, Formen und Modalitäten des Lernens und der Bildung, mittels derer sich Heranwachsende diese Inhalte aneignen können? 3. Wie lässt sich das Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure und Anbieter von Bildungsinhalten – gleich welcher Art – so organisieren, dass die denkbar beste Wirkung für alle Kinder und Jugendlichen bei möglichst geringen Nebenwirkungen erreicht wird?

Die Antwort auf diese drei Fragen könnte Ganztagesschule heißen:

- Ganztagesschule als Bildungsangebot aus einer Hand – aber nicht unbedingt an einem Ort;
- Ganztagesschule als Idee des umfassenden Lernens – aber nicht nur mit dem „Kopf“, sondern auch mit „Herz“ und „Hand“, mit allen Sinnen;
- Ganztagesschule als Inbegriff eines erweiterten Bildungsbegriffs – aber nicht nur auf die Themenfelder einer industrieförmigen, güterproduzierenden Gesellschaft ausgerichtet, sondern auf das Ineinander von Kultur, Gesellschaft, Natur, Umwelt und Mensch;
- Ganztagesschule als Integration des Bildungsgeschehens – aber nicht als eigene, künstliche Lernwelt, sondern als ein Sozialraum im Zusammenspiel unterschiedlichster Lern- und Lebenswelten.

Hierzu benötigt die Belehrungs- und Unterrichtsschule des 19. und 20. Jahrhunderts im Übergang zu einer modernen ganztägigen Förderschule externe Partner: außerschulische Akteure aus der Kinder- und Jugendhilfe – der Jugendarbeit, den Horten, der Jugendkulturarbeit, dem Sport oder der Jugendsozialarbeit – ebenso wie Partner aus lokalen Vereinen, dem Handwerk, der regionalen Wirtschaft und moderner Dienstleistungsunternehmen. Partner, die die ganztägige Schule der Zukunft zu dem machen, was sie immer schon sein sollte: ein lebendiger, dynamischer Ort des Aufwachsens, an dem Kinder das lernen, was sie für sich jetzt und später benötigen, nicht nur um ihre Arbeitskraft einmal mehr oder minder erfolgreich zu Markte zu tragen, sondern auch, um als Erwachsene ein zufrieden stellendes Leben in Partnerschaft und mit Kindern realisieren zu können, um als verantwortliche, demokratische, engagierte Bürgerinnen und Bürger, als an der Welt, an Politik und Kultur interessierte Menschen ein verheißungsvolles Leben verwirklichen zu können.

Die außerschulischen Bildungsanbieter jedenfalls tun gut daran, sich auf diese größte, ernst zu nehmende Veränderung der Bildungslandschaft einzustellen, sich ihrer Stärken und Schwächen zu vergewissern, sich gestaltend in diesen Prozess einzubringen und sich dabei nicht unter Wert zu verkaufen. Denn: Bildung ist mehr als PISA und mehr als Schule.

Der Verfasser ist Direktor des Deutschen Jugendinstituts, München, und Vorsitzender der Sachverständigenkommission für den 12. Kinder- und Jugendbericht, der sich ebenfalls mit der Ganztagesschule befasst. Von ihm erscheint als Mitautor in diesen Tagen in der Reihe „Bildungsreform“ des BMBF ein Band mit dem Titel „Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter“, der die hier entfalteten Gedanken als notwendigen Beitrag für einen künftigen Bildungsbericht aufgreift. ■

Keine Happy Hour in deutschen Kunstmuseen!?

In Deutschland fehlen die kulturpolitischen Visionen • Von Bernd Fesel

Innovation in Berlin: Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) hat Anfang dieses Jahres verkündet, dass künftig Schüler bis 16 Jahre keinen Eintritt in die Museen der SPK zahlen. Begründet hat der SPK-Präsident Prof. Dr. Lehmann dies mit der Tatsache, dass nur noch 3,5 Prozent der Besucher in den Museen unter 16 Jahren sind. Dies war ihm offensichtlich zu wenig und Recht hat er.

Dieser Jugend-Isolation muss man entgegentreten. Die Vergreisung des Museumspublikums heute ist die Existenzbedrohung für Museen von morgen. Dieser Befreiungsschlag für die Jugend ist ein richtiger Schritt, doch in Deutschland fast einmalig. Die Politik der öffentlichen Museen, Eintritt, wenn auch ermäßigten, von Schülern und Studenten wie auch Arbeitslosen zu verlangen, ist im europäischen Vergleich ein Negativrekord: Im Louvre in Paris ist der Eintritt für Personen bis 18 Jahre, Behinderte und deren Begleitpersonen sowie für Arbeitslose frei. In der Reina Sofia in Madrid ist der Eintritt am Samstag ab 14.30 Uhr frei, Sonntags sogar komplett. In der Tate Gallery London wurde Eintritt sogar vollständig abgeschafft. Selbst im ach so kommerziellen Guggenheim Museum Bilbao ist der Eintritt für Schüler bis 12 Jahre (in Begleitung eines Erwachsenen) frei, so auch der Besuch der Bibliothek im Museum. Im Musuem für Moderne Kunst (MUMOK) in Wien ist immerhin der Eintritt für Kinder bis 6 Jahre noch frei. Der Jugendtarif liegt bei 2 Euro. Das Kunstmuseum Basel lädt täglich (außer Sonntags) zur Happy Hour ein: Kostenloser Eintritt von 16 – 17 Uhr. Ferner ist der Eintritt jeden 1. Sonntag im Monat frei. Und für Kinder bis 12 Jahre sowieso! Kann es dann noch überraschen, dass die weltbeste Kunstmesse in Basel ist?

Es geht auch anders: der Hamburger Bahnhof entwickelte sich zum Anziehungspunkt für junge Kunst und junge Museumsbesucher Foto: Museum Hamburger Bahnhof

Und selbst im Mercedes aller Museen, im Museum of Modern Art in New York gibt es an einem Tag freien Eintritt („pay what you wish“) – für jeden. Doch in Berlin wird jetzt für die laufende MoMaAusstellung für Arbeitslose, Behinderte und Schüler ermäßigter Eintritt verlangt, verständlich angesichts der enormen Kosten. Doch zahlen Schulklassen pro Schüler 1 Euro Eintritt: Dies ist ein symbolischer Betrag, den jeder aufbringen kann und ein Schritt in die richtige Richtung. Doch was wäre es für ein Symbol, wenn die Deutsche Bank, die dankenswerterweise anscheinend 1 Million Euro Sponsormittel gibt, noch einmal 10.000 Euro gegeben hätte, um zum Beispiel 10.000 Schülern den Eintritt zu schenken. Zumal die Abrechnung eines Eintritts von 1 Euro ohnehin wirtschaftlich unsinnig erscheint.

In Deutschland wird Kunst als Ort öffentlicher Teilhabe und sozialer Integration nicht mit freiem Eintritt gefördert – nicht im Kulturstaat Deutschland nach dem Grundsatz: Was nichts kostet, ist nichts. Diese Besserwisserei macht Kunstmuseen für Jugendliche nicht attraktiver. Die kulturelle Jugendbildung leidet. Dass die Kultur-Enquete im Deutschen Bundestag das Thema „Kulturelle Bildung“ diskutiert ist richtig, doch zu wenig. Es gilt, in Deutschland zu handeln. Den Anschluss in Europa hat man ohnehin schon verpasst.

Während in Madrid die Kunstmesse ARCO von Zehntausenden Jugendlichen besucht wird – die ARCO zählte 2004 mehr als 150.000 Besucher – schlagen sich deutsche Kunstmessen mit Besucherzahlen von 15.000 bis 55.000 Besucher herum. Kein Wunder, wenn die Berührung mit Kunst im Museum schon in der Schule und Jugend eine elitäre Angelegenheit war. Doch in Wien lädt das MUMOK Kinder zur Geburtstagssause ein!

Von einer internationalen Entwicklung, „Jugendliche über kostenfreien Eintritt als selbständiges Publikum ohne Familienbindung zu gewinnen“, spricht auch das Institut für Museumskunde in der statistischen Gesamterhebung an den deutschen Museen für das Jahr 2002. Als positive Ausnahmen in Deutschland sind beispielsweise das Deutsche Historische Museum in Berlin und – seit August 2003 – die Staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern zu nennen. Die SK Stiftung Kultur in Köln hat sogar den sonst überall geschlossenen Montag geöffnet und zum eintrittsfreien Tag gemacht – „Unser besucherstärkster Tag“, so Hans-Georg Bögner, Geschäftsführer der Stiftung. Um die arbeitende Bevölkerung zu erreichen, bietet zum Beispiel das Ulmer Museum „Kunst in der Mittagspause“ an: Kunstinteressierte können in der Mittagszeit Kurzführungen buchen – leider immer noch gegen „ein relativ geringes Entgelt“.

Will die Politik eine innovative Gesellschaft, muss man nicht nur Innovationen fördern. Die Gesellschaft muss auch daran teilhaben. Darin, in kulturelle Bildung, muss man investieren – auch mit freiem Eintritt. Schätzungsweise 3 Millionen Euro würde der Verlust an Eintrittsgeldern betragen, wenn in allen deutschen Kunstmuseen Jugendliche bis 16 Jahren einen Eintritt nicht mehr zahlen müßten. Am Geld liegt es also nicht. Die kulturpolitische Vision fehlt. So verwundert es nicht, dass die Tat von Lehmann kein Weckruf war, bisher keinen Nachhall in anderen Museen oder im Kulturausschuss des Deutschen Bundestages, in der Kulturministerkonferenz fand.

Müssen erst die Leser von Ausstellungskritiken und die Feuilletons aussterben, müssen die Besucherzahlen in Opern und Konzerten noch weiter schrumpfen (2002 -2,5 Prozent gegenüber 2001), bevor man die Folgen fehlender Investitionen in kulturelle Bildung versteht? Es hat 5 nach 12 geschlagen, doch in Deutschland hört keiner – fast keiner, was im Ausland schon vor Jahren gehört wurde.

Der Verfasser betreibt das Büro für Kulturpolitik und Kulturwirtschaft ■

Kulturpolitik ist vor allem Ehrenamtspolitik

Die Kampagne „Zukunft ist Musik“ der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände • Von Stefan Liebing

Berliner Kulturpolitik beschäftigt sich mit Fördermaßnahmen und Kulturstiftungen, mit Wettbewerben und Mahnmalen und von Zeit zu Zeit auch mit den Institutionen der professionellen, der Spitzenkultur. Das ist notwendig und richtig. Interesse für die Angebote solcher Einrichtungen, breite kulturelle Bildung und Ausbildung, lassen sich jedoch nur erreichen, wenn die vorgelagerte Bewegung der Breitenkultur, der nicht- oder semi-professionellen Strukturen gestärkt wird. Die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) als Dachverband von über 18.000 Orchestern vertritt solche Interessen seit 25 Jahren.

Einen ersten Zugang zu Musik, die Eingangspforte zu einer vielseitigen und komplexen Landschaft, bieten Musikschulen und die vor Ort tätigen Einrichtungen der Breitenarbeit – Laienorchester, musikalische Ausbildungseinrichtungen, Musikvereine. Ohne diese ersten Berührungspunkte mit Musik wird es in den seltensten Fällen gelingen, junge Menschen dazu zu motivieren, ein Instrument zu lernen, sich weiterzubilden, später dann an Wettbewerben teilzunehmen, ein entsprechendes Studium in Betracht zu ziehen und schließlich als professionelle Künstler zu arbeiten. Allein als Potential für die Nachwuchsgewinnung der Profis spielen die Strukturen der Breitenarbeit also eine bedeutende Rolle. Daneben leisten die Orchester vor Ort eine wesentliche Aufgabe auf den Gebieten Gesellschaftspolitik, Jugend- und Sozialarbeit. Schließlich stellen sie einen häufig unterschätzten Wirtschaftsfaktor dar: Investitionen in Proberäume und Vereinsheime, Instrumente und Noten, Kleidung und Reisen haben positive Effekte auf den regionalen Mittelstand.

Seit vielen hundert Jahren findet Breitenkultur in Deutschland statt. Aus dieser Bewegung haben sich letztlich auch zahlreiche professionelle Spezialisierungsrichtungen herauskristallisiert. Zum ersten Mal tragen veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Ansprüche dazu bei, dass die vielen Orchester ernsthaft in Gefahr kommen. Gleichzeitig geht es ihnen so gut wie nie. Ein Widerspruch? Nur scheinbar. Der 25. Geburtstag der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände ist Anlass genug für eine Zwischenbilanz.

Steigende Mitgliederzahlen, hohe Jugendanteile, das sind wichtige Erfolgsindikatoren für die Orchester. Jedes Jahr möchten mehr Menschen aktiv musizieren, gemeinsam mit anderen kulturelles Engagement zu ihrem Hobby machen. Dies ist ein Zeichen dafür, dass es vielen Orchestern bereits gelungen ist, im Wettbewerb mit anderen Formen der Freizeitgestaltung und mit anderen Anbietern von Kultur und Unterhaltung erfolgreich zu sein. Neue Organisationsformen, ein wachsendes Bewusstsein für den Einsatz moderner und professioneller Marketinginstrumente, die Erkenntnis, dass Erfolg nur in Kooperationen möglich ist, haben dazu beigetragen.

Finanzielle Nöte lassen kreative Ideen sprudeln. Neue Sponsoringkonzepte, Kooperationen mit wirtschaftlichen Partnern, neue Konzertformen zur Erschließung zusätzlichen Publikums sind regelmäßig Themen der Bewerbungen um den von der BDMV und der Musikmesse Frankfurt ausgeschriebenen „Innovationspreis Ehrenamt“. Insofern lässt sich fundiert behaupten, dass bei allen Problemen der Wettbewerbsverschärfung das Bewusstsein für notwendige Veränderungen wächst und zu erfolgreichen, teils atemberaubend kreativen Lösungen führt. Sicher werden einzelne Akteure diesen Wettbewerb nicht überstehen. Dafür entstehen aber neue Formen und Beteiligte. Die genannten Probleme werden sich also im Prinzip meistern lassen. Verbände haben dabei die Aufgabe, ihre Mitglieder zu unterstützen. Zum Beispiel, indem sie als Plattform für den Austausch von guten Ideen und Erfahrungen agieren. Internetforen, Leitfäden oder auch eine Sammlung innovativer Ideen in Buchform, wie jetzt von der BDMV entwickelt, können Instrumente dafür sein.

Bei aller innerer Reformbereitschaft ist es aber auch notwendig, dass äußere Rahmenbedingungen stimmen. Und hier haben die Einrichtungen der Breitenkulturbewegung vor allem mit den Regelungen zu kämpfen, die häufig unter dem Begriff der „Ehrenamtspolitik“ subsumiert werden.

Es ist zwar richtig, dass die Zahl der Mitglieder in den Orchestern kontinuierlich steigt. Allerdings geht seit einigen Jahren die Bereitschaft zurück, über die Mitgliedschaft und die eigentliche musikalische Tätigkeit hinaus ehrenamtlich einen Beitrag zur Fortführung der Organisation zu leisten. Das hat nicht zuletzt damit zu tun, dass rechtliche Rahmenbedingungen zu einem für Laien nicht mehr durchschaubaren Dickicht geworden sind. Wer montags Urheberrecht und GEMA-Verträge wälzt, dienstags mit der Sozialversicherung kämpft, Mittwoch über Fragen der Vereinsbesteuerung sitzt, donnerstags die Gemeinnützigkeit seiner Einrichtung verteidigen muss und freitags prüfen muss, welche Versicherungen er wofür abschließen muss, der wird am Wochenende kaum mehr die Muße haben, das zu tun, wofür er sich entschieden hat, ehrenamtlich einen Beitrag zu leisten: Menschen durch seine musikalische Arbeit zu erfreuen.

Genau dieser Themenkomplex ist es, der eine ernsthafte und existenzielle Gefahr für die Musik in Deutschland darstellt: Wenn Orchester auch nur über einige Jahre hinweg keine qualifizierten ehrenamtlichen Führungskräfte finden, werden sie den weiter oben beschriebenen inneren Reformbedarf nicht meistern und über kurz oder lang scheitern. Dies hätte weitreichende Auswirkungen auf die Gesellschaftsstruktur in den Kommunen, aber auch auf die kulturelle Bildung von jungen Menschen und auf die Qualität der Musiklandschaft Deutschland.

Gitta Connemann, MdB und Vorsitzende der Enquete-Kommission Kultur, mit Stefan Liebing auf der Musikmesse Frankfurt **Foto: Ursula Gaisa**

Deshalb benötigen wir eine drastische Vereinfachung und Entlastung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften für gemeinnützige Organisationen der Kultur: Die Steuererklärung für Vereine, die auf einer Seite abgegeben werden kann, Paketlösungen für Versicherungen und GEMA-Zahlungen, ausreichende steuerliche Freibeträge und vor allem die Entschärfung des Damoklesschwertes, die Gemeinnützigkeit zu verlieren. Trotz der vielbeschworenen Kulturhoheit der Länder handelt es sich bei fast allen zitierten Themengebieten um bundespolitisch zu entscheidende Fragen. Insofern lässt sich mit Fug und Recht sagen: Kulturpolitik ist vor allem Ehrenamtspolitik.

Damit auch in den nächsten 25 Jahren die 1,3 Millionen Menschen in der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände ihren Beitrag zum kulturellen Leben der Bundesrepublik leisten können, ist neben den inneren Modernisierungsbemühungen also vor allem ein politisches Umdenken notwendig. Nicht teure Subventions- oder Investitionsprogramme benötigt die Breitenarbeit, vielmehr vielfach aufkommensneutrale Vereinfachungen. Damit nicht eines Tages mehr Geld für Rechtsberatung ausgegeben werden muss als für Musikinstrumente !

Mit der Kampagne zukunftistmusik wird die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. sich das ganze Jahr über für diese Ziel einsetzen. Mehr Informationen unter www.zukunftistmusik.de

Der Verfasser ist ehrenamtlicher Generalsekretär der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände ■

Zwischen Bewahrpädagogik und Aufbruchstimmung

Zur Anhörung der Kulturenquete zur Kulturellen Bildung • Von Gabriele Schulz

Ein positives Signal war es allemal, dass die erste große Anhörung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestag „Kultur in Deutschland“ dem Thema „Kulturelle Bildung“ gewidmet war. Mit Prof. Dr. Hans-Günther Bastian (Institut für Musikpädagogik Frankfurt/Main), Dr. Gerd Eicker (Verband Deutscher Musikschulen), Prof. Dr. Max Fuchs (Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, Deutscher Kulturrat), Peter Kamp (Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen), Dr. Jakob Johannes Koch (Deutsche Bischofskonferenz), Prof. Dr. Klaus Ring (Stiftung Lesen) und Dr. Gerd Taube (Kinder- und Jugendtheaterzentrum, ASSITEJ) standen sieben hochkarätige Experten den Fragen der Kommissionsmitglieder Rede und Antwort. Zuvor hatten bereits alle Experten einen umfänglichen Fragekatalog zu spezifischen Aspekten der Kulturellen Bildung beantwortet, so dass die Anhörung dem Gespräch mit den Experten dienen konnte.

Kulturelle Bildung hat in den vergangenen 20 Jahren enorm an Stellenwert gewonnen. Mit den Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen oder auch den Kindermuseen wurden seit dem Ende der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts neue Einrichtungstypen entwickelt. Die Entwicklung der neuen Medien trugen zu einer Fundierung der Medienpädagogik bei, die fernab des erhobenen Zeigefingers einen kreativen Umgang mit neuen Medien vermittelt. Zahlreiche Modellversuche gefördert durch die Länder, den Bund und nicht zuletzt die Bund-Länder-Kommission für Forschungsförderung und Bildungsplanung haben zu einer Vertiefung und Verbreiterung der Fachlichkeit Kultureller Bildung einen wesentlichen Beitrag geleistet. Waren es nach dem Zweiten Weltkrieg zu erst die Musikschulen, die an eine Tradition Kultureller Bildung aus der Weimarer Zeit anknüpfen konnten, hat sich gerade in den 80er und 90er Jahren des 20. Jahrhunderts das Spektrum ausgeweitet. Kulturpädagogische Angebote werden für fast jede künstlerische Sparte angeboten. Die Tätigkeitsfelder und das Trägerspektrum in der Kulturellen Bildung haben sich in dem genannten Zeitraum ausdifferenziert. Neue Berufe wie beispielsweise die des Museums- oder Theaterpädagogen sind hinzugekommen.

In den schriftlichen Stellungnahmen der oben genannten Experten wurde diese Vielfalt Kultureller Bildung hinsichtlich der Träger, der Zielgruppen, der pädagogischen Konzepte u.s.w. ausgebreitet. Es ist zu wünschen, dass in der Auswertung der Stellungnahmen diese Vielfalt wahrgenommen wird. Denn viele Fragen der Mitglieder der Enquete-Kommission waren noch einem Verständnis einer Bewahrpädagogik geprägt, nach dem mittels Kultureller Bildung ein Gegenbild zu den Medien aufgebaut werden soll oder aber dank Kultureller Bildung die Menschen „gebessert“ werden. Der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates Prof. Dr. Fuchs hat in seinem mündlichen Statement mit Nachdruck darauf verwiesen, dass ein ausgeprägtes und vielgestaltiges kulturelles Leben in der Weimarer Republik den Nationalsozialismus eben nicht verhindern konnte. Die einfache Rechnung, mehr Kultur in den Schulen sorgt dafür, dass die Kinder friedfertiger und demokratischer werden, geht nicht auf. Ebenfalls wurde teilweise von Seiten der Mitglieder der Enquete-Kommission ein romantisches Bild eines Bildungsbürgertums gezeichnet, dass früher alles besser gewesen sei und mehr Menschen Zugang zu Kultur gehabt hätten. Nun ist sicherlich unbestritten, dass das klassische Bildungsbürgertum seinen Stellenwert verloren hat, daraus zu schließen, in früheren Zeiten hätten mehr Menschen an Kultur partizipiert, wäre jedoch ein Fehlschluss. Der Vorsitzende des Verbands deutscher Musikschulen Dr. Gerd Eicker zeigte auf, dass es den Musikschulen in den vergangenen Jahren gelungen ist, Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten als Schüler zu gewinnen. Sie sind oftmals die ersten Familienmitglieder, die überhaupt die Möglichkeit haben ein Instrument zu erlernen. Die Bildungsexpansion der 70er Jahre und die in den 80er Jahre erfolgte Gründungswelle an kulturpädagogischen Projekte und Einrichtungen sowie die Einrichtung von museumspädagogischen Abteilungen oder dem Bereich Theaterpädagogik belegen anschaulich, dass in den letzten beiden Jahrzehnten die Kulturelle Bildung mehr Menschen und breitere Schichten erreichen konnte. Dass dabei immer noch Lücken bestehen, legte Prof. Dr. Klaus Ring, Direktor der Stiftung Lesen, nachdrücklich dar. Er bekannte, dass die Leseförderung bislang noch keine hinreichenden Konzepte entwickelt hat, um Kinder aus bildungsfernen Schichten besonders mit Migrationshintergrund für das Lesen zu gewinnen. Begründet liegt dies u.a. darin, dass viel zu wenig Kenntnisse über die kulturellen Hintergrund jener Bevölkerungsgruppen vorliegen.

Eine wichtige Aufgabe der Enquete-Kommission wird es sein, sich dafür einzusetzen, dass der erreichte Standard an Angeboten Kultureller Bildung durch alle Sparten und Träger hinweg erhalten bleibt. Die Zeichen aus den Ländern und Gemeinden sehen dafür nicht günstig aus. Veränderungen in den Weiterbildungsgesetzen der Länder dünnen die Grundlage für die Kulturelle Erwachsenenbildung aus. Die Verpflichtung von Trägern Kultureller Bildung größere Finanzierungsanteile durch Entgelte und nicht mehr öffentliche Förderung zu erzielen, gefährden gerade die Teilhabe sozial schwächerer Familien an Angeboten der Kulturellen Bildung. Unsichere Finanzierungen, oftmals ausschließlich über Projektmittel verhindern eine langfristige Personalentwicklung in den Einrichtungen Kultureller Bildung.

In ihren Handlungsempfehlungen wird die Enquete-Kommission die Chance haben, Anregungen und Empfehlungen zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Kulturellen Bildung auszusprechen. Es ist zu wünschen, dass sie dabei das gesamte Spektrum im Blick behält. ■

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Ausbau der Ganztagsschulen – Berlin, den 25.03.2004.

Chancen der Kulturellen Bildung nutzen!

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, sieht in dem Ausbau von Ganztagsschulen grundsätzlich Chancen für die kulturelle Bildung.

Bund und Länder wollen nach ihrer gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung Innovationsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ vom Mai 2003 das Ganztagsschulwesen bedarfsgerecht ausbauen. Dieses bedeutet eine tiefgreifende Veränderung für die deutsche Bildungslandschaft, die überwiegend eine jahrzehntelange Tradition in der Halbtagsschule hat. In den vergangenen Jahrzehnten wurde eine breit gefächerte Trägerstruktur in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung aufgebaut. Sie reicht von Musikschulen über Jugendkunstschulen, zu Vereinen, soziokulturellen Zentren und anderen Einrichtungen der kulturellen Bildung. Es gab zudem auch bisher schon vielfältige Kooperationen mit Kultureinrichtungen.

Die Träger kultureller Bildung haben eine Pädagogik und Arbeitsweise sowie ein Bildungsverständnis entwickelt, die auf dem Primat der Freiwilligkeit beruhen und an den Stärken von Kindern und Jugendlichen anknüpfen. Bei allen länderspezifischen Unterschieden in den Konzeptionen von Ganztagsschulen muss es darum gehen, eine integrierte Ganztagsbildung zu ermöglichen, bei der die verschiedenen Partner ihre Stärken und Besonderheiten einbringen können.

Im Mittelpunkt der kulturellen Bildung steht die ästhetische Bildung. Die ästhetische Bildung vermittelt mehr als Kenntnisse im Malen, Singen, Tanzen, Theater spielen, Bauen, Umgang mit Film und Medien usw. Ästhetische Bildung bedeutet Aneignung von und Auseinandersetzung mit Welt. Alle Kinder und Jugendlichen haben einen sinnlichen Zugang zu Kunst und Kultur. Bereits als Kleinkinder sind sie fasziniert von der Welt der Töne, der Farben und Gestalt. An diesen grundlegenden sinnlichen Erfahrungen knüpft ästhetische Bildung an.

Kulturelle Bildung bietet Zugangsmöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen. Unbegabte Kinder gibt es nicht, in jedem steckt die Möglichkeit Kunst und Kultur genussvoll zu erleben und selbst zu machen. Der spielerische Umgang mit Kunst und Kultur ermutigt Kinder und Jugendliche, neue Welten zu entdecken und sich damit auseinander zu setzen.

Langzeitstudien haben erwiesen, dass kulturelle Bildung dazu befähigt, sich auch anderen Lernbereichen erfolgreicher zu nähern. Sie fördert die Identifikation mit der Schule sowie die Motivation und Leistungsbereitschaft in allen Fächern.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass beim Aufbau der Ganztagsschulen die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen einen prominenten Platz einnimmt. Kulturelle Bildung darf nicht zum Lückenfüller für den Nachmittag werden. Andererseits sind diese Angebote kein Ersatz für die künstlerischen Schulfächer, die als einzige eine ästhetische Grundbildung in der gesamten gesellschaftlichen Breite garantieren können. Der Unterricht in Kunst und Musik muss reformiert und gesichert, das Darstellende Spiel in manchen Ländern noch eingeführt werden. Gemeinsam mit den Trägern der außerschulischen Bildung, den Kultureinrichtungen und den Lehrerinnen und Lehrern müssen vor Ort Konzepte einer Einbindung der kulturellen Bildung in den Schulalltag entwickelt werden, die den spezifischen Chancen und Arbeitsnotwendigkeiten der außerschulischen Partner entsprechen. Diese Konzepte müssen die jeweils vorhandenen lokalen Gegebenheiten berücksichtigen.

Bei der Einbeziehung der kulturellen Bildung in die Ganztagsschule müssen alle künstlerischen Sparten gleichberechtigt berücksichtigt werden. Den Deutschen Kulturrat erfüllt die sich derzeit abzeichnende Entwicklung mit Sorge, dass nicht alle künstlerischen Sparten gleich intensiv einbezogen werden. Jede künstlerische Sparte spricht andere Sinne, Fertig- und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen an. Die Ganztagsschule bietet die Chance, die gesamte Breite an kulturellen und künstlerischen Ausdrucksformen zu vermitteln.

Die Kultureinrichtungen aller künstlerischen Sparten sind gefordert, sich offensiv in den Prozess zur Gestaltung der Ganztagsschule einzubringen. Die direkte Begegnung mit Künstlerinnen und Künstlern, mit Kunst- oder Bauwerken, das Erlebnis einer Aufführung, das Stöbern in einer Bibliothek eröffnet Kindern und Jugendlichen neue Erlebniswelten. Kultureinrichtungen bilden hier ihr Publikum von morgen.

Allen Kindern und Jugendlichen muss die Chance geboten werden, unabhängig vom Einkommen der Eltern an Angeboten der kulturellen Bildung in der Ganztagsschule teilzunehmen. Angebote der außerschulischen kulturellen Bildung sind zumeist kostenpflichtig. Die Ganztagsschule sollte die Möglichkeit bieten, dass unabhängig vom Geldbeutel der Eltern alle Kinder an Angeboten der kulturellen Bildung partizipieren können. Denn Kunst und Spiel sind gemäß der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ein Menschenrecht.

Angebote der kulturellen Bildung bedürfen fachlich und pädagogisch geschulten Personals. Nicht jeder, der gerne malt, kann dieses auch Kindern und Jugendlichen vermitteln. Die Fachlichkeit der Träger kultureller Bildung gewährleistet die Fachlichkeit und Professionalität des Personals.

Kulturelle Bildung fängt bei der unmittelbaren Lernumgebung an. Die anstehenden Investitionen zum Umbau von Schulen müssen so geplant werden, dass sie ästhetischer Erziehung zuträglich sind. Darüber hinaus müssen die spezifischen Raumerfordernisse für Angebote kultureller Bildung bedacht und entsprechend eingeplant werden. Nur so kann eine qualitativ hochwertige Vermittlung kultureller Bildung gewährleistet werden.

Es sollte zudem bedacht werden, dass eine integrierte Ganztagsbildung nicht ausschließlich in der Schule selbst stattfindet. Der Ausbau von Ganztagsschulen bietet die Möglichkeiten der Öffnung von Schule zum Gemeinwesen. Indem Kultureinrichtungen wie Bibliotheken, Museen, Theater und andere mehr einbezogen werden, können die Ganztagsbildung praktisch umgesetzt und den Kindern und Jugendlichen neue Erfahrungsräume angeboten werden.

In der Aus- und Fortbildung müssen Lehrerinnen und Lehrer aber auch die Fachkräfte der kulturellen Bildung für die gemeinsame Arbeit qualifiziert werden. Die Ganztagsschule eröffnet die Möglichkeit, die zum großen Teil noch bestehende Trennung zwischen schulischem Unterricht am Vormittag und außerschulischen Angeboten am Nachmittag zu überwinden. Damit dieses gelingt, ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und der gegenseitigen Anerkennung der spezifischen Bildungskonzepte erforderlich.

Es ist außerdem zu berücksichtigen, dass es auch bei einem Ausbau der Ganztagsschule weiterhin eine funktionierende Infrastruktur außerschulischer kultureller Bildung geben muss.

Die Entwicklung der Ganztagsschule begreift der Deutsche Kulturrat als eine große Herausforderung zur Weiterentwicklung des Bildungssystem. Der Deutsche Kulturrat und die ihm angeschlossenen Verbände wollen mit ihrer Fachlichkeit einen Beitrag zu dieser Innovation im Bildungswesen leisten. ■

Nachrichten aus der Luxusabteilung

Zum Verschwinden der Kulturellen Bildung aus einer ökonomisierten Weiterbildung • Von Richard Stang

Betrachtet man die aktuelle Weiterbildungsdiskussion kann leicht der Eindruck entstehen, dass Bildung für Erwachsene nur noch unter einer Arbeits- und Berufsweltperspektive in den Blick genommen wird. Berufliche Qualifizierung und arbeitsplatzbezogene Kompetenzförderung sollen dazu beitragen, der immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen Situation durch qualifizierte Arbeitskräfte Herr zu werden. Doch scheinen die Zeiten vorbei, in denen eine solche Strategie zum Erfolg führt.

Kein Wunder, dass übergreifende Schlüsselqualifikationen wie Kreativität, Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit eingefordert werden und wieder stärker in den Blick beruflicher Bildung geraten. Von Kultureller Bildung ist in diesen Zusammenhängen nur selten die Rede. Dies verwundert um so mehr, wo doch die Kulturelle Bildung diese Schlüsselqualifikationen vermittelt. So wird Kultureller Erwachsenenbildung nicht selten der Stempel des Luxusangebots aufgedrückt, ihr Potenzial für die gesellschaftliche Entwicklung nur unzureichend wahrgenommen.

Die Kulturelle Bildung wird zwar in vielen Weiterbildungsgesetzen der Länder genannt. Besonders exponiert geschieht dies im Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz vom August 2003. Dort werden kulturelle und künstlerische Bildung explizit mit ihren Potentialen in der Präambel genannt: „Die kulturelle Erwachsenenbildung soll zur Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur befähigen, der Identitätsfindung dienen und zum Erhalt wichtiger kultureller Werte beitragen. ... Die künstlerische Bildung erweitert die ästhetische Urteilsfähigkeit, regt die kreativ-künstlerische Selbstbetätigung an und erweitert damit Voraussetzungen zur eigenen Freizeitgestaltung.“ Doch wurde insgesamt in den letzten Jahren der Status der Kulturellen Bildung bei der Neuformulierung von Weiterbildungsgesetzen deutlich abgeschwächt. So wird im Nordrhein-Westfälischen Weiterbildungsgesetz von 2000 bei der Beschreibung der Grundversorgung in § 11 im Gegensatz zur politischen Bildung die Kulturelle Bildung nicht mehr explizit genannt.

Insgesamt ist nicht nur die politische Akzeptanz Kultureller Bildung zurückgegangen, sondern die Rahmenbedingungen haben sich insgesamt verschlechtert. Als Folge der prekären Finanzierungssituation vieler kommunaler und regionaler Erwachsenenbildungsträger wurden die Gebühren besonders in der Kulturellen Bildung teilweise drastisch erhöht. In vielen Einrichtungen sollte die Kulturelle Bildung als „Profit-Center“ fungieren, in dem der Kostendeckungsgrad über 100 Prozent liegt, da es sich hier ja dabei um keine „Grundversorgung“ mehr handelt, sondern um ein „Luxusgut“. Gleichzeitig führt die zunehmende wirtschaftliche Belastung der individuellen Budgets dazu, dass sich die Entscheidung für Weiterbildungsangebote noch stärker an der direkten beruflichen Verwertung orientiert als dies früher der Fall war.

Diese Entwicklung zeigt, dass sich die politische Kodierung von Kultureller Bildung als Luxusgut auf allen Ebenen durchschlägt. Dies erscheint umso problematischer, als dass gerade die Kompetenzbereiche, die in der Kulturellen Bildung vermittelt werden, auf besondere Weise als Grundlage für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung gesehen werden. Und wenn selbst die Bildungsinteressierten sich der Logik des „Luxus“ unterziehen, sieht die kulturelle Erwachsenenbildung keinen rosigen Zeiten entgegen, obwohl gerade von ihr in den letzten Jahren vielfältige Innovationen ausgegangen sind. Die Entwicklung neuer Zeitfenster, die verstärkte Erlebnisorientierung, die kreative Nutzung Neuer Medien, die Sensibilisierung für Interkulturalität sind nur einige, die hier zu nennen sind.

Politische Akzeptanz Kultureller Bildung geht zurück

Auch wenn die Rahmenbedingungen nicht die günstigsten sind, ist die Kulturelle Bildung aus der Weiterbildungslandschaft nicht wegzudenken. So hat zum Beispiel im Jahr 2002 der Programmbereich „Kultur – Gestalten“ bei den Volkshochschulen bundesweit 1,8 Millionen Unterrichtsstunden realisiert und damit fast 12 Prozent des Gesamtangebots der Volkshochschulen ausgemacht. Bei den Teilnehmenden liefert die Kulturelle Bildung mit 1,18 Millionen immerhin 17 Prozent der Gesamtteilnehmenden. Dies darf allerdings auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Anteil des Angebots in den letzten zehn Jahren um 4 Prozent zurückgegangen ist. Dies dürfte allerdings auch mit der zunehmenden Ausdifferenzierung des Marktes der Kulturellen Bildung zusammenhängen. Immer mehr spezialisierte Anbieter mit einem Fokus auf Teilsegmente der Kulturellen Bildung haben sich in den letzten Jahren etabliert. Kulturelle Bildung wird heute von einer Vielzahl von Institutionen angeboten, Neben Weiterbildungseinrichtungen sind dies unter anderem Kunst- und Musikschulen, Museen, Kulturinitiativen und private Anbieter.

Ein weiteres Problem für die Kulturelle Bildung zeigt sich im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen über Zertifizierung von Weiterbildung: ihre Ergebnisse sind nicht eindeutig messbar. Ästhetische und kulturelle Qualitäten sind schwer zu messen, sie realisieren sich kontextgebunden. Allerdings lassen sich für die Rahmenbedingungen von Kultureller Bildung Qualitätskriterien festhalten, wie Einrichtungsqualität, Programmqualität und Durchführungsqualität. Doch wie in kaum einem anderen Bildungsbereich bestimmen die Teilnehmenden letztendlich den Gebrauchswert selbst und damit die Qualität von Kultureller Bildung. Dies passt nur schlecht in ein Klima des erhöhten Bedarfs an Effektivitätskontrolle im Bildungsbereich. Allerdings dürfte spätestens seit PISA deutlich geworden sein, dass es einer erhöhten Kreativität und verstärkten Innovationsbemühungen bedarf und nicht einer verstärkten Formalisierung, um einen „weichen“ Wirtschaftsfaktor wie Bildung weiter zu entwickeln.

Gerade hier bietet Kulturelle Bildung vielfältige Ansatzpunkte. Im Rahmen der Angebote wie Kursen, Projekten, Werkstätten, offenen Ateliers und so weiter werden offene Lernprozesse ermöglicht, die auf Selbstbildungsprozesse in der Aus-

Weiter auf Seite 24

Fortsetzung von Seite 23

Nachrichten aus der Luxusabteilung

einandersetzung mit Kunst und Kultur oder dem eigenen kreativen Gestalten bauen. Experiment und Improvisation sind hier wichtige Dimensionen, die dazu beitragen, Kreativität, Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit zu fördern.

In Anbetracht der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse, der zunehmenden Komplexität der Lebenswelten und nicht zuletzt der Anforderungen, die die wirtschaftliche Entwicklung stellt, ist die Förderung kreativer Selbstbildungsprozesse, wie sie die Kulturelle Bildung initiiert, eine der zentralen Aufgaben von Bildung – auch von Weiterbildung. In diesem Sinne könnten die Methoden und Zugänge der Kulturellen Bildung ein Modell für Bildung insgesamt darstellen.

Doch dazu bedarf es eines grundsätzlichen Umdenkens bei Politik und Entscheidungsträgern. Kurzfristiges Effektivitätsdenken, das sich nur an den aktuellen Anforderungen orientiert, führt bei Bildung in eine Sackgasse, da sich diese Anforderungen besonders in der heutigen Zeit permanent ändern. Vielmehr geht es um die Entwicklung langfristiger Visionen, die eine Gesellschaft nicht nur wirtschaftlich, sondern vor allem kulturell tragen. Diese Einsicht scheint in Zeiten der Ökonomisierung aller gesellschaftlicher Bereiche und besonders auch der Weiterbildung aus dem Blick zu geraten. Und es fehlt die Lobby, die auch jenseits von politischen Sonntagsreden diesen langfristigen Visionen Ausdruck verleiht.

Kulturelle Bildung ist kein kurzfristiges Projekt. Es bedarf verstärkter – auch politischer – Investitionen, wenn sie ihr gesellschaftliches Potenzial entwickeln und nicht ein Schattendasein in bildungsbürgerlichen Zirkeln, die sie sich leisten können, führen soll. Denn dann wäre sie endgültig dort gelandet, wo sie heute schon von Vielen gesehen wird: in der Luxusabteilung.

Der Verfasser ist Medienbeauftragter des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung, Bonn, und Mitglied im Fachausschuss „Bildung“ des Deutschen Kulturrats ■

Richard Wagner und die Revolution

Christoph Schlingensief inszeniert „Parsifal“ in Bayreuth • Von Andreas Kolb

„Schlingensief trifft Wagner“: Das ist der Titel einer CD mit ausgewählten Stellen aus Wagner-Opern, ausgewählt von Christoph Schlingensief. Spätestens als diese CD 2001 erschienen war, wusste jeder, der die Zeichen zu deuten verstand, um die Absichten des Provokateurs unter den Regisseuren. Das Wiener Burgtheater und all die anderen großen deutschsprachigen Bühnen, Produktionen mit dem Musiksender MTV, Aktionskunst auf der Biennale – Christoph Schlingensief war noch nicht am Ziel. Er wollte Wagner in Bayreuth inszenieren.

Während der Biennale in Venedig vom vergangenen Jahr wurde es dann öffentlich: Schlingensief 2004 in Bayreuth. Den Parsifal! Wolfgang Wagner, von vielen Kritikern und Politikern gerne schon in den Ruhestand geschickt, von der Familie am liebsten längst beerbt, bewies mit dieser Entscheidung Mut, denn Schlingensief wird auf seine bisherigen Erfahrungen auch in Bayreuth nicht verzichten wollen. Sie schließen Skandal und – aus dem Blickwinkel der Traditionalisten und „Wagner-Kampfvereine“ – Nestbeschmutzung beinahe von selbst mit ein. „Mich interessiert die Revolution genauso wie Richard Wagner“, sagt Schlingensief und Enkel Wolfgang Wagner scheint die zeitgenössische Zündkraft von Wagners Werk bewusst zu sein. Schlingensief will nach eigenem Bekunden nichts von Skandal oder Nazifahne auf dem Grünen Hügel wissen. Die Musik sei in Bayreuth alles: Rausch, Droge, Mittelpunkt.

Parsifal und Schlingensief: Das ist kein Zufall. Das Bühnenweihfestspiel – Wagners letztes Werk vor seinem Tode – verschaffte dem Komponisten den Ruf, der Gründer einer christlich inspirierten Kunstreligion zu sein. Auf diesem Gebiet ist Christoph Schlingensief ebenfalls tätig. Er gründete die „Church of Fear“, vielleicht eine Gemeinschaft heutiger Gralssucher. In der Ersten Schrift der Church of Fear heißt es: „Habt also Angst!“ und „Glauben macht krank und Angst ist die Therapie. Glauben wird dort am effektivsten produziert, wo nichts dringlicher wäre als Ungläubigkeit: in den Parlamenten, den Kirchen, den Medien und Theatern“.

Dass Angst und Mut nur zwei verschiedene Seiten einer Medaille sind, bewies Schlingensief bereits in diversen Kunst- und Theaterprojekten. Man denke etwa an sein Stück „Nazis rein/Nazis raus“, eine Inszenierung am Zürcher Schauspielhaus (2001) nach der Fassung des „Hamlet“ von Gustav Gründgens von 1963: Neben klassischen Schauspielern engagierte er mehr oder weniger aussteigewillige Neonazis. Schlingensiefs Dramaturg Carl Hegemann: „Die Schweiz liefert dafür ein günstiges Umfeld. Denn hier wurden keine Juden vernichtet, gibt es keinen offenen Rassismus und alles wird vorbildlich mit Geld geregelt. Vor dem Geld sind alle gleich“. Zürich hatte seinen Skandal, was das Schauspielhaus aber nicht davon abhielt, 2004 erneut eine Schlingensief-Uraufführung aufs Programm zu setzen: „Attabambi-Pornoland“ nach einem Text von Elfriede Jelinek. Die Aufführung war provokant, kam aber nicht über die temporeiche Aufzählung pornografischer, religiöser und politischer Klischees hinaus. In „Attabambi“ bedachte Schlingensief auch Wagners Musik mit einer Rolle: Er nutzte sie als bombastische Klangkulisse.

Da der Skandal ausblieb, inszenierte Schlingensief ihn kurzerhand außerhalb der Bühne: nach einer privaten Feier legte er sich mit der Zürcher Stadtpolizei an. Oder sie mit ihm, je nach Lesart. Im Zürcher Schiffbau soll es nachts zu einem Gerangel zwischen zwei Polizisten und dem Theaterregisseur gekommen sein. Schlingensief wurde danach wegen „Nachtruhestörung und Hinderung einer Amtshandlung“ angezeigt. Dem Zürcher Schauspielhaus warf er vor, ihm in dem Konflikt zu wenig Rückendeckung geboten zu haben. Zugleich hatte er sich für die vier Februarvorstellungen von „Attabambi-Pornoland“ am Schauspielhaus krank gemeldet. Weil er zu dieser Zeit aber am Wiener Burgtheater auftrat, hat sich inzwischen die Zürcher Politik zu Wort gemeldet. Sie will Schlingensief für den Schaden durch die Absagen haftbar machen. Ob man in Bayreuth inzwischen doch den langen, skandalumwitterten Weg des Regisseurs zum Grünen Hügel mit Skepsis beobachtet?

Christoph Schlingensief und sein langer Weg nach Bayreuth — Foto: Deutsche Grammophon/Universal

Christoph Schlingensief stammt aus einem katholisch-bürgerlichen Elternhaus. Die Mutter war Krankenschwester, der Vater Apotheker und glühender Wagner-Verehrer. Für die CD „Schlingensief trifft Wagner“ (Deutsche Grammophon) gibt der Regisseur Einblick in seine frühkindliche Sozialisation.

„Als Sohn eines Apothekers gelangte Wagners Musik an jedem Sonntag so gegen 9.30 Uhr, also gut zwei Stunden nach dem Frühstück und Frühmesse, in mein gebadetes Ohr. Mal war es ‚Tannhäuser‘, mal ‚Rienzi‘, aber am liebsten ‚Der Ring‘. Gegen zwölf Uhr verebbte dann der Plattenspieler und es wurde festlich gespeist...

Dann ab 12.30 absolute Stille bis 14 Uhr und dann entweder ein Spaziergang oder ‚Der fliegende Holländer‘.“

In Wagner entdeckte Schlingensief nicht nur einen genialen Musiker, sondern auch einen Respekt einflößenden Verfasser von „endlos unangenehmen Texten“ sowie den Erfinder der ersten „Soap-Opera der Neuzeit“: des „Rings“. „Meine Faszination für diesen Mann war geboren. Endlich gab es neben Beuys jemanden, den man als Kyniker bezeichnen konnte und eben nicht nur als Zyniker, so wie viele im Kulturbetrieb nur noch zynisch waren.“ Ein weiterer wichtiger Wagner-Einflüsterer war Alexander Kluge: „Er hat mich langsam und beständig an Wagner herangeführt. Er hat mir die Verwirrung, die Wagner auslösen kann, erträglich gemacht.“

Schlingensief als Opernregisseur wird hier aus aktuellem Anlass zum Thema. Doch um den ganzen Schlingensief zu fassen, greift das Thema Wagner zu kurz. Schlingensiefs Arbeit ist nicht nur auf den Moment der Premiere am 25. Juli zu reduzieren. Begonnen hatte alles mit Filmen Ende der 80er-Jahre. Ersten Ruhm erntete er für seine provokante Deutschland-Biografie „100 Jahre Adolf Hitler – die letzte Stunde im Führerbunker“ (1989), es folgten „Das deutsche Kettensägenmassaker“ (1990) und „Terror 2000 – Intensivstation Deutschland“ (1992). Hier zeichneten sich bereits seine Vorlieben ab: bekannte Namen wüsten, politisch inkorrekten Trashszenarien auszusetzen. 1993 begann er eine Theaterkarriere mit konkreten Bezügen zum Tagesgeschehen. „100 Jahre CDU-Spiel ohne Grenzen“ (1993), „Rocky Dutschke, 68“, „Begnadete Nazis“ (beide 1996), „Schlacht um Europa“ (1997), „120 Tage von Bottrop“ (1997), danach „Schnitzlers Brain“ . 1997 sorgte der rastlose Macher mit seiner Talkshow „Talk 2000“ und mit seiner Partei der Arbeits- und Obdachlosen „Chance 2000“ für Aufsehen. 1999 ging er mit Lautsprecherwagen und Essensausgaben an Besucher und Passanten auf „Deutschlandsuche“, die TV-Show „Big Brother“ setzte er in Wien in eine Aktion mit Asylanten um. Für die Biennale in Venedig inszenierte er erstmals seine „Church of Fear“ – am Eingang der Giardini saßen sieben Pfahlsitzer auf Baumstümpfen und demonstrierten für Angst und das Recht auf persönlichen Terror. In Venedigs Arsenale stand eine schnell zusammengezimmerte Holzkapelle: Schlingensiefs Church of Fear lässt sich aber auch schnell wieder ab- und woanders aufbauen. Ein mobiles Gotteshaus für einen Wanderprediger.

Schlingensiefs Theaterinszenierungen verweigern sich der klassischen Auffassung von Theater. Er kombiniert Profischauspieler mit Laien, Theater mit Film, klassische Texte mit Aktionskunst à la Otto Mühl. Er hat mit namhaften Künstlern und Autoren zusammengearbeitet, darunter Alfred Edel, Alexander Kluge, Elfriede Jelinek, Margit Carstensen, Helge Schneider, Udo Kier, Susanne Bredehöft, Helmut Berger, Thekla von Mülheim, Voxi Bärenklau und viele andere mehr.

Vom Kettensägenmassaker über Pornoland zu der Wunde des Amfortas

Die meisten seiner Theateraktionen sind zwar spektakulär, bleiben aber auf eine bestimmte Art untheatralisch. Das liegt nicht zuletzt daran, das Schlingensiefs liebster Darsteller auf der Bühne er selbst ist. Und als Akteur bleibt er Laie – er kann nur sich selber spielen. Sein Geltungsdrang steht in seltsamen Kontrast zu der gleichzeitigen Verweigerung aller anerkannten Mittel, sich zur Geltung zu bringen. Schlingensief bestehe darauf, es zu leben, statt es darzustellen, schrieb Robin Detje einmal in „Theater der Zeit“ (9/1998). Noch einmal zurück zu Wagners Musiktheater. Im Beiheft zu seiner Wagner-CD schreibt er über seine Wagner-Initiation durch seinen Vater: „Und ich nahm meinen Vater beim Wort und verstand, dass alles, was ich ab sofort zu tun hatte, nur einen Sinn hatte, nämlich: ZU LEBEN!“ ■

Radio 108,8 – ein Radiosender wird gegründet

Im Test: Ein Computerspiel für Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln hat gemeinsam mit der Schule des Hörens und der Initiative Hören, an der auch der Deutsche Kulturrat beteiligt ist, ein Computerspiel für Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren herausgegeben das sich mit dem „Hören“ beschäftigt. Wir haben das Spiel den denkbar strengsten Rezensenten zur Prüfung vorgelegt:

Markus Zimmermann (8) schreibt: „Das Ziel des Spiels ist es, einen Radiosender aufzubauen. Man hat sechs Monate Zeit um mindestens 10 Prozent Marktanteil zu erreichen. Dafür stehen 300.000 Euro zur Verfügung. In der Einführung wird das Spiel sehr gut erklärt. Man lernt wie ein Musiksender aufgebaut ist. Während des Spiels lernt man die einzelnen Abteilungen eines Senders kennen und kann an die Mitarbeiter Aufträge vergeben. Da man aber nur drei Mitarbeiter hat, kann man nicht viele Aufträge vergeben. Manche Aufträge dauern sehr lange, so dass der Mitarbeiter in der Zeit nichts anderes tun kann. Einige Aufträge sind sowieso sinnlos für den Aufbau eines Senders oder kosten zu viel. So hat man eigentlich keine wirkliche Wahlmöglichkeit. Sehr interessant ist die Bibliothek. Da kann man viel Interessantes lernen, zum Beispiel über Musik und Hören. Das Beste ist, dass man später sein eigenes Radioprogramm anhören kann. Das Spiel ist auch mit ein paar kleinen Mängeln noch sehr gut. Da es leicht zu spielen ist, ist es auch geeignet für Kinder unter zehn Jahren.“

Felix Zimmermann (11) meint: „Das Spiel 108,8 hat eine gute Spielidee, die meiner Meinung nach nicht so gut umgesetzt wurde. In einem Spiel mit vielen Dialogen hätte man eigentlich noch mehr Möglichkeiten zum Handeln bieten können, denn leider hat man nicht die Auswahl, die man in so einem Spiel zwingend braucht. Man kann zwar am Anfang noch viele Dialoge führen, doch nach einiger Zeit sind die Auswahlmöglichkeiten so beschränkt, dass man eigentlich gar keinen Fehler machen kann. Ein Beispiel: Am Anfang kann man noch das Sendestudio einrichten, nach einiger Zeit aber nur noch Informationen über Musik und Hören herausfinden. Dass das Spiel nicht informativ sei, kann man nicht sagen, es hat sogar ein Archiv, in dem man sehr viel herausfinden kann. Aber auch das, finde ich, reicht nicht aus, um ein wirklich gutes Spiel zu sein. Aber es ist eigentlich eine gute Idee, die leicht zugänglich und schön präsentiert ist, aber eigentlich eher für Kinder unter zehn Jahren geeignet ist.“

Das Spiel kann auf einer CD-ROM kostenlos angefordert werden bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), 51101 Köln, E-Mail: order@bzga.de

Felix und Markus Zimmermann ■

Fünfzig Jahre Kulturpolitik(er)

Hilmar Hofmann: „Erinnerungen, ihr naht euch wieder, schwankende Gestalten“

In der Geschichtswissenschaft ist der Streit längst ausgefochten, ob Personen Geschichte machen, Ideen oder Ereignisse. Das Zusammenwirken aller drei Faktoren führt letztlich zu dem, was wir Geschichte nennen und was über das reine Alltagserleben hinausgeht.

Hilmar Hoffmann, einer der profiliertesten Protagonisten deutscher Kulturpolitik und Kulturpolitiker hat eine Neufassung seines Buches „Erinnerungen – Ihr naht Euch wieder, schwankende Gestalten“ vorgelegt. Und er führt eben diese drei Faktoren zu einer gelungenen Beschreibung bundesdeutscher Kulturpolitik der letzten fünf Jahrzehnte zusammen. Klatsch und Tratsch kommen nicht zu kurz, teilweise zwischen den Zeilen, teilweise offen werden Konflikte beschrieben und vor allem wird deutlich aus welchem Impetus Hilmar Hoffmann Kulturpolitik gestaltet hat.

Kulturelle Bildung, die immer wieder beschworene, war der erste Ansatzpunkte seiner kulturpolitischen Tätigkeit. Erst als Leiter später als Direktor der Volkshochschule Oberhausen mitten im Ruhrgebiet war seine Mission nach den Schrecken des 3. Reiches durch Kultur zu einer Zivilisierung der Gesellschaft beizutragen. Welches Herzblut in diese Aufgabe geflossen ist, wird aus jeder Zeile in der Beschreibung gerade jener Jahre deutlich. Die Gründung des Oberhausener Kurzfilmtage, Auftritte berühmter Autoren, Interpreten klassischer Musik und Film immer wieder der Film standen auf der kulturpolitischen Agenda des jungen Hilmar Hoffmann. Es galt nach den finsteren Jahren des Nationalsozialismus den Anschluss an die kulturellen und künstlerischen Diskussionen zu finden, die Demokratisierung der Gesellschaft durch Kunst zu befördern.

In den Jahren in Frankfurt/Main als Kulturdezernent konnten die ersten Früchte des deutschen Wirtschaftswunders geerntet werden. Das Museumsufer, eine Museumslandschaft, die ihresgleichen sucht, ist steingewordener Ausdruck der kulturellen Aufbruchstimmung jener Jahre. Das sich die Kulturpolitik Hoffmanns darin nicht erschöpft, wird zum Beispiel deutlich, wenn man liest, wie geradezu liebevoll er das Amt des Stadtschreibers von Bergen-Enkheim in der Nähe Frankfurts beschreibt und welche Bedeutung er beispielweise den Stadtteilbibliotheken als Bildungs- und Begegnungseinrichtungen beimisst.

Nach kürzeren Episoden wie seiner Tätigkeit bei der Stiftung Lesen, in der Europäischen Kulturhauptstadt Weimar und bei der Bewerberstadt für Olympischen Spiele Berlin kommt Hilmar Hoffmann zu dem dritten großen Kapitel seines kulturpolitischen Wirkens, seiner Präsidentschaft beim Goethe-Institut. Beim Lesen dieser Passagen gewinnt man den Eindruck als schließe sich der Kreis des kulturpolitischen Wirkens von Hilmar Hoffmann. Das Goethe-Institut, die große Mittlerorganisation mit der Aufgabe das demokratische und weltoffene Deutschland zu präsentieren, den Dialog mit anderen Kulturen zu suchen, Kunst aus Deutschland vorzustellen, kann auch als eine große Institution der kulturellen Bildung beschrieben werden.

Das Buch handelt von Begegnungen mit Personen, von kurzen Erlebnissen, ob schön oder weniger, nachhaltig aber immer und von gewachsenen Freundschaften. Ein bisschen „name-dropping“ ist dabei. Dieses wird dem Autor aber verziehen, denn spannend ist es allemal zu erfahren, wie es gelang Helmut Kohl eine Startfinanzierung der Stiftung Lesen aus der Tasche zu ziehen oder aber auch seine Abrechnung mit der berühmt-berüchtigten Haushaltspolitikerin des Deutschen Bundestags Antje Hermenau zu lesen.

Wärmestens sei dieses Buch all jenen empfohlen, die hinter die Kulissen kulturpolitischer Entscheidungen blicken wollen, die verstehen möchten, wie eine bundesdeutsche Kulturpolitik fußend auf der kommunalen Kulturpolitik entstand, die sich anstecken lassen wollen von einer Idee der Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik und eben nicht nur des Managens von Organisationen. Kurzweilig geschrieben lädt es ein zu einer Zeitreise vom Ende des zweiten Weltkriegs bis zum Ende der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts. Das entscheidende Element dieses Buch ist die Begeisterung für die Künste, die Freude an der Auseinandersetzung mit den Künsten aber auch mit Künstlern.

Hilmar Hoffmann: Erinnerungen. „Ihr naht Euch wieder, schwankende Gestalten“. Neufassung, Suhrkamp Taschenbuch. Frankfurt/Main 2003

Gabriele Schulz ■

Alles nur Theater?

Beiträge zur Debatte über Kulturstaat und Bürgergesellschaft

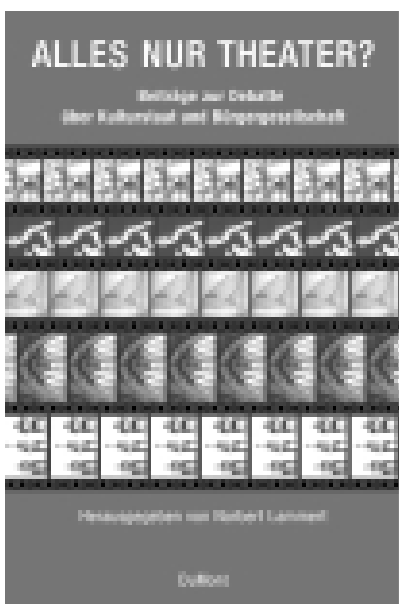

Obwohl mit einem Fragezeichen versehen, führt einen der mehrdeutige Titel des Buches von Norbert Lammert „Alles nur Theater? Beiträge zur Debatte über Kulturstaat und Bürgergesellschaft“ zunächst aufs Glatteis. Allzu schnell unterliegt man der Versuchung anzunehmen, es handele sich um eine weitere Abhandlung über die Bedeutung der vermeintlich besonders bedrohten Kunstgattung des Theaters. Bei näherer Betrachtung erweist sich dieses Vorurteil aber als weitgefehlt. In dem Buch, für das Norbert Lammert, Vizepräsident des Deutschen Bundestages und ehemaliger Kulturpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, als Herausgeber zeichnet, wird ein weiter Bogen von Aussagen zu „Kultur und Nation“ oder „Europa und die Kultur“ bis hin zu „Sieben Pamphleten zur Abschaffung des Begriffs ‚Kunst’“ gespannt.

Besonders aufschlussreich sind in dem Sammelband gerade jene Beiträge, die sich mit Fragen befassen, die eben nicht auf der tagesaktuellen kulturpolitischen Agenda stehen. So z.B. die Frage zum geschichtlichen Gedenken in Deutschland. In dem sehr klugen Beitrag von Volkhard Knigge wird deutlich, welche nachhaltige Wirkung eine Enquete-Kommission entfalten kann, wenn darauf verwiesen wird, dass die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ wegbereitend für die Gedenkstättenarbeit in Deutschland war. Die Polemik von Martin Roth zur Finanzierung von Museen legt den Finger in die offenen Wunden der Kulturfinanzierung. Gelingt es einer Einrichtung für ein bestimmtes Vorhaben zusätzliche Mittel privat einzuwerben, wird dieses gleich zum Vorwand genommen, öffentliche Mittel zu kürzen, da der Beweis angetreten wurde, Eigenmittel zu erwirtschaften. Mit bedrückendem Zynismus wird die teilweise bestehende Gängelung von Institutionen durch die öffentliche Hand beschrieben. Ernst Elitz macht in seinem Beitrag einmal mehr deutlich, welche Leistung für die Kultur die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erbringen und wie eng kulturelles Leben und Rundfunk miteinander verzahnt sind. Bedauerlich erscheint, besonders nach der Lektüre des Beitrags von Michael Söndermann „Zur Empirie des Kultursektors“, dass die Kulturwirtschaft nicht zu Wort kommt. Söndermann stellt anschaulich dar, dass, betrachtet man die Umsätze der Kulturwirtschaft sowie die Ausgaben und Aufwendungen der öffentlichen Hände für Kultur, die Umsätze der Kulturwirtschaft deutlich über den öffentlichen Kulturförderung liegen. Die Kulturwirtschaft also einen wichtiger Mitspieler im sehr heterogenen Kulturbereich ist.

Dass in dem Buch der Versuch unternommen wurde, sehr unterschiedliche Positionen zur Kulturpolitik von den verschiedenen politischen Ebenen, den unterschiedlichen künstlerischen Sparten, von Künstlern, Wissenschaftlern und Verbandsvertretern zu versammeln, ist ein großes Verdienst. Der Sammelband bietet zu den kulturpolitischen Debatten der letzten Jahre viele interessante Beiträge, die sich zu einem spannenden Bild der jüngeren Kulturpolitik zusammenfügen.

Norbert Lammert (Hg.): Alles nur Theater? Beiträge zur Debatte über Kulturstaat und Bürgergesellschaft. Köln 2004

Olaf Zimmermann ■

Bundestagsdrucksachen

Im Folgenden wird auf Bundestagsdrucksachen mit kulturpolitischer Relevanz hingewiesen. Berücksichtigt werden Kleine und Große Anfragen, Anträge, Entschließungsanträge, Beschlussvorlagen, Schriftliche Fragen, Mündliche Fragen sowie Bundestagsprotokolle. Alle Drucksachen können unter folgender Adresse aus dem Internet heruntergeladen werden: http://dip/bundestag.de/parfors/parfors.htm.

Berücksichtigt werden Drucksachen zu folgenden Themen:

- Auswärtige Kulturpolitik,
- Bildung,
- Bürgerschaftliches Engagement,
- Daseinsvorsorge,
- Erinnern und Gedenken,
- Europa,
- Informationsgesellschaft,
- Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz,
- Kulturelle Bildung,
- Kulturfinanzierung,
- Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz,
- Kulturpolitik allgemein,
- Kulturwirtschaft,
- Künstlersozialversicherungsgesetz,
- Medien,
- Steuerrecht mit kultureller Relevanz,
- Stiftungsrecht,
- Urheberrecht.

Deutscher Bundestag im Reichstagsgebäude Fotonachweis: Deutscher Bundestag

Auswärtige Kulturpolitik

Drucksache 15/2258 (12. 12. 2003)
Unterrichtung durch die Bundesregierung
Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2002

Drucksache 15/2647 (09.03.2004)
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik stärken

Drucksache 15/2659 (10.03.2004)
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Auswärtige Kulturpolitik stärken

Drucksache 15/2575 (02.03.2004)
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
Sportförderung des Bundes im Ausland stärken und als Teil der auswärtigen Kulturpolitik begreifen

Daseinsvorsorge

Drucksache 15/2602 (03.03.2004)
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der FDP
Lage der Kommunen dokumentieren und verbessern

Europa

Drucksache 15/2373 (16. 01. 2004)
Unterrichtung über die gemäß § 93 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Vorlagen
(Eingangszeitraum 10. Dezember 2003 bis 13. Januar 2004)
2. Überweisung von EU-Vorlagen gemäß § 93 Abs. 1 GO
2.4. Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Bericht über die Durchführung des Programms „Kultur 2000" in den Jahren 2000 und 2001
KOM (2003) 722 endg.; Ratsdok. 14071/03

2.5. Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen.
Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse nach Ablauf der ersten Hälfte der Laufzeit der Programme MEDIA Plus und MEDIA Fortbildung (2001-2005) sowie die Ergebnisse der vorbereitenden Maßnahme „Wachstum und audiovisuelle Medien: i2i-Audiovisual"
KOM (2003) 725 endg.; Ratsdok. 14073/03

Drucksache 15/2519 (13.02.2004)
Unterrichtung über die gemäß § 93 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Vorlagen
(Eingangszeitraum: 28. Januar 2004 bis 10. Februar 2004)
2.10 Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse des Programms MEDIA II (1996 bis 2000)
KOM (2003) 802 endg.; Ratsdok. 5033/04

Drucksache 15/2711 (12.03.2004)
Unterrichtung über die gemäß § 93 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Vorlagen
(Eingangszeitraum 3.März bis 9.März 2004)
1.2 **Dienstleistungen von allgemeinem Interesse**
Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Grünbuch der Kommission zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse
KOM (2003) 270 – 2003/2152 (INI); EuB-EP 1066

2.8 **Mitteilung der Kommission**
Bericht über den Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen
KOM (2004) 83 endg.; Ratsdok. 6237/04

Drucksache 15/2636 (05.03.2004)
Unterrichtung über die gemäß § 93 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Vorlagen
(Eingangszeitraum 11. Februar bis 2. März 2004)
2. Überweisung von EU-Vorlagen gemäß § 93 Abs. 1 GO
2.12 **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 2 EG-Vertrag betreffend den vom Rat angenommenen gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf den Erlass eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Unterstützung von europaweit tätigen Einrichtungen und zur Förderung von punktuellen Tätigkeiten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (2004-2006)**
KOM (2004) 4 endg.; Ratsdok. 5278/04

2.13 **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 2 EG-Vertrag betreffend den vom Rat angenommenen gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf den Erlass einer Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates, die ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft festlegt, Einrichtungen zu fördern, die auf europäischer Ebene im Bereich der Jugend aktiv sind (2004-2006)**
KOM (2004) 5 endg.; Ratsdok. 5279/04

2.30 **Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Ausschuss der Regionen über die Durchführung der Gemeinschaftsprogramme Kaleidoskop, Ariane und Raphael**
KOM (2004) 33 endg.; Ratsdok. 5663/04

Kulturelle Bildung

Drucksache 15/2572 (02.03.2004)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
- Drucksache 15/2513 –
Erziehung, Bildung und Betreuung

Drucksache 15/2580 (03.03.2004)
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ausbau von Förderungsangeboten für Kinder in vielfältigen Formen als zentraler Beitrag öffentlicher Mitverantwortung für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern

Drucksache 15/2697 (11.03.2004)
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der FDP
Faire Chancen für jedes Kind – Für eine bessere Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an

Drucksache 15/2623 (03.03.2004)
Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der FDP
Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung"

Drucksache 15/2651 (09.03.2004)
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
Ausbau und Förderung der Tagespflege als Form der Kinderbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland

Kulturfinanzierung

Drucksache 15/2663 (10.03.2004)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)
Zu dem Antrag der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 15/1400 –
Öffentlich Private Partnerschaften

Kulturpolitik allgemein

Drucksache 15/2428 (27.01.2004)
Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
Beteiligung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder

Drucksache 15/2491 (11.02.2004)
Beschlussempfehlung und Bericht Des Ausschusses für Kultur und Medien (21. Ausschuss)
a) zu dem Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
-Drucksache 15/1099-
Fusion der Kulturstiftung der Länder und der Kulturstiftung des Bundes
b) zu dem Antrag der Abgeordneten der Fraktion der FDP
-Drucksache 15/1113-
Fusion der Kulturstiftung des Bundes mit der Kulturstiftung der Länder
Drucksache 15/2523 (13.02.2004)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
- Drucksache 15/2428 –
Beteiligung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder

Drucksache 15/2612 (02.03.2004)
Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
Kulturverträglichkeitsprüfung

Kulturwirtschaft

Drucksache 15/2275 (19.12.2003)
Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1402 –
Wirtschaftliche und soziale Entwicklung der künstlerischen Berufe und des Kunstbetriebs in Deutschland

Medien

Drucksache15/2447 (30.01.2004)
Unterrichtung über die gemäß § 93 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Vorlagen
(Eingangszeitraum 14. Januar bis 27. Januar 2004)
2.36 **Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Zukunft der europäischen Regulierungspolitik im audiovisuellen Bereich**
KOM (03) 784 endg.; Ratsdok. 16206/03

Bundestagsdebatten

Thema Auswärtige Kulturpolitik

Plenarprotokoll 15/99 (24.03.2004)
8827 A – 8833 B
Tagesordnungspunkt 1
Befragung der Bundesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Deutsche-Welle-Gesetzes
Redner: Dr. Christina Weiss, Staatsministerin BK, Bernd Neumann (Bremen) CDU/CSU, Jürgen Koppelin (FDP), Günter Nooke (CDU/CSU), Monika Griefahn (SPD), Hans-Joachim Otto (Frankfurt) FDP, Eckart von Klaeden (CDU/CSU), Horst Kubatschka (SPD) ■

Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (7. Ausschuss)
zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
Drucksachen 15/1517, 15/1664-
Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Gewerbesteuer
zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
Drucksache 15/1470-
Entwurf eines Soforthilfegesetzes für die Gemeinden (SofortHiG)
zu dem Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
-Drucksache 15/1217-
Finanzkraft der Kommunen stärken – Kommunale Selbstverwaltung sichern

Drucksache 15/1729 (15. 10. 2003)
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
Zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten der Fraktion der FDP
- Drucksache 15/1247 -
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Kommunale Finanzreform)

Drucksache 15/1739 (15. 10. 2003)
Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
Zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
Drucksache 15/1470 –
Entwurf eines Soforthilfegesetzes für die Gemeinden (SofortHiG)

Drucksache 15/1746 (15. 10. 2003)
Entschließungsantrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
Zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung
- Drucksachen 15/1517, 15/1664, 15/1727 -
Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Gewerbesteuer

Drucksache 15/1760 (16. 10. 2003)
Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)
Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Gewerbesteuer
Entwurf eines Soforthilfegesetzes für die Gemeinden (SofortHiG)

Drucksache 15/1964 (10. 11. 2003)
Unterrichtung durch die Bundesregierung
Gesetz zur Reform der Gewerbesteuer (Gewerbesteuerreformgesetz – GewStRefG)
- Drucksachen 15/1517, 15/1664, 15/1727, 15/1760 -
Anrufung des Vermittlungsausschusses

Ducksache 15/2601 (03.03.2004)
Antrag der FDP-Fraktion
Privatisierung und Öffentlich-Private Partnerschaften

Das Schlimmste abgewendet, Gefahr noch nicht gebannt

Zur Finanzierung der Auswärtigen Kulturpolitik • Von Olaf Zimmermann

Nicht mit einem Paukenschlag, sondern ganz langsam wurde am 3. März dieses Jahres deutlich, dass die Finanzierung der Auswärtigen Kulturpolitik in diesem Jahr akut bedroht war. Rhetorisch äußerst geschickt teilte Bundesaußenminister Fischer, MdB in einer öffentlichen Anhörung zur Konzeption 2000 der Auswärtigen Kulturpolitik im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags mit, dass schmerzhafte Einschnitte in den Etats der Mittlerorganisationen erforderlich seien, die auch zu Schließungen vom Goethe-Instituten führen können, um dann sogleich auf die Ländern einzuschlagen, die durch das Pochen auf ihre Kulturhoheit die Auswärtige Kulturpolitik behindern würden.

Im ersten Moment erschien den auf der Bundesebene aktiven Kulturpolitikern aus dem Parlament und den Verbänden diese Polemik sogar eingängig. Wird einem doch der ewige Streit, ob der Bund Kultur überhaupt fördern dürfe, sofort gegenwärtig. Nach dieser ersten spontanen Zustimmung stellte sich aber Nachdenken ein. Denn die Länder behindern im Kulturbereich sicherlich so manches, die Abstimmungsprozesse sind alles andere als zügig und nachvollziehbar, doch mit der Auswärtigen Kulturpolitik haben die Länder in der Regel nichts, aber auch gar nichts zu tun. Sie hier als Sündenböcke abzustempeln, mag rhetorisch ein kluger Schachzug sein, hat mit der Realität aber wenig zutun.

Der Deutsche Kulturrat informierte noch am 03. März die Öffentlichkeit über die Vorhaben des Auswärtigen Amtes. Tatsächlich ist es nämlich so, dass die Auswärtige Kulturpolitik im Etats des Auswärtigen Amtes seit Jahren überproportional zur Kasse gebeten wird. So sank der Anteil am Etats des Auswärtigen Amts in den vergangenen Jahren von 32,8% auf 25% ab. Hieran wird deutlich, dass offensichtlich andere Akzente innerhalb des Auswärtigen Amtes gesetzt werden. In krassem Gegensatz zu den sinkenden Etats stehen die wachsenden Aufgaben in der Auswärtigen Kulturpolitik. Längst geht es schon nicht mehr nur darum Kultur aus Deutschland im Ausland zu präsentieren. Auswärtige Kulturpolitik wird vielmehr als Zweibahnstraße verstanden, d.h. Kultur aus dem Ausland soll auch nach Deutschland wirken. Nicht zuletzt seit den Ereignissen des 11.09.2001 soll Auswärtige Kulturpolitik darüber hinaus den Dialog der Kulturen besorgen.

Diese Diskrepanz von Anspruch an die Auswärtige Kulturpolitik und ihrer finanziellen Ausstattung war Gegenstand der Reden der Oppositionspolitiker bei der Debatte zur Auswärtigen Kulturpolitik am 12.03.2004 im Deutschen Bundestag. Beschworen wurde von den Regierungsfraktionen und der Opposition der parteiübergreifende Konsens zur Bedeutung der Auswärtigen Kulturpolitik, Konzepte zur Sicherung der Finanzierung wurden nicht deutlich. Einzig die Staatsministerin im Auswärtigen Amt Kerstin Müller deutete einen Lichtblick an, in dem sie in Aussicht stellte, dass das Koch-Steinbrück-Papier in diesem Jahr in der Auswärtigen Kulturpolitik keine Anwendung finden sollte.

Mit dem Koch-Steinbrück-Papier war auch zugleich der Schuldige ausgemacht. Die gemeinsamen Vorschläge des hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch und seines Amtkollegen aus Nordrhein-Westfalen Peer Steinbrück führen unter den zu kürzenden Finanzhilfen die Auswärtige Kulturpolitik an und geben einen Einsparbetrag von 5.929 Mio. Euro vor. Von der Öffentlichkeit kaum bemerkt, wurde das Koch-Steinbrück-Papier in den nächtlichen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat im Dezember 2003 angenommen und hat damit Gesetzeskraft erlangt. Die beiden Ministerpräsidenten haben den Schlamassel angerichtet, Vertreter der Regierungsfraktionen und der Opposition haben brav zugestimmt und der Bundesaußenminister hat kein Veto eingelegt. Das Bundesfinanzministerium hat die Kürzungsliste mit einem Rundschreiben Anfang dieses Jahres bestätigt und das Außenministerium aufgefordert, die entsprechende Einsparungen zu erbringen. Dass solche wichtigen Entscheidungen nicht im Deutschen Bundestag, sondern im Vermittlungsausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefällt werden, ist der wirkliche Skandal.

Das Auswärtige Amt hat die Vorgaben des Vermittlungsausschusses umgesetzt und wollte den ohnehin schon angeschlagenen Etats in der Auswärtigen Kulturpolitik weiter schmälern. Dank des vereinten Engagements der Mittlerorganisationen und des Deutschen Kulturrates wurden die Kürzungsabsichten publik gemacht. Nicht zuletzt die Bundestagsdebatte am 12.03.2004 trug dazu bei, das Auswärtige Amt dazu zu bewegen, seine Kürzungen aus an deren Etatposten als dem der Auswärtigen Kulturpolitik zu erbringen.

Dass aber auch die Mittlerorganisationen in der Bringschuld stehen, wurde in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 31.03.2004 deutlich. Die Wertschätzung, die den Mittlerorganisationen wie Goethe-Institut, Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Deutscher Akademischer Austauschdienst und Institut für Auslandsbeziehungen im Ausland entgegengebracht wird, entlässt sie nicht aus der Pflicht, im Inland ihre Arbeit vermehrt zu präsentieren. In deutlichen Worten haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestags die Mittler aufgefordert, ihre Leistungen in Deutschland besser zu vermitteln und letztlich so die in der Konzeption 2000 zur Auswärtigen Kulturpolitik formulierte Zweibahnstraße zu realisieren.

Vom Gelingen dieser Anforderung wird es auch abhängen, ob die für das nächste Jahr im Koch-Steinbrück-Papier vorgesehenen Kürzungen dann doch die Auswärtige Kulturpolitik treffen werden oder ob es gelingt, die Auswärtige Kulturpolitik als Investition und nicht als Subvention oder Finanzhilfen zu verbuchen und damit aus den Kürzungsplänen des Koch-Steinbrück-Papiers auszunehmen. Damit dieses gelingt werden alle gefordert sein, die Mittler, das Auswärtige Amt und nicht zuletzt die Abgeordneten des Deutschen Bundestags.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass Kulturstaatsministerin Christina Weiss es im Gegensatz zu ihrem mächtigen Amtskollegen Außenminister Joschka Fischer geschafft hat, ihren Etat rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Kulturausgaben im Inland werden als Investitionen, nicht als Subventionen behandelt, das ist der einzige wirkliche Lichtblick bei dieser unerfreulichen Debatte. ■

Aus den Gremien des Deutschen Kulturrates

Der **Fachausschuss Medien** traf sich unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden **Heinrich Bleicher-Nagelsmann** am **27.01.2004.** Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Reform der Deutschen Welle. Die Reform soll nach Auffassung der Ausschussmitglieder dazu dienen, der Deutschen Welle Planungssicherheit in der Finanzierung zu geben. Weiter wurde die Sicherung der journalistischen Unabhängigkeit der Deutschen Welle wurde von den Ausschussmitgliedern als wesentlich hervorgehoben.

Die **adhoc-AG Daseinsvorsorge** tagte am **17.02.2004** und am **17.03.2004** unter der Leitung des Vorsitzenden des Deutschen Kulturrates, **Prof. Dr. Max Fuchs.** Kernthema dieser Arbeitsgruppe ist die Sicherung der kulturellen Grundversorgung in allen künstlerischen Sparten in Deutschland und der Erhalt von Spielräumen für Innovationen und neue Vorhaben.

Der **Fachausschuss Steuern** führte am **18.02.2004** eine gemeinsame Sitzung mit der Arbeitsgruppe Rahmenbedingungen des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement durch. Im Mittelpunkt stand die Frage nach einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Nach einer Einführung von **Prof. Dr. Monika Jachmann** (Universität Hamburg) wurden im Ausschuss unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden **Bernd Fesel** die Potenziale einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts diskutiert aber auch die Sorgen vor einer möglichen Einschränkung der Gemeinnützigkeit artikuliert.

Die **adhoc-AG soziale Sicherung** des Deutschen Kulturrates diskutierte am **10.03.2004** unter der Leitung des Geschäftsführers Olaf Zimmermann die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion und der FDP „Wirtschaftliche und soziale Entwicklung der künstlerischen Berufe und des Kunstbetriebs in Deutschland“. Im Vordergrund der Ausschussberatungen stand die Frage, wie die Alterssicherung der freiberuflichen Künstlerinnen und Künstler verbessert werden kann.

Der **Sprecherrat** des Deutschen Kulturrates führte seine erste Sitzung in diesem Jahr am **25.03.2004** durch. Im Mittelpunkt, der durch den Vorsitzenden des Deutschen Kulturrates **Prof. Dr. Fuchs** geleiteten Sitzung, stand ein Gespräch mit der Vorsitzenden der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ **Gitta Connemann,** MdB. Frau Connemann informierte über das Arbeitsprogramm der Enquete-Kommission. Die Sprecherratsmitglieder trugen ihre Anliegen und Wünsche an die Enquete-Kommission vor. Weiter diskutierte und verabschiedete der Sprecherrat die Stellungnahme „Chancen der Kulturellen Bildung! – Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Ausbau der Ganztagsschulen“ (siehe hierzu Seite 23).

v.l.n.r.: Gitta Connemann, MdB, Vorsitzende der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“; Prof. Dr. Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrats; Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats; Heinrich Bleicher-Nagelsmann, Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Kulturrats Foto: Susanne Glauert

Gabriele Schulz ■

Aus der Rechtsprechung

Folgerecht: Weite Auslegung des Begriffs des Kunsthändlers – Erfordernis zumindest teilweiser Weiterveräußerung von Kunstwerken im Inland

– Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main vom 8. Oktober 2003 – 2/6 O 523/02 – (nicht rechtskräftig) –

Die Klägerin, die VG Bild-Kunst, macht gegen den Beklagten unter dem Gesichtspunkt des Folgerechts einen allgemeinen (§ 26 Abs. 3 UrhG) und, wegen behaupteter Weiterveräußerung von Kunstwerken in einem Zollfreilager in der Schweiz, einen detaillierten Auskunftsanspruch (§ 26 Abs. 4) geltend. In § 26 Abs. 1 UrhG, der das Folgerecht regelt, heißt es: „Wird das Original eines Werkes der bildenden Künste weiterveräußert und ist hieran ein Kunsthändler oder Versteigerer als Erwerber, Veräußerer oder Vermittler beteiligt, so hat der Veräußerer dem Urheber einen Anteil in Höhe von fünf vom Hundert des Veräußerungserlöses zu entrichten. Die Verpflichtung entfällt, wenn der Veräußerungserlös weniger als 50 Euro beträgt.“

Nach dem allgemeinen Auskunftsanspruch (§ 26 Abs. 3 und Abs. 5 UrhG) kann die Verwertungsgesellschaft von einem Kunsthändler oder Versteigerer Auskunft darüber verlangen, welche Originale von Werken des Urhebers innerhalb des letzten vor dem Auskunftsersuchen abgelaufenen Kalenderjahres unter Beteiligung des Kunsthändlers oder Versteigerers weiterveräußert wurden. Das Landgericht prüfte daher, ob der Beklagte als „Kunsthändler“ im Sinne dieser Vorschrift anzusehen ist. Der Begriff des Kunsthändlers sei weit auszulegen. „Kunsthändler“ sei somit jeder, der zu Erwerbszwecken mit Kunstwerken – auch nur nebenbei – handele. Für diese Auffassung spräche auch Artikel 1 Abs. 2 der Folgerecht-Richtlinie, wonach das Folgerecht für alle Weiterveräußerungen gelte, an denen „Vertreter des Kunstmarkts“ beteiligt sind. Der Beklagte tritt im Geschäftsverkehr als Kunstberater auf und berät auch in dieser Funktion Sammler und Kunstinteressenten bei Kauf und Verkauf von Kunstwerken gegen Provision. Das Landgericht kam – mit Hinweis auf die Größe und Werthaltigkeit der Kunsttransaktionen durch den Beklagten, die ihm als Erwerbsquelle dienten - zu dem Schluss, dass der Beklagte noch als „Kunsthändler“ einzustufen sei und bejahte somit einen allgemeinen Auskunftsanpruch.

Einen detaillierten Auskunftsanspruch nach § 26 Abs. 4 und Abs. 5 UrhG, von dem Kunsthändler oder Versteigerer Auskunft über den Namen und die Anschrift des Veräußerers sowie über die Höhe des Veräußerungserlöses zu verlangen, soweit dies zur Durchsetzung ihres Anspruchs gegen den Veräußerer erforderlich ist, hat das Landgericht hingegen verneint.

Dieser Anspruch hätte das Vorliegen einer „Weiterveräußerung“ im Sinne des (deutschen) Folgerechts vorausgesetzt. Die Klägerin habe nicht hinreichend dargelegt, dass die Weiterveräußerung der Kunstgegenstände zumindest teilweise im Inland erfolgt ist (Schulze BGHZ Nr. 436 – Folgerecht bei Auslandsbezug).

Die Urteile des Bundesgerichtshofs und des Landgerichts Frankfurt am Main werden in der Zeitschrift „Kunstrecht und Urheberecht“, KUR, mit Anmerkungen von Dr. Paul Katzenberger, Rechtsanwälte Dr. Roth & Kollegen, München – zum BGH-Urteil – und Dr. Jörg Schneider-Brodtmann, Kleiner Rechtsanwälte, Büro Stuttgart – zum Urteil des Landgerichts – abgedruckt.

Eingereicht von Dr. Marcel Schulze, Herausgeber und Schriftleiter der Zeitschrift „Kunstrecht und Urheberrecht“, KUR, Carl Heymanns Verlag ■

Zeichnung: Dieko Müller

Impressum

politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrats

Deutscher Kulturrat
Bundesgeschäftsstelle
Chausseestraße 103
10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14, Fax: 030/24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de E-Mail: post@kulturrat.de

Herausgeber
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Redaktion
Olaf Zimmermann (verantwortlich), Gabriele Schulz, Andreas Kolb

Anzeigenredaktion
Martina Wagner Tel: 0941/945 93 35, Fax 0941/945 93 50
E-Mail: wagner@nmz.de

Verlag
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
E-Mail: conbrio@conbrio.de

Layout
Suppmann & Richter, Regensburg

Druck
Der Neue Tag Druck- und Verlagshaus GmbH, Weiden

Erscheinungsweise
6 Ausgaben im Jahr

Preis/Abonnement
3,00 Euro, im Abonnement 18,00 Euro im Jahr

puk ist in Bahnhofsbuchhandlungen sowie an Flughäfen erhältlich.

Diese und die vorherigen Ausgaben von *politik und kultur* können als pdf-Datei aus dem Internet geladen werden unter: http://www.puk-online.net

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.

Kurz-Schluss

Was der Mensch braucht

Viel Kraftfutter fürs wackelnde Verbraucher-Vertrauen hierzulande: Zwei zeitgleiche Kongresse in Berlin gelangten unabhängig zu einer gemeinsamen Erkenntnis: Alles wird gut.

Der eine – unter dem Leitsatz „Politik als Marke“ – entdeckte bereits jetzt die denkbar größte Nähe zwischen politischen Parteien und Schokoriegeln. Dabei geht es im Moment noch weniger um Farbe oder Geschmack, als um Vermarktbarkeit. Ein Cerutti-Schröder, eine Topfblumendünger-Merkel, der Stretch-Limousinen-Westerwelle oder ein Adidas-Joschka produzieren soviel Brand-Awareness wie tausend Clip-Schaltungen auf Kabel Eins. Gewählte Demokraten als Markenartikel-Transporteure, die Golf-SPD-Edition mit dem süßen roten Stoff-Schiebedach für die natürliche Frische beim Petting zwischendurch oder der FDP-Phaeton samt Wasserbett im Fond, extra hart beanspruchbar: Signale des engen Zusammenrückens zwischen der Ware Demokratie und der wahren Ware, präsentiert von einer sich deutlich erholenden Wirtschaft.

Weniger philosophisch, dafür deutlich konsumenten-orientierter entwickelte sich der Parallel-Konvent „Musik als Wirtschaft“, eine Co-Produktion der „Kulturpolitischen Gesellschaft“ und eines Event-Veranstalter-Verbandes. Nach vielen noch stakernden Schritten durchs altbekannte Jammertal explodierte dieses Branchen-Treffen kurzfristig in ein Visions-Feuerwerk der allerschönsten Konsum-Hoffnungen. Fünf Jahre noch – und wir müssen überhaupt nix mehr tun. Auf Zuruf kompiliert unser Home-Entertainment-Center stundenlange, von der eigenen momentanen Stimmung definierte Melodien-Reigen aus dem Schatzkästlein der Musikindustrie. Gezahlt wird mit der Telefonrechnung.

Schreiben oder deutlich sprechen brauchen wir auch nicht mehr selbst. Unser Think-Tank für Leit-Innovationen, die berühmte Fraunhofer-Gesellschaft (ja, die mit jenem MP3) entwickelt gerade die Hard- und Soft-Ware, um Prozessoren direkt per Gedankenströmen anzusteuern. Dabei interpretiert ein Computer mittels mehr oder weniger komplexer Algorithmen (kommt auf die persönliche Konfiguration des Users an) Gehirnströme, die vorher unauffällig über ein Elektro-Enzephalogramm (EEG) induktiv (also ohne chirurgischen Eingriff) ermittelt wurden. Dabei nutzen die Hirnforscher nach eigenem Bekunden ein physiologisches Phänomen: Eine halbe Sekunde bevor der Mensch eine Bewegung ausführt, ändern sich die Ströme im Schädel. Der PC (heißt sicher bald anders, StreichelSchmeichel – oder dergleichen) registriert diese nur wenige Millionstel Millivolt schwachen Spannungsänderungen, interpretiert sie sinnvoll und setzt sie zum Beispiel in Buchstaben auf dem Hologramm-Print-Center um (eventuell auch in geschmackvolle Darstellungen unbekleideter Menschen, natürlich vierfarbig und dreidimensional – alles eine Frage der Bildung).

Denn konventionell schreiben wird kaum mehr jemand wollen, wo doch schon fürs Denken keine Zeit mehr bleibt. Eher durch die Gegend rasen mit Vehikeln, die ihre Form je nach Bedarf verändern. Unter rein ökologischen Gesichtpunkten, versteht sich. BMW und Mercedes experimentieren bereits mit solch zukunftsweisender Technologie. Piezokeramik heißt die Schlüssel-Komponente für intelligente Karosserie-Anpassung. Da streckt sich der Benz raketenförmig, wenn's ans Überholen geht, wird windschlüpfrig und spart so jede Menge Sprit. Entwicklungskosten: 40 Milliarden Euro – aber wer wird denn an Geld denken, wenn es um die Consumer-Ware der Zukunft geht.

Doch zurück ins nahe Schlaraffenland digitaler menschlicher Grundversorgung. Wie viele unserer gesellschaftlichen Probleme resultieren aus kulturellen Missverständnissen, der Unfähigkeit, präzise zu verbalisieren oder tiefen Kommunikationsstörungen und -hemmungen? Was Wunder: Unser Repertoire an Blicken, Gesten, gelegentlich auch Lauten stammt, zivilisatorisch allenfalls oberflächlich korrigiert – aus der Steinzeit. Wie heilsam technische Medien als objektivierende Distanz-Puffer in solchen Konflikt-Situationen wirken können, beweist schon jetzt die Mobilfunk-Technologie: Ungezählt die Schlägereien, die durch SMS-Kontakte im Vorfeld vermieden werden konnten, Legende all jene Diskussionen, die uns zeitschonend erspart blieben, weil die Short Message dialektisches Ausgelabre verhinderte. Demnächst werden wir unseren Mitmenschen aus stressfreiem Abstand deutlich zeigen können, was wir denken, wie wir uns fühlen und was wir von ihnen halten. Hemden, T-Shirts, Krawatten, Hüte, Badehosen sind mit kaum spürbaren Displays beschichtet, die jedes Bild, jeden Film, den wir gerade assoziieren oder gezeigt haben möchten, in aller Deutlichkeit darstellen. Wir müssen uns nicht mehr selbst exhibitionieren, wir können auf ein viel perfekteres, professionell produziertes Kommunikationsrepertoire zurückgreifen, als wir selber zu erzeugen je in der Lage gewesen wären. Soviel Assistance für das Personal Development haben wir demnächst von der globalen Entertainment-Industrie zu erwarten. Ein Schuft, ein Defätist, wer dabei an die Tele-Tubbies denkt.

Trotzdem: ein bisschen Bildung, Erziehung – unauffällig selbstverständlich – wird nötig sein, um uns Menschliche auf diesen Innovationsburst vorzubereiten. Da geht die Bundeszentrale für politische Bildung gerade beispielhaft voran: Mit einem Service im Internet will sie junge Wähler zur Teilnahme an der Europawahl motivieren. Der so genannte „Wahl-O-Mat“ stellt dabei immerhin 30 Aussagen zur Abstimmung. Die Antworten der Nutzer werden mit offiziellen Parteipositionen abgeglichen. So erhält der User seine persönliche Wahlempfehlung. Der „Wahl-O-Mat“ liefert den Namen der Partei, mit der die größte Übereinstimmung besteht – und der Denkapparat unserer Jungwähler muss sich nicht mit Persönlichkeitsdetails, Programmfloskeln oder Parteikürzeln belasten, die unsre Welt bekanntlich nicht braucht – es sei denn, sie wären markentauglich. Vorbildlich.

Theo Geißler ■

Theo Geißler, Herausgeber der „neuen musikzeitung“ und „Jazzzeitung“ sowie Mitherausgeber der puk, Moderator der Radiomagazine „taktlos“ (BR/nmz) und „contrapunkt“ (BR)

Foto: Barbara Haack